



# **Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 und Konzernlagebericht**

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe  
Aktiengesellschaft  
Hannover

**KPMG AG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

# ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe

## Aktiengesellschaft, Hannover

### Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

#### Aktiva

	Anhang Verweis	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	4.(1)	9.235	9.414
Sachanlagen	4.(2)	396.286	401.574
Übrige Finanzanlagen	4.(4)	17.775	17.744
Unter Anwendung der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	4.(5)	31.823	31.571
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	4.(3)	1.365	1.527
		<b>456.484</b>	<b>461.830</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	4.(9)	18.963	16.380
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.(10)	26.838	15.205
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.(11)	21.931	53.652
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.(7)	56.416	22.977
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	4.(8)	4.735	17.745
		<b>128.883</b>	<b>125.959</b>
		<b>585.367</b>	<b>587.789</b>

Passiva

	Anhang Verweis	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	4.(12)	67.491	67.491
Kapitalrücklage	4.(13)	712.597	615.464
Bilanzverlust		-527.049	-433.430
Rücklage für Pensionsverpflichtungen		52.819	25.878
		<b>305.858</b>	<b>275.403</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>			
Pensionsrückstellungen	4.(14)	5.242	67.075
Übrige Rückstellungen	4.(15)	24.822	24.714
Finanzverbindlichkeiten	4.(16)	83.222	98.348
Sonstige nicht finanzielle Verpflichtungen	4.(18)	42.064	41.123
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	4.(18)	15.567	14.755
		<b>170.917</b>	<b>246.015</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>			
Übrige Rückstellungen	4.(15)	50	50
Finanzverbindlichkeiten	4.(16)	15.134	14.409
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.(19)	22.647	25.201
Sonstige nicht finanzielle Verpflichtungen	4.(18)	43.790	20.839
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	4.(18)	26.971	5.872
		<b>108.592</b>	<b>66.371</b>
		<b>585.367</b>	<b>587.789</b>



# ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe

## Aktiengesellschaft, Hannover

### Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Anhang	2025	2024
	Verweis	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	5.(20)	196.198	170.521
Sonstige betriebliche Erträge	5.(21)	76.707	99.231
Materialaufwand	5.(22)	112.110	87.167
Personalaufwand	5.(23)	184.844	171.525
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	5.(24)	25.966	26.330
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.(25)	43.884	55.390
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>-93.899</b>	<b>-70.660</b>
<b>Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen nach Steuern</b>	<b>4.(5)</b>	<b>3.639</b>	<b>3.715</b>
Wertminderung Anteile an assoziierten Unternehmen		<b>944</b>	<b>0</b>
Übriges Beteiligungsergebnis	5.(26)	50	50
Zinsen und ähnliche Erträge	5.(26)	1.883	1.511
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.(26)	4.347	3.325
<b>Übriges Finanzergebnis</b>	<b>5.(26)</b>	<b>-2.414</b>	<b>-1.764</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>-93.618</b>	<b>-68.709</b>
Ertragsteuern	5.(27)	1	1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>5.(28)</b>	<b>-93.619</b>	<b>-68.710</b>
<i>davon entfallen auf die Eigentümer des Mutterunternehmens</i>		<i>-93.619</i>	<i>-68.710</i>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>			
<b>In den Folgeperioden nicht erfolgswirksam umzugliederndes Sonstiges Ergebnis</b>			
Neubewertungen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen	4.(14)	26.941	6.099
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>4.(14)</b>	<b>26.941</b>	<b>6.099</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-66.678</b>	<b>-62.611</b>
<i>davon entfallen auf die Eigentümer des Mutterunternehmens</i>	<i>5.(28)</i>	<i>-66.678</i>	<i>-62.611</i>
<b>Ergebnis je Aktie (in EUR)</b>			
Unverwässertes Jahresergebnis je Aktie		-3,55	-2,60
Verwässertes Jahresergebnis je Aktie		-3,55	-2,60



# ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe

## Aktiengesellschaft, Hannover

### Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Anhang Verweis	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Bilanz- verlust TEUR	Rücklage für Pensions- verpflich- tungen TEUR	Anteilseigner des Mutter- unternehmens Summe TEUR
<b>1. Januar 2024</b>	<b>4.(11), 4.(12), 4.(13)</b>	<b>67.491</b>	<b>535.208</b>	<b>-364.720</b>	<b>19.779</b>	<b>257.758</b>
Jahresergebnis	5.(28)			-68.710		-68.710
Sonstiges Ergebnis	4.(14)				6.099	6.099
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>5.(27)</b>			<b>-68.710</b>	<b>6.099</b>	<b>-62.611</b>
<b>Transaktionen mit Eigentümern</b>						
Verlustübernahme	4.(13)		80.256			80.256
<b>31. Dezember 2024</b>	<b>4.(10), 4.(11), 4.(12)</b>	<b>67.491</b>	<b>615.464</b>	<b>-433.430</b>	<b>25.878</b>	<b>275.403</b>
<b>1. Januar 2025</b>	<b>4.(10), 4.(11), 4.(12)</b>	<b>67.491</b>	<b>615.464</b>	<b>-433.430</b>	<b>25.878</b>	<b>275.403</b>
Jahresergebnis	5.(28)			-93.619		-93.619
Sonstiges Ergebnis	4.(14)				26.941	26.941
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>5.(27)</b>			<b>-93.619</b>	<b>26.941</b>	<b>-66.678</b>
<b>Transaktionen mit Eigentümern</b>						
Verlustübernahme	4.(13)		97.133			97.133
<b>31. Dezember 2025</b>	<b>4.(10), 4.(11), 4.(12)</b>	<b>67.491</b>	<b>712.597</b>	<b>-527.049</b>	<b>52.819</b>	<b>305.858</b>



# ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe

## Aktiengesellschaft, Hannover

### Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	Anhang Verweis	2025 TEUR	2024 TEUR
Jahresergebnis		-93.619	-68.710
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	5.(23)	25.966	26.330
Wertminderung Anteile an assoziierten Unternehmen		944	0
Abnahme(-)/Zunahme der Rückstellungen	4.(15)	-9.831	-8.769
Aktivierete Eigenleistungen(-)		7	-17
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge(-)/Aufwendungen		388	-154
Saldo der Gewinne(-) und Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		-53	464
Saldo der Zinserträge(-) und der Zinsaufwendungen		3.399	1.813
Saldo der Erträge(-) und Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	4.(5)	-3.639	-3.724
Sonstige Beteiligungserträge		-50	-50
Zunahme(-)/Abnahme der Vorräte, der Forderungen und sonstiger Vermögenswerte, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit bzw. dem Finanzmittelfonds zuzuordnen sind		13.495	19.112
Ertragsteueraufwand		1	1
Zunahme/Abnahme(-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Verpflichtungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		20.822	15.469
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>-42.170</b>	<b>-18.235</b>
Investitionen(-) in das immaterielle Anlagevermögen	4.(1)	-1.669	-2.420
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		53	384
Investitionen(-) in das Sachanlagevermögen	4.(2)	-21.588	-28.592
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	7.(4)	2.083	4.774
Investitionen(-) in das Finanzanlagevermögen	4.(4)	-31	-703
Erhaltene Zinsen	5.(25)	948	1.511
Erhaltene Dividenden		2.493	2.116
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>-17.711</b>	<b>-22.930</b>
Ergebnisausgleichszahlungen der Unternehmenseigner	4.(13)	48.984	60.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten		-14.402	-13.674
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten im Sinne des IFRS 16		-2.375	-4.246
Gezahlte Zinsen	5.(25)	-4.047	-3.701
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>28.160</b>	<b>38.379</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>		<b>-31.721</b>	<b>-2.786</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		53.652	56.438
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		<b>21.931</b>	<b>53.652</b>
<b>Finanzmittelfonds</b>			
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten/ Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.(11)	21.931	53.652
<b>Finanzmittelfonds</b>		<b>21.931</b>	<b>53.652</b>



**ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover**  
**Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr 2025**

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Rechnungslegungsmethoden</b>	<b>2</b>
2.1	<i>Konsolidierung</i>	2
2.2	<i>Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden</i>	6
2.3	<i>Änderungen der Rechnungslegungsmethoden</i>	18
2.4	<i>Veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards</i>	18
2.5	<i>Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen</i>	20
<b>3.</b>	<b>Finanzrisikomanagement</b>	<b>25</b>
3.1	<i>Kapitalstruktur</i>	25
3.2	<i>Kategorisierung der Finanzinstrumente</i>	26
3.3	<i>Ergebnisbeiträge aus Finanzinstrumenten</i>	27
3.4	<i>Beizulegender Zeitwert</i>	27
3.5	<i>Liquiditätsrisiko</i>	31
3.6	<i>Kreditrisiko</i>	32
3.7	<i>Zinsrisiken</i>	33
<b>4.</b>	<b>Angaben zu Posten der Konzernbilanz</b>	<b>34</b>
<b>5.</b>	<b>Angaben zu Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>56</b>
<b>6.</b>	<b>Segmentberichterstattung</b>	<b>61</b>
6.1	<i>Geschäftssegmentbildung</i>	61
6.2	<i>Beschreibung der berichteten Segmente</i>	61
<b>7.</b>	<b>Sonstige Angaben</b>	<b>65</b>
7.1	<i>Arbeitnehmerschaft</i>	65
7.2	<i>Nahestehende Personen</i>	65
7.3	<i>Verkehrskonzessionen</i>	70
7.4	<i>Zuwendungen der öffentlichen Hand</i>	71
7.5	<i>Für das Geschäftsjahr berechnetes Honorar des Abschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB</i>	71
7.6	<i>Ereignisse nach dem Bilanzstichtag</i>	71
7.7	<i>Mitteilung zum Corporate Governance Kodex</i>	72

Anlage 1      Entwicklung der Anlagenwerte zum 31. Dezember 2025

Anlage 2      Entwicklung der Anlagenwerte zum 31. Dezember 2024

## **1. Allgemeine Informationen**

Der Konzernabschluss der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft (ÜSTRA), Hannover, zum 31. Dezember 2025 ist in Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board, London, (IASB) aufgestellt worden.

Die ÜSTRA ist ein Unternehmen mit Sitz in Hannover/Deutschland und ist beim Amtsgericht Hannover unter der Handelsregisternummer HRB 3791 eingetragen. Die Aktien der ÜSTRA sind zum Börsenhandel zugelassen. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaft (im Folgenden als „Konzern“ bezeichnet) werden in der Segmentberichterstattung beschrieben (Abschnitt 6 des Konzernanhangs). Informationen über ihr oberstes Mutterunternehmen werden im Abschnitt 7 des Konzernanhangs dargestellt.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 31. März 2026 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Prüfung gemäß § 171 Abs. 1 AktG freigegeben.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

## **2. Rechnungslegungsmethoden**

### **2.1 Konsolidierung**

#### **2.1.1 Konsolidierungskreis**

Der Konsolidierungskreis umfasst die Einzelabschlüsse der ÜSTRA und ihrer Tochtergesellschaft der Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH, Hannover, die von der ÜSTRA beherrscht wird. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, wird erneut geprüft, ob ein Beteiligungsunternehmen beherrscht wird.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem die ÜSTRA über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse auszuüben. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn die ÜSTRA direkt oder indirekt einen

Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 % besitzt. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Teilhabe an der Beherrschung über eine Vereinbarung, die nur dann besteht, wenn Entscheidungen über die relevanten Aktivitäten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Partnerunternehmen erfordern. Die erfolgte Klassifizierung der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Die ÜSTRA Reisen GmbH, die protec service GmbH, die TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH, die RevCon Audit und Consulting GmbH sowie die Fahrgastmedien Hannover GmbH werden als Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert, obwohl die ÜSTRA jeweils über 90 % der an den genannten Gesellschaften verfügt. Der Ausweis als Gemeinschaftsunternehmen erfolgt vor dem Hintergrund, dass die ÜSTRA diese nicht beherrscht. So beinhalten die Gesellschaftsverträge jeweils Bestimmungen, dass wesentlichen Geschäftsentscheidungen grundsätzlich einstimmig mit der Minderheitsgesellschafterin zu treffen sind. Angesichts dessen erfolgt ein Ausweis als Gemeinschaftsunternehmen.

Nr.	Name und Sitz der Konzerngesellschaft <i>Hauptgeschäftstätigkeit</i>	Kapital-/ Stimm- rechts- anteil	Anteile gehalten von	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
<i>Konsolidierte Tochterunternehmen</i>					
1	Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH, Hannover <i>Grundstücksvermietung</i>	100 %	ÜSTRA	1.759 <sup>2)</sup>	-214 <sup>2)</sup>
<i>Joint Venture / Gemeinschaftsunternehmen</i>					
2	ÜSTRA Reisen GmbH, Hannover <i>Reiseverkehrsdienstleistungen</i>	90 %	ÜSTRA	1.728 <sup>2)</sup>	83 <sup>2)</sup>
3	protec service GmbH, Hannover <i>Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen</i>	90 %	ÜSTRA	1.451 <sup>1)</sup>	913 <sup>1)</sup>
4	TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH, Hannover <i>Baumanagement</i>	90 %	ÜSTRA	3.490 <sup>1)</sup>	314 <sup>1)</sup>
5	RevCon Audit und Consulting GmbH, Hannover <i>Revisions- und Beratungsdienstleistungen</i>	90 %	ÜSTRA	294 <sup>2)</sup>	194 <sup>2)</sup>
6	X-City Marketing Hannover GmbH, Hannover <i>Vermietung von Werbeflächen</i>	50 %	ÜSTRA	14.000 <sup>2)</sup>	3.016 <sup>2)</sup>
7	Fahrgastmedien Hannover GmbH, Hannover <i>Werbedienstleistungen</i>	90 %	ÜSTRA	896 <sup>2)</sup>	156 <sup>2)</sup>
<i>Assoziierte Unternehmen</i>					
8	Hannover Region Grundstücksgesellschaft mit beschränkter Haftung HRG & Co. Passerelle KG, Hannover <i>Grundstücksverwaltung</i>	30 %	ÜSTRA	30.803 <sup>2)</sup>	1.191 <sup>2)</sup>
9	GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH, Hannover <i>Reiseverkehrsdienstleistungen</i>	33 %	ÜSTRA	5.342 <sup>3)</sup>	1.790 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> vorläufiger Jahresabschluss 2025

<sup>2)</sup> Jahresabschluss 2025

<sup>3)</sup> Jahresabschluss 2024

Der Kreis vollkonsolidierter Unternehmen hat sich gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 nicht verändert.

## Beteiligungen

Nr.	Name und Sitz der Konzerngesellschaft <i>Hauptgeschäftstätigkeit</i>	Kapital-/ Stimm- rechts- anteil	Anteile gehalten von	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
1	TaxiBus Vertriebs- und Vermittlungsgesellschaft mbH, Hannover <i>Reiseverkehrsdienstleistungen</i>	50 %	ÜSTRA	815 <sup>1)</sup>	146 <sup>1)</sup>
2	beka GmbH, Köln <i>Service und Dienstleistungen</i>	0,6 %	ÜSTRA	1.356 <sup>3)</sup>	104 <sup>3)</sup>
3	steuern lenken bauen Projektsteuerung Region Hannover GmbH, Hannover <i>Baumanagement</i>	10 %	ÜSTRA	258 <sup>3)</sup>	1 <sup>3)</sup>
4	Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH, Hannover <i>Klimaschutz</i> mittelbare Beteiligungen	1,9 %	ÜSTRA	97 <sup>3)</sup>	9 <sup>3)</sup>
5	FM Hannover GmbH, Hannover <i>Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen</i>	30 %	protec	375 <sup>1)</sup>	350 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> vorläufiger Jahresabschluss 2025

<sup>2)</sup> Jahresabschluss 2025

<sup>3)</sup> Jahresabschluss 2024

Der Kreis der als Beteiligungen ausgewiesenen Unternehmen hat sich gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 nicht verändert. Der Ausweis erfolgt unverändert in den übrigen Finanzanlagen.

### 2.1.2 Konsolidierungsmethoden (einschließlich Equity-Methode)

Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Alle maßgeblichen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Unternehmen (Schuldenkonsolidierung) sowie Aufwendungen und Erträge, die aus Leistungsbeziehungen dieser Unternehmen zueinander stammen (Aufwands- und Ertragskonsolidierung), werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Gemeinschaftsunternehmen / Joint Ventures sind Unternehmen, die der Konzern gemeinschaftlich führt. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung der Equity-Methode. Assoziierte Unternehmen, bei denen der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung hat, werden unter Anwendung der Equity-

Methode bewertet. Die Equity-Bewertung basiert auf den zum jeweiligen Bilanzstichtag aufgestellten Einzelabschlüssen dieser Gesellschaften.

## **2.2 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden**

Der Konzern hat die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet, es sei denn, es ist anders angegeben.

### **2.2.1 Immaterielle Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 zu Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen bewertet. Unentgeltlich zugewendete Verkehrskonzessionen werden nicht angesetzt.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen. Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Software, die über Nutzungsdauern von fünf Jahren abgeschrieben wird.

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

### **2.2.2 Sachanlagen**

Die Sachanlagen enthalten die im Eigentum der Konzernunternehmen stehenden Vermögenswerte. Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen angesetzt. Dabei werden die Anschaffungskosten um Skonti und Rabatte gekürzt. Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird. Erhaltene Investitionszuschüsse werden mit den Anschaffungskosten der bezuschussten Vermögenswerte verrechnet. Wir verweisen auf Abschnitt 4. (2).

Jeder Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern zu verteilen. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Buchwerte der Vermögenswertewerden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbaren Betrags des Vermögenswertes geschätzt. Die Abschreibung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Diesen Abschreibungen liegen bei den einzelnen Posten folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Bauten einschließlich Außenanlagen	10 bis 50 Jahre
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	5 bis 29 Jahre
Fahrzeuge für Personenverkehr	10 bis 30 Jahre
Busse	12 Jahre
Stadtbahnwagen	30 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 10 Jahre

### **2.2.3 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien**

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zu den historischen Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungskosten abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern (ursprünglich 33,2 Jahre, Restnutzungsdauer 8,4 Jahre) zu verteilen. Die Abschreibung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Mieterlöse aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden als sonstige Umsatzerlöse linear über die Mietlaufzeit erfasst.

### **2.2.4 Leasingverhältnisse**

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

#### **i. Als Leasingnehmer**

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern ein Nutzungsrecht (right-of-use asset), das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts begründet, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen beschreibt. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Eine Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Der Konzern nutzt den Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz. Zur Ermittlung des jeweiligen Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt der Konzern Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen und die Art des Vermögenswertes zu berücksichtigen. Die Erfassung der Zinsaufwendungen erfolgt im Finanzergebnis in der Gesamtergebnisrechnung.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Nutzungsrechte werden grundsätzlich in Höhe der Leasingverbindlichkeit angesetzt. Die Abschreibung der Vermögenswerte erfolgt über die Laufzeit der zugrundeliegenden Leasingverträge.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen grundsätzlich:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen;
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes;

Der wesentlichste Leasingvertrag ist der Anlagennutzungsvertrag. Dieser verpflichtet den Konzern zu fixen und variablen Leasingraten. Die variablen Leasingraten sind an ein positives Spartenergebnis „Stadtbahn“ geknüpft und werden erst im Folgejahr berechnet und beglichen. Die variablen Leasingraten sind daher nicht Bestandteil der Leasingverbindlichkeit. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von 12 Monaten vor seinem Auslaufen schriftlich gekündigt wird. Aktuell ist keine Kündigung geplant. Daher geht der Konzern von einer Restlaufzeit von 13 Jahren aus, was der Restlaufzeit des ÖDA (Öffentlichen Dienstleistungsauftrag) entspricht.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen:

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert (Neuwert bis einschließlich 5.000 €) zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit bis einschließlich ein Jahr), einschließlich IT-Ausstattung, nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

Die Auswirkungen auf die Konzern-Gesamtergebnisrechnung:

	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Materialaufwand</b>	<b>112.110</b>	<b>87.167</b>
- davon variable Leasingaufwendungen	0	0
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>43.884</b>	<b>55.390</b>
- davon Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	0	27
- davon Aufw. aus Leasingverhältnissen m. einem geringeren Wert	84	72
<b>Abschreibungen</b>	<b>25.966</b>	<b>26.330</b>
- davon auf Nutzungsrechte	2.142	4.339
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>4.347</b>	<b>3.325</b>
- davon aus der Aufzinsung	301	376

Im Geschäftsjahr und auch im Vorjahr war das Ergebnis des Bereichs Stadtbahn negativ, sodass keine variablen Leasingzahlungen angefallen sind.

Die undiskontierten Leasingverbindlichkeiten betragen:

	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. €	Tsd. €
Bis zu einem Jahr	2.555	4.786
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	8.402	7.927
Länger als fünf Jahre	9.915	9.694

In der Kapitalflussrechnung wurden im Finanzierungs-Cash-Flow Auszahlungen für Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2.074 Tsd. € und Zinsen in Höhe von 301 Tsd. € erfasst.

Für weitere Informationen bezüglich der Verteilung auf die einzelnen Posten im Anlagevermögen verweisen wir auf den Konzern-Anlagenspiegel.

ii. Als Leasinggeber

Der Konzern hat keine relevanten Verträge, die als Finanzierungsleasing zu klassifizieren sind. Über die bestehenden Leasingverträge, welche dem Operating-Leasing zuzuordnen sind, werden Mieterträge in geringem Umfang erzielt. Diese werden linear über die Laufzeit des Mietverhältnisses erfasst. Zudem erzielt der Konzern Mieterträge aus als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien. Hierzu wird auf den Abschnitt 5 (20) verwiesen.

Die undiskontierten Mieterträge (inkl. IAS 40) betragen:

	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. €	Tsd. €
Bis zu einem Jahr	1.104	995
<i>(davon IAS 40)</i>	<i>(246)</i>	<i>(266)</i>
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	4.231	4.441
<i>(davon IAS 40)</i>	<i>(985)</i>	<i>(1.065)</i>
Länger als fünf Jahre	1.046	1.123
<i>(davon IAS 40)</i>	<i>(246)</i>	<i>(266)</i>

### 2.2.5 Finanzinstrumente

IFRS 9 enthält drei wichtige Einstufungskategorien für finanzielle Vermögenswerte: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL) sowie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI).

#### i. Ansatz und Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldinstrumente werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht zu FVTPL bewertet wird, werden die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb bzw. seinen Ausgaben zurechenbar sind, hinzugerechnet bzw. abgezogen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

### Finanzielle Vermögenswerte – Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Für Zwecke der Folgebilanzierung werden Schuldinstrumente anhand der zwei Kriterien „Geschäftsmodell“ und „vertragliche Ausgestaltung der Zahlungsströme“ klassifiziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Sofern die oben genannten Kriterien für die Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten nicht erfüllt sind, werden die finanziellen Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum FVOCI bewertete finanzielle Vermögenswerte bestehen nicht.

Die Klassifizierung und Bewertung von Eigenkapitalinvestments erfolgt grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL). Davon abweichend besteht beim erstmaligen Ansatz eines originären Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, das unwiderrufliche Wahlrecht, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis (FVOCI) zu zeigen. Zum FVOCI bewertete Eigenkapitalinvestments bestehen derzeit nicht.

Im ÜSTRA Konzern werden finanzielle Vermögenswerte unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und des Zahlungsstromkriteriums zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVTPL (zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust) bewertet. Es wird weder von der Fair Value Option noch von der OCI Option Gebrauch gemacht.

Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten umfassen Zinserträge, Zinsaufwendungen, Dividenden und Abschreibungen und werden erfolgswirksam erfasst.

### **Finanzielle Verbindlichkeiten – Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste**

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim erstmaligen Ansatz, als ein solches designiert wird. Für den Konzern ist lediglich der Ansatz von Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten einschlägig.

Gewinne und Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten stellen im wesentlichen Zinsaufwendungen aus Darlehen dar und werden im Zinsergebnis erfolgswirksam erfasst.

## ii. Ausbuchung

### **Finanzielle Vermögenswerte**

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

### **Finanzielle Verbindlichkeiten**

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Führt eine Überprüfung von geänderten Vertragsbedingungen anhand quantitativer und qualitativer Kriterien zu der Einschätzung, dass beide Vertragswerke als substantiell gleich anzusehen sind, so wird die alte Verbindlichkeit zu geänderten Bedingungen fortgeführt, indem der Buchwert ergebniswirksam angepasst wird. Der neue Buchwert der Verbindlichkeit ergibt sich dabei aus dem Barwert der modifizierten Zahlungsströme, die mit dem ursprünglichen Effektivitätszinssatz diskontiert werden. Kommt der Konzern zu der Einschätzung, dass die Vertragsbedingungen und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind, wird sie ausgebucht. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Zinsergebnis erfasst.

## iii. Wertminderung

Für finanzielle Vermögenswerte, deren Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt, wendet der Konzern das Expected-Credit-Loss (ECL)-Modell gemäß IFRS 9 an. Danach hängt die Höhe der als Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle erfassten Wertberichtigung grundsätzlich davon ab, inwieweit sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz verschlechtert hat. Der sog. allgemeine Ansatz unterscheidet dabei zwischen folgenden beiden Bewertungsebenen:

- 12-Monats-ECL: Bei erstmaliger Erfassung und wenn sich das Ausfallrisiko ab dem erstmaligen Ansatz des Fremdkapitalinstrumentes nicht signifikant erhöht hat, wird eine Wertberichtigung für die innerhalb der nächsten zwölf Monate erwarteten Kreditausfälle erfasst.
- Gesamtlaufzeit-ECL: Wenn sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, wird eine Wertberichtigung für die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst.

Bei der Bemessung des Ausfallrisikos werden angemessene quantitative und qualitative Informationen und Erfahrungswerte des Konzerns sowie kundenspezifische Informationen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen einbezogen.

Der Konzern schätzt zu jedem Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes auftreten. Es wird angenommen, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er über 360 Tage überfällig ist.

Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn sich in Zusammenhang mit eingeleiteten Inkassobemühungen die Bonität eines Schuldners als zweifelhaft herausstellt oder der Konzern Kenntnis von der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Schuldners erlangt. In diesem Fall gilt der Schuldner als ausgefallen.

Finanzielle Vermögenswerte werden abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung nicht mehr erwartet wird, dass der finanzielle Vermögenswert noch ganz oder teilweise realisierbar ist.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat der Konzern den vereinfachten Ansatz angewendet und die Wertberichtigungen stets in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste (expected credit losses) bemessen. Ausgangspunkt des Wertminderungsmodells ist eine Analyse der tatsächlichen historischen Ausfallraten. Diese historischen Ausfallraten werden bei gegebener Relevanz unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen und der Einflüsse aktueller Veränderungen im makroökonomischen Umfeld angepasst. Aufgrund äußerst geringer, bonitätsbedingter Forderungsausfälle in der Vergangenheit wird der erwartete Kreditverlust derzeit für das Gesamtportfolio an Forderungen des Konzerns ermittelt. Die historischen Ausfallraten werden aber regelmäßig analysiert, um bei Bedarf eine differenzierte Vorgehensweise für unterschiedliche Portfolios anzuwenden.

#### iv. Abschreibung

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird abgeschrieben, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Im Konzern ist dies der Fall, wenn davon auszugehen ist, dass aus einem Insolvenzverfahren keinerlei Rückflüsse zu erwarten sind.

Wir verweisen im Weiteren auf die Abschnitte 3.2 und 3.6

#### v. Sicherungsbeziehungen

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften sind im Konzern nicht einschlägig.

## **2.2.6 Übrige Finanzanlagen**

Die übrigen Finanzanlagen enthalten im Wesentlichen Fondsanteile, die gemäß IFRS 9 in der Kategorie FVTPL ergebniswirksam bilanziert werden.

Die nicht marktgängigen Beteiligungswerte werden aus Wesentlichkeitsgründen weiterhin zu Anschaffungskosten bewertet.

## **2.2.7 Unter Anwendung der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen**

Gem. IAS 28.10 werden bei der Equity-Methode die Anteile zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt. In der Folge erhöht oder verringert sich der Buchwert der Anteile entsprechend dem Anteil des Anteilseigners am Ergebnis des Beteiligungsunternehmens. Der Anteil des Anteilseigners am Ergebnis des Beteiligungsunternehmens wird in dessen Ergebnis ausgewiesen. Vom Beteiligungsunternehmen empfangene Ausschüttungen vermindern bzw. sonstige Eigenkapitalveränderungen des Beteiligungsunternehmens verändern den Buchwert der Anteile.

## **2.2.8 Steuerabgrenzungen**

Bezogen auf Vermögenswerte und Schulden sowie auf etwaige steuerliche Verluste der ÜSTRA werden keine latenten Steuern angesetzt, da auf der Grundlage des bestehenden Organschaftsverhältnisses die steuerlichen Ergebnisse der ÜSTRA sowie die Steuerbasis der Vermögenswerte und Schulden der nicht zum Konzern der ÜSTRA gehörenden Organträgerin Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG), Hannover, zuzurechnen sind und keine Steuerumlagen seitens der Organträgerin erhoben werden.

Bei der Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH (Gehry-Tower), Hannover, bestehen steuerliche Verlustvorträge, aus denen in der Zukunft Steuerentlastungseffekte erwartet werden können. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur insoweit aktiviert, als vorliegende Unternehmensplanungsrechnungen eine Nutzung durch verrechnungsfähige zu versteuernde Differenzen oder durch zu erwartende ausreichende steuerliche Gewinne in künftigen Perioden erwarten lassen. Der Verlustvortrag beträgt zum Stichtag 98 Tsd. €, daher wurde aus Wesentlichkeitsaspekten auf die Bildung von latenten Steuern verzichtet.

## **2.2.9 Vorräte**

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten, die nach der Durchschnittsmethode ermittelt werden bzw. dem niedrigeren Nettoveräußerungspreis angesetzt.

### **2.2.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Der Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken oder Finanzinstituten hinterlegt. Der Konzern nimmt an, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes Ausfallrisiko aufweisen.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nennwert bewertet.

### **2.2.11 Pensionsrückstellungen**

Der Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen einschließlich der Pensionszusagen der Unterstützungseinrichtung, für deren Erfüllung die ÜSTRA einzustehen hat, liegt gemäß IAS 19 das Anwartschaftsbarwertverfahren (sogenannte Projected Unit Credit-Methode) zugrunde. Der Wertansatz der Verpflichtungen wird um den beizulegenden Zeitwert des von der Unterstützungseinrichtung gehaltenen Planvermögens reduziert.

Neubewertungen (einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste) der Auswirkungen der Vermögenswertobergrenze (ohne Berücksichtigung von Nettozinsen, da auf den Konzern nicht anwendbar) und der Erträge aus Planvermögen (ohne Berücksichtigung von Nettozinsen) werden sofort in der Bilanz und in der Periode, in welcher sie anfallen, in einer Rücklage für Pensionsverpflichtungen im sonstigen Ergebnis (debitorisch oder kreditorisch) erfasst. Neubewertungen dürfen in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in dem Jahr ihres Entstehens als Teil der Pensionsrückstellung bilanziert und zum Jahresende im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende Zinsaufwand wird grundsätzlich ermittelt durch Multiplikation des Abzinsungssatzes und der Netto-Pensionsschuld oder dem Netto-Pensionsvermögenswert, d. h. der versicherungsmathematischen Verpflichtung abzüglich des Planvermögens, jeweils zum Beginn der Periode. Der Zinsaufwand wird im übrigen Finanzergebnis gezeigt.

Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wird zum jeweils früheren Zeitpunkt, an dem die Anpassung oder Kürzung des Plans eintritt, oder dem Zeitpunkt, an dem der Konzern mit der Restrukturierung verbundene Kosten ansetzt, ergebniswirksam erfasst.

Das Planvermögen ist vor dem Zugriff der Gläubiger des Konzerns geschützt. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

### **2.2.12 Übrige Rückstellungen**

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen bestehende ungewisse Verpflichtungen aus vergangenen Ereignissen, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine wirtschaftliche Belastung des Konzerns nach sich ziehen. Ihre Bemessung ergibt sich aus der bestmöglichen Schätzung der Verpflichtung durch den Vorstand. Die Rückstellungen werden diskontiert, sofern deren Barwert aufgrund eines erst in Zukunft zu erwartenden Ressourcenabflusses wesentlich niedriger ist.

### **2.2.13 Übriges Fremdkapital**

Finanzverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz im Zeitpunkt, zu dem eine in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaft Vertragspartei wird, sowie in der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Abschnitt 2.2.5 Finanzinstrumente.

Kurzfristig fällige Leistungen an Beschäftigte aufgrund bereits erbrachter Arbeitsleistungen sowie mit solchen Leistungen in Zusammenhang stehende Beiträge und Abgaben sind in Höhe der zu zahlenden Beträge passiviert. Für angesammelte Ansprüche auf zu vergütende Abwesenheiten aufgrund von Resturlaub und geleisteter Mehrarbeit erfolgt die Passivierung in Höhe der erwarteten Kosten. Zudem werden bereits erhaltene, aber noch nicht verbrauchte Zuschüsse für zukünftige Investitionen hier ausgewiesen.

### **2.2.14 Umsatzerlöse**

Der Konzern erzielt hauptsächlich Umsatzerlöse aus Verkehrs- und Transportleistungen. Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen das Fahrkartengeschäft der ÜSTRA. Dieses lässt sich in sofort nutzbare Tickets (Kurzstrecken; Einzelticket, Tagesticket) und über einen längeren Zeitraum nutzbare Tickets (Monats-/Halbjahres-/Jahresabos) unterteilen. Dabei kommt die Annahme zum Tragen, dass die Beförderungsleistung grundsätzlich in direktem Zusammenhang mit dem Zeitraum der möglichen Nutzung steht. Erlöse aus Verkehrs- und Transportleistungen werden gemäß IFRS 15.35 a (der Kunde erlangt unmittelbar mit Erbringung der Leistung den Nutzen) zeitraumbezogen realisiert, auch wenn der Zeitraum für die sofort nutzbaren Tickets teilweise ein sehr kurzer ist. Die Umsatzrealisierung bei Tickets, die über einen längeren Zeitraum nutzbar sind, erfolgt ebenfalls zeitraumbezogen auf Basis der abgelaufenen Monate.

Bezüglich der Schätzung der finalen Einnahmen aus dem Tarifgebiet des Großraum-Verkehr-Hannover (GVH) verweisen wir auf Abschnitt 2.5 Ermessensentscheidungen.

Zudem werden durch den Konzern Instandhaltungsleistungen erbracht. Diese betreffen insbesondere laufende Instandhaltungsmaßnahmen für die Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH (infra), Hannover. Der Umsatz wird erfasst, nachdem die Leistungserbringung erfolgt ist. Der Umsatz wird über den Zeitraum der Leistungserbringung erfasst, welcher regelmäßig nur eine sehr kurze Zeitspanne umfasst. Die Zahlung erfolgt nach Rechnungsstellung, d.h. nach Erbringung der Leistung.

Sobald der Anspruch auf Vergütung unbedingt wird, wird er unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die erhaltenen Vorauszahlungen auf Zeitkarten sind in der Bilanz im Posten „Sonstige nicht finanzielle Verpflichtungen“ erfasst, wir verweisen auf den Abschnitt 4. (17).

### **2.2.15 Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen**

Die Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen des Konzerns umfassen:

- Zinserträge
- Zinsaufwendungen
- Dividendenerträge

### **2.2.16 Zuwendungen der öffentlichen Hand**

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden von den Anschaffungskosten der bezuschussten Vermögenswerte abgesetzt und werden mittels des reduzierten Abschreibungsbetrags über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts im Gewinn oder Verlust erfasst. Zuwendungen, die zum Ausgleich von Aufwendungen oder Verlusten gewährt wurden, werden in der Periode als Ertrag in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

### **2.2.17 Ergebnisabführung**

Ansprüche auf Verlustausgleich sowie Verpflichtungen zur Gewinnabführung, basierend auf dem mit der VVG (Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover, Hannover) geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, werden als Einlagen der bzw. Ausschüttungen an die Muttergesellschaft behandelt und fließen nicht in das Jahresergebnis des Konzerns ein; Einlagen werden in die Kapitalrücklagen eingestellt. Die Ergebnisausgleichsansprüche bzw. -verpflichtungen werden erfasst, wenn der auszugleichende Verlust bzw. der abzuführende Gewinn durch den vorliegenden handelsrechtlichen Jahresabschluss der ÜSTRA bestimmt ist.

## 2.3 Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Die für die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 angewandten Rechnungslegungsmethoden wurden unverändert übernommen. Eine Ausnahme bilden die zum 1. Januar 2025 erstmals anzuwendenden Standards und Interpretationen.

### Neue und überarbeitete Standards

Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 sind folgende neue oder überarbeiteter Standards und Interpretationen verbindlich anzuwenden; diese haben jedoch keinen wesentlichen Effekt auf den Konzernabschluss:

<b>IFRS</b>	<b>Bezeichnung</b>
Änderungen an IAS 21	Auswirkung von Änderungen der Wechselkurse: Mangel an Umtauschbarkeit

### 2.4 Veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Datum der Veröffentlichung des Konzernabschlusses veröffentlichte, jedoch nicht verpflichtend anzuwendende Standards werden nachfolgend aufgeführt. Empfehlungen zur vorzeitigen Anwendung neuer Standards, von Änderungen bestehender Standards und Interpretationen werden nicht umgesetzt. Der Konzern beabsichtigt, diese Standards anzuwenden, wenn sie in Kraft treten.

<b>IFRS/IFRIC</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Verbindlicher Erstanwendungszeitpunkt für Geschäftsjahre</b>
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Januar 2026
Änderungen an IFRS 9 and IFRS 7	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	1. Januar 2026
Jährliche Anpassungen	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Accounting Standards – Band 11	1. Januar 2026
Änderungen an IAS 21	Auswirkungen von Wechselkursänderungen zur Umrechnung von Finanzinformationen in Hochinflationwährungen	1. Januar 2027
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Januar 2027
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1. Januar 2027
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	offen

Der Konzern erwartet keine wesentlichen Auswirkungen aus den o.g. Verlautbarungen. Die Auswirkungen aus der Einführung von IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“ werden derzeit geprüft.

IFRS 18 wird IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzen und ist in den Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Der neue Standard führt die folgenden wesentlichen neuen Anforderungen ein:

- Unternehmen werden verpflichtet, alle Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in fünf Kategorien einzuteilen: die betriebliche Kategorie, die Investitions-Kategorie, die Finanzierungs-Kategorie, die Ertragssteuer-Kategorie und Aufgegebene Geschäftsbereiche Kategorie. Unternehmen werden auch verpflichtet, eine neu definierte Zwischensumme „Betriebsergebnis“ darzustellen. Das Periodenergebnis der Unternehmen wird sich nicht ändern.
- Bestimmte unternehmensindividuelle Leistungskennzahlen werden in einer gesonderten Anhangsangabe im Abschluss angegeben.
- Es werden verbesserte Leitlinien zur Gruppierung von Informationen innerhalb des Abschlusses eingeführt.
- Darüber hinaus werden alle Unternehmen verpflichtet, das Betriebsergebnis als Startpunkt für die Kapitalflussrechnung zu verwenden, wenn sie den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode darstellen.

*Vorläufige Einschätzung des Konzerns zu möglichen Auswirkungen hieraus:*

Die Kategorien „Betrieb“ umfasst alle Erträge und Aufwendungen, die nicht einer der anderen vier Kategorien zugeordnet werden. Der Konzern geht davon aus, dass zukünftig die meisten Posten dieser Kategorie zugeordnet werden. Der Kategorie „Investition“ wird im Wesentlichen das Ergebnis aus dem Bereich At-Equity enthalten. Aktuell erfolgt der Ausweis im Bereich Finanzergebnis. Die Kategorie „Finanzierung“ wird im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Transaktionen enthalten, die aus der Kapitalaufnahme resultieren. Die Kategorie Ertragssteuern ist auf Grund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der VVG unwesentlich und führt zu keiner wesentlichen anderen Darstellungsform. Die Kategorie Aufgegebene Geschäftsbereiche ist nicht einschlägig.

Aktuell wird bereits die Zwischensumme „operatives Ergebnis“ geführt.

Zurzeit bewertet der Konzern die zusätzlichen Angabepflichten für unternehmensindividuelle Leistungskennzahlen. Der Konzern prüft auch die Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Informationen in den Abschlüssen gruppiert werden, einschließlich der Posten, die derzeit als „Sonstige“ bezeichnet werden.

## **2.5 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen**

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene

Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Die der jeweiligen Schätzung zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen werden bei den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz erläutert. Die Annahmen und Schätzungen basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bekannt waren. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den Annahmen und Schätzungen abweichen. Solche Abweichungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis GuV-wirksam berücksichtigt.

Klimabezogene Sachverhalte sind insofern für den Konzernabschluss von Bedeutung, als dass Klimaschutzziele verfolgt werden, die sich unter anderem auf Investitionsentscheidungen des Konzerns auswirken. So liegen beispielsweise Investitionsschwerpunkte auf der Erneuerung der Fahrzeugflotte mit Elektroantrieb sowie auf dem weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur.

Weiterhin können sich Risiken aus der Entwicklung der Strom- und Kraftstoffpreise ergeben. Sollten die Preise, Steuern oder Abgaben bspw. durch die neue CO<sub>2</sub>-Abgabe in wesentlichem Umfang steigen, könnte dies Auswirkungen auf zukünftige Beurteilungen von Wertminderungsrisiken sowie geschätzte Kosten im Rahmen von Wertminderungsberechnungen haben.

#### A. Ermessensentscheidungen

### **Ausweis von Gemeinschaftsunternehmen**

Die protec, die RevCon, die TransTecBau, die FGMH sowie die ÜSTRA Reisen werden als Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert, obwohl die Muttergesellschaft ÜSTRA jeweils über 90 % der Anteile an den genannten Gesellschaften verfügt. Der Ausweis als Gemeinschaftsunternehmen erfolgt vor dem Hintergrund, dass die ÜSTRA diese nicht beherrscht. So beinhalten die Gesellschaftsverträge jeweils Bestimmungen, dass wesentlichen Geschäftsentscheidungen grundsätzlich einstimmig mit der Minderheitsgesellschafterin zu treffen sind. Angesichts dessen erfolgt ein Ausweis als Gemeinschaftsunternehmen.

### **Bestimmung der Laufzeit von Leasingverträgen mit Kündigungsoption**

Im Rahmen der Ausübung von Kündigungsoptionen bei Leasingverhältnissen werden Ermessensentscheidungen über die Wahrscheinlichkeit der Ausübung bestehender Kündigungsoptionen getroffen. Dies betrifft den Anlagennutzungsvertrag Stadtbahn mit der infra. Für die Ausübung der Kündigungsoption beurteilt die ÜSTRA ihre Verpflichtungen aus dem ÖDA. Wir verweisen auch auf Abschnitt 2.2.4.

## **Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge aus Ausgleichsleistungen zum Deutschlandticket**

Die unterjährig erzielten Umsatzerlöse aus Beförderungsleistungen im Tarifgebiet des Großraum-Verkehr-Hannover (GVH) werden erst in dem der Leistungserbringung nachfolgenden Geschäftsjahr durch eine abschließende Einnahmeneuverteilung (GVH-Poolausgleich) unter den am GVH beteiligten Verkehrsträgern festgestellt. Die Abrechnung des GVH-Poolausgleichs stellt eine variable Vergütung dar, die entsprechend vorsichtig zu schätzen ist und Umsatzerlöse nur dann erfasst werden, wenn eine Vereinnahmung der Umsatzerlöse nahezu sicher ist. Im GVH erfolgte die Einnahmeaufteilung auf Basis des im Rahmen der Vorjahresabrechnung festgestellten Verteilungsschlüssels zwischen den einzelnen GVH-Verbundpartnern. Die von der ÜSTRA unterjährig erzielten und gebuchten Fahrgeldeinnahmen werden den auf Basis des Verteilungsschlüssels allokierten Verbundeinnahmen gegenübergestellt. Der Saldo führt entweder zu einer finanziellen Verbindlichkeit (geringere Erlöserwartung) oder zu einer nicht steuerbaren Erlösbuchung (höhere Erlöserwartung). Zum 31. Dezember 2025 hat der Konzern eine finanzielle Forderung und eine entsprechende Erhöhung der Umsatzerlöse in Höhe von 523 Tsd. € erfasst.

Ausgehend von den erfassten Umsatzerlösen aus Fahrgeldeinnahmen werden die Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket ermittelt. Gemäß der Beschlusslagen aus den Verkehrs-Minister-Konferenzen und den EAV-Ausschüssen zum Deutschlandticket sowie den hieraus entwickelten Billigkeitsrichtlinien der Jahre 2023/2024 wurde bisher das Leipziger Modell zum Einnahmeaufteilungsverfahren umgesetzt. Danach ist in der ersten Stufe geregelt, dass die Vertriebsstellen innerhalb und außerhalb der Verbünde die Einnahmen aus dem Verkauf des Deutschlandtickets behalten. Rückwirkend zum 1. September 2025 wurde im gleichen Monat durch Entscheidung des Deutschland-Ticket-Koordinierungsrats die 2. Stufe eingeführt, sodass ab dem Zeitpunkt die Einnahmen aus dem Deutschlandticket nach den Postleitzahlen zwischen den Verkehrsunternehmen und Verbänden aufgeteilt werden. Die Mindereinnahmen werden im Kern über Ausgleichsleistungen zum Deutschlandticket auf die Summe der fortgeschriebenen Solleinnahmen aus dem Jahr 2019 ausgeglichen. Die Ausgleichsleistungen zum Deutschland-ticket werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst und ergeben sich auf Basis des dargestellten Verteilungsverfahrens aus dem Differenzbetrag zwischen den fortgeschriebenen Fahrgeldeinnahmen des Jahres 2019 und den tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen des Jahres 2025. Die Höhe des Ausgleichsanspruchs hängt daher unmittelbar mit der Höhe der tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen zusammen, wonach geringere Umsatzerlöse aus Beförderungsleistungen zu höheren sonstigen betrieblichen Erträgen aus Ausgleichsansprüchen führen und vice versa.

## B. Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Die Entwicklungen an den Finanzmärkten haben in zweierlei Hinsicht Auswirkungen auf IFRS-Konzernabschlüsse. Zum einen sind die Finanzmärkte durch eine starke Volatilität geprägt, verursacht u. a. durch die eingeführten Handelszölle ab Frühjahr 2025, was zu schwankenden Zinsen führte. Auf der Passivseite jedoch führt dies zu einer Reduktion der Wertansätze für Schulden. Davon sind insbesondere die Pensionsverpflichtungen betroffen. Die aktuell steigenden Zinsen haben zu einer Auswirkung auf den verwendeten Zinssatz für die Berechnung der Pensionsrückstellung. Zum anderen wirken sie sich indirekt auf andere Bewertungsparameter wie Inflation und Gehaltsannahmen aus. Wir verweisen auf weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu den getroffenen Annahmen und Schätzungen in den Erläuterungen zu den Angaben zu den Posten der Konzernbilanz in Abschnitt 4. Für die Auswirkungen auf die Zeitwerte verzinslicher finanzieller Verbindlichkeiten verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum beizulegenden Zeitwert in Abschnitt 3.4 und der Sensitivitätsanalyse in 3.7.2.

Zum anderen weisen die Kapitalmärkte als Ergebnis weltwirtschaftlicher Entwicklungen eine hohe Volatilität bei den Aktienkursen auf. Dies führt bei kursbezogenen Bewertungen in einem IFRS-Konzernabschluss (etwa finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden) zu direkten Bewertungsschwankungen, die je nach Bewertungskategorie in der Gewinn- und Verlustrechnung oder über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital zu erfassen sind. Bei der ÜSTRA wirken sich diese Entwicklungen auf den Kapitalmärkten vorrangig auf die Höhe des in den übrigen Finanzanlagen erfassten Fondsvermögens (zum Zwecke der Sicherung der Wertkonten) sowie auf das Deckungsvermögen des Contractual Trust Arrangements (CTA) aus. Wir verweisen auf weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Liquiditätsrisiko in Abschnitt 3.5, 3.7.1 und 4 (13).

### **Fahrzeuge für den Personennahverkehr**

Die wirtschaftliche Nutzbarkeit der Fahrzeuge für den Personenverkehr (160.140 Tsd. €; Vorjahr: 171.481 Tsd. €) hängt in hohem Maße vom technologischen Wandel sowie der Entwicklung wesentlicher Betriebskostenkomponenten ab. Der Vorstand geht nach Beobachtung der Marktentwicklung für das Berichtsjahr davon aus, dass die für Stadtbahnwagen und Busse getroffenen Annahmen in Hinblick auf die Nutzungsdauern von in der Regel 30 Jahren (Stadtbahnwagen) bzw. 12 Jahren (Busse) weiterhin aufrechterhalten werden können.

### **Rückstellungen für Pensionen**

Der Bewertung von Rückstellungen für Pensionen liegen unter anderem Annahmen über den Diskontierungszinssatz, zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Sterbetafeln zugrunde. Diese Annahmen können aufgrund veränderter externer Faktoren, wie wirtschaftliche Bedingungen oder Marktlage sowie Sterblichkeitsraten von den tatsächlichen Daten abweichen.

Der Diskontierungssatz für die Pensionsverpflichtungen (5.242 Tsd. €; Vorjahr: 67.075 Tsd. €) im Rahmen der Berechnung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 wurde in Höhe von 4,1 % (Vorjahr: 3,5 %) ermittelt. Je nach angewandter Ermittlungsmethodik und der damit verbundenen Gewichtung der einbezogenen Anleihen ergeben sich zum 31. Dezember 2025 teils voneinander abweichende Zinssätze. Entsprechend den vertretenen methodischen Ansätzen ergibt sich für den Bestand der Anspruchsberechtigten hinsichtlich des Diskontierungszinssatzes ein Schätzintervall von etwa 3,85 % bis 4,1 % (Vorjahr: 3,48 % bis 3,56 %).

Zur Absicherung von unmittelbaren Altersvorsorgeverpflichtungen hat die ÜSTRA (Treugeber) in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 Vermögensgegenstände in Form von Barmitteln auf den Pensionstreuhand e.V. (Treuhand) übertragen. Damit ist der Pensionstreuhand e.V. zivilrechtlicher Eigentümer der Vermögensgegenstände.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu den getroffenen Annahmen und Schätzungen werden in den Erläuterungen zu den Angaben zu den Posten der Konzernbilanz in Abschnitt 4. (13) dargestellt.

### 3. Finanzrisikomanagement

#### 3.1 Kapitalstruktur

Der Konzern weist die folgende Kapitalstruktur auf:

	31.12.2025	%	Vorjahr	%
	Tsd. €		Tsd. €	
Eigenkapital	305.858	52,2	275.403	46,9
Langfristiges Fremdkapital	170.917	29,2	246.015	41,9
Kurzfristiges Fremdkapital	108.592	18,6	66.371	11,2
	<u>585.367</u>	<u>100</u>	<u>587.789</u>	<u>100</u>

Im Hinblick auf das Eigenkapital verfolgt der Konzern, basierend auf dem mit der Muttergesellschaft bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, eine Strategie der nominellen Kapitalerhaltung auf Ebene der Einzelgesellschaft, gemessen am gezeichneten Kapital (67.491 Tsd. €) sowie der sich nach deutschem Handelsrecht ergebenden Kapitalrücklage (66.743 Tsd. €) der ÜSTRA. Eigenkapitalveränderungen im Konzernabschluss ergeben sich folglich insoweit, als die zum Ausgleich des handelsrechtlichen Ergebnisses von der ÜSTRA geleisteten Einlagen der Muttergesellschaft bzw. Ausschüttungen an die Muttergesellschaft von dem sich nach IFRS ergebenden Ergebnis abweichen und Tochterunternehmen sowie assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen während der Konzernzugehörigkeit Ergebnisse thesaurieren.

Die Fremdkapitalaufnahme des Konzerns orientiert sich vor allem am zyklischen Investitionsbedarf im operativen Geschäft, der nur zum Teil durch Zuschüsse der öffentlichen Hand finanziert wird. In einer Phase größerer Investitionsvorhaben kommt es deshalb regelmäßig zu einem Anstieg, in den Amortisationsperioden zu einer Absenkung des Verschuldungsgrads.

Weitere Strategien eines Austarierens in Bezug auf das Verhältnis von Eigenkapital und Fremdkapital im Sinne einer an kapitalmarkttheoretischen Erwägung ausgerichteten Unternehmensführung werden gegenwärtig nicht verfolgt. Kapitalstrukturrisiken, die zu einer Gefährdung der Fortführung des Konzerns führen könnten, bestehen aufgrund des Ergebnisausgleichsmechanismus nicht. Für weitere Ausführungen zum Risikomanagement des Konzerns verweisen wir auf den Konzernlagebericht, Abschnitt 3.

### 3.2 Kategorisierung der Finanzinstrumente

In folgender Tabelle werden die Buchwerte, Wertansätze nach IFRS 9 und beizulegenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2025 dargestellt:

	Finanzanlagen		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente		Sonstige finanzielle Vermögenswerte		Summe	Summe
	31.12.2025 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	31.12.2025 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	31.12.2025 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	31.12.2025 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	31.12.2025 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
<b>zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>26.838</b>	<b>15.205</b>	<b>21.931</b>	<b>53.652</b>	<b>56.416</b>	<b>22.977</b>	<b>105.185</b>	<b>91.834</b>
<b>Beizulegender Zeitwert, entspricht dem Buchwert</b>	<b>17.775</b>	<b>17.744</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17.775</b>	<b>17.744</b>
(davon marktgängige Kapitalanlagen)	(17.612)	(17.643)							(17.612)	(17.643)
<b>Buchwert</b>	<b>17.775</b>	<b>17.744</b>	<b>26.838</b>	<b>15.205</b>	<b>21.931</b>	<b>53.652</b>	<b>56.416</b>	<b>22.977</b>	<b>122.960</b>	<b>109.578</b>

Über erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten verfügt der Konzern nicht.

Die ÜSTRA weist unter den Finanzanlagen Kapitalanlagen unter anderem in verpfändeten Fondsanteilen (zum Zwecke der Sicherung der Wertkonten), deren beizulegender Zeitwert durch die auf einem aktiven Markt veröffentlichten Marktpreise (FVTPL) bestimmt wird (Stufe 1) aus.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken oder Finanzinstituten hinterlegt. Der Konzern geht davon aus, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes Ausfallrisiko aufweisen.

In den sonstigen finanziellen Vermögenswerten werden im Wesentlichen Forderungen aus der Verlustübernahme gegenüber der VVG ausgewiesen. Wir verweisen auf den Abschnitt 4.(6) des Konzernanhangs.

Die Buchwerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie für die sonstigen finanziellen Vermögenswerte stellen einen angemessenen Näherungswert für die beizulegenden Zeitwerte dar. Gleiches gilt für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen finanziellen Verpflichtungen. In Bezug auf die Finanzverbindlichkeiten verweisen wir auf Abschnitt 3.4 Beizulegender Zeitwert.

### 3.3 Ergebnisbeiträge aus Finanzinstrumenten

	Zinserträge		Zinsaufwendungen		Wertminderung(-) / -aufholung		Ergebnisbeitrag gesamt	
	2025 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	2025 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	2025 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	2025 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.883	1.511	4.347	3.325	-313	149	-2.777	-1.665
Finanzielle Vermögenswerte zum fair value	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.883</b>	<b>1.511</b>	<b>4.347</b>	<b>3.325</b>	<b>-313</b>	<b>149</b>	<b>-2.777</b>	<b>-1.665</b>

Die in vorstehender Tabelle als Wertminderungsaufwand erfassten Ergebnisbeiträge beziehen sich auf neu gebildete Wertberichtigungen für Forderungsausfallrisiken sowie Aufwendungen aus der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen wurden in der vorstehenden Tabelle saldiert. Nettogewinne und Nettoverluste, welche in die Buchgewinne und -verluste aus dem Abgang der Vermögenswerte einfließen, sind im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 134 Tsd. € (Vorjahr: 21 Tsd. €) angefallen.

Der Ertrag (206 Tsd. €) aus den Wertkonten (Finanzielle Vermögenswerte zum FVTPL) wird im Personalaufwand ausgewiesen.

### 3.4 Beizulegender Zeitwert

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie gem. IFRS 13 eingeordnet, basierend auf dem Input-Parameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise;
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Input-Parameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist;
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Input-Parameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Im Geschäftsjahr 2025 haben keine Umgruppierungen zwischen den Stufen stattgefunden.

Im Konzern werden lediglich Fondsanteile zum beizulegenden Zeitwert unter Bezugnahme auf den beobachtbaren Marktwert bewertet.

Das Bewertungsmodell finanzieller Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, diskontiert mit einem risikoadjustierten Abzinsungssatz.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Schulden sind in der folgenden Tabelle nicht enthalten. Deren Buchwert entspricht näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

	Anhang- angabe	Buchwert				Beizulegender Zeitwert			
		Zwing- end zu FVTPL	Finanzielle Vermö- genswerte zu fortge- führten Anschaff- ungs- kosten	Sonstige finanzielle Verbind- lichkeiten	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
<b>In Tsd. €</b>									
<b>Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert</b>									
Marktgängige Kapitalanlagen	4 (3)	17.612	-		17.612	17.612			17.612
		<b>17.612</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17.612</b>	<b>17.612</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17.612</b>
<b>Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>									
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4 (9)		26.838		26.838				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4 (6)		56.416		56.416				
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	4 (10)		21.931		21.931				
		<b>0</b>	<b>105.185</b>	<b>0</b>	<b>105.185</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden</b>									
Finanzverbindlichkeiten	4 (15)			98.356	98.356		96.317		96.317
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen	4(16), 4 (17), 4 (18)			65.185	65.185				
		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>163.541</b>	<b>163.541</b>	<b>0</b>	<b>96.317</b>	<b>0</b>	<b>96.317</b>

31. Dezember 2024

	Anhang- angabe	Buchwert				Beizulegender Zeitwert			
		Zwing- end zu FVTPL	Finanzielle Vermö- genswerte zu fortge- führten Anschaff- ungs- kosten	Sonstige finanzielle Verbind- lichkeiten	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
<b>In Tsd. €</b>									
<b>Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert</b>									
Marktgängige Kapitalanlagen	4 (3)	17.643	-		17.643	17.643			17.643
		<b>17.643</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17.643</b>	<b>17.643</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17.643</b>
<b>Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>									
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4 (8)		15.205		15.205				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4 (6)		22.977		22.977				
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	4 (9)		53.652		53.652				
		<b>0</b>	<b>91.834</b>	<b>0</b>	<b>91.834</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden</b>									
Finanzverbindlichkeiten	4 (16)			112.757	112.757		112.238		112.238
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen	4 (17), 4 (18)			45.828	45.828				
		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>158.585</b>	<b>158.585</b>	<b>0</b>	<b>112.238</b>	<b>0</b>	<b>112.238</b>

### 3.5 Liquiditätsrisiko

Die folgende Tabelle zeigt die aus den finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns im Zeitablauf resultierenden Auszahlungsströme nach Maßgabe der zugrunde liegenden vertraglichen Fälligkeitsvereinbarungen. Die Zahlungsströme der Leasingverbindlichkeiten werden im Abschnitt 2.2.4 dargestellt.

Der angegebene Zinssatz reflektiert den gewichteten durchschnittlichen Effektivzins.

	Zins	weniger als 1 Monat		1 – 3 Monate		3 Monate bis 1 Jahr		1 – 5 Jahre		über 5 Jahre		gesamt Tsd. €	kumu- lierte Zinsen Tsd. €	netto Tsd. €
	%	Tilgung Tsd. €	Zinsen Tsd. €	Tilgung Tsd. €	Zinsen Tsd. €	Tilgung Tsd. €	Zinsen Tsd. €	Tilgung Tsd. €	Zinsen Tsd. €	Tilgung Tsd. €	Zinsen Tsd. €			
<b>31.12.2025</b>														
Unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten		22.647	0	0	0	0	0	0	0	0	0	22.647	0	22.647
Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	3,02	214	10	3.731	721	11.191	2.048	39.407	8.243	43.813	6.709	116.089	17.732	98.356
<b>Gesamt</b>		<b>22.862</b>	<b>10</b>	<b>3.731</b>	<b>721</b>	<b>11.191</b>	<b>2.048</b>	<b>39.407</b>	<b>8.243</b>	<b>43.813</b>	<b>6.709</b>	<b>138.736</b>		

	Zins	weniger als 1 Monat		1 – 3 Monate		3 Monate bis 1 Jahr		1 – 5 Jahre		über 5 Jahre		gesamt Tsd. €	kumu- lierte Zinsen Tsd. €	netto Tsd. €
	%	Tilgung Tsd. €	Zinsen Tsd. €	Tilgung Tsd. €	Zinsen Tsd. €	Tilgung Tsd. €	Zinsen Tsd. €	Tilgung Tsd. €	Zinsen Tsd. €	Tilgung Tsd. €	Zinsen Tsd. €			
<b>Vorjahr</b>														
Unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten		25.201	0	0	0	1.157	0	0	0	0	0	26.358	0	26.358
Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	2,93*	214	12	3.368	792	10.828	2.276	48.543	9.330	49.804	8.398	133.565	20.808	112.757
<b>Gesamt</b>		<b>25.415</b>	<b>12</b>	<b>3.368</b>	<b>792</b>	<b>11.985</b>	<b>2.276</b>	<b>48.543</b>	<b>9.330</b>	<b>49.804</b>	<b>8.398</b>	<b>159.923</b>		

Kreditlinien bestehen im Berichtsjahr i. H. v. 135.000 Tsd. € (Vorjahr: 135.000 Tsd. €). Diese wurden, wie im Vorjahr, nicht Anspruch genommen. Neben den bestehenden Kreditlinien in Höhe von 35.000 Tsd. € hat die ÜSTRA zur Finanzierung der Investitionstätigkeit im November 2023 einen Rahmenkredit über 100.000 Tsd. € bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) aufgenommen. Dieser dient den Investitionen in die Beschaffung von TW4000, Elektrobussen und Ladeinfrastruktur und kann über die nächsten vier Jahre bis 2028 in Anspruch genommen werden. Der Rahmenkredit wurde zum Stichtag nicht in Anspruch genommen.

Das Liquiditätsmanagement ist so angelegt, dass der in den kurzfristigen Laufzeitbandbreiten mobilisierbare Liquiditätszufluss erheblich über den zu erwartenden Liquiditätsabflüssen aus der Begleichung der Verbindlichkeiten liegt. Der kurzfristige Liquiditätsüberhang basiert vornehmlich auf konzeptionell kurzfristigen Geldanlagen in Form von Termin- und Tagesgeldern, während Darlehensaufnahmen auf der Grundlage von Festzinsvereinbarungen und langen Laufzeiten

getroffen werden, um die zugrunde liegenden Investitionen auf eine gesicherte Finanzierungs- und Kalkulationsbasis zu stellen.

Aufgrund der Divergenz in den Zinsbindungsfristen ist der Konzern einem Zinsstrukturrisiko ausgesetzt, da die Prolongationen der kurzfristigen Anlagen auf der Basis aktueller Marktzinsverhältnisse vorgenommen werden. Deshalb können bei konstanten Zahlungsmittelabflüssen aus der Bedienung der Verbindlichkeiten die künftigen Zahlungsströme aus den Mittelanlagen schwanken. Eine signifikante Absenkung des Marktzinsniveaus hätte jedoch keine erhebliche Auswirkung auf die Liquiditätssituation des Konzerns.

### **3.6 Kreditrisiko**

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Flüssigen Mitteln und sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

#### **Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte**

Im Konzern werden Wertberichtigungen im Wesentlichen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte gebildet. Für Zahlungsmittel und sonstige finanzielle Vermögenswerte sind die erwarteten Verluste hingegen von untergeordneter Bedeutung.

Da Entgelte für die Erbringung von Personenbeförderungsleistungen in wesentlichem Umfang im Voraus vereinnahmt werden, sind die mit dem operativen Geschäft verbundenen Adressenausfallrisiken insgesamt als nicht signifikant anzusehen. Größere Einzelforderungen richten sich in der Regel gegen Personen, die der öffentlichen Hand nahestehen und von zweifelsfreier Bonität sind. Bei den übrigen breit gestreuten Debitoren mit privatwirtschaftlichem Hintergrund besteht das Forderungsmanagement im Wesentlichen in der Festlegung von Kreditlinien und einem konsequenten Mahnwesen. Eine gesonderte Besicherung durch Versicherungen o. ä. erfolgt indes nicht.

Die allgemein eingeräumten Zahlungsziele sind abhängig von der Art der fakturierten Leistung. Fakturierungen von Leistungen des Verkehrs- und Transportsegments im Rahmen des Fahrkartenverkaufs sowie von sonstigen Dienstleistungen sind im Allgemeinen mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen versehen. Bei Werkstatteleistungen sowie bei Ausgleichsansprüchen gegen die öffentliche Hand bzw. der öffentlichen Hand nahestehenden Personen bestehen dagegen unterschiedliche, teilweise von Nebenbedingungen abhängige Fälligkeitsabreden.

Der Konzern wendet in Bezug auf die Wertberichtigung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den vereinfachten Wertminderungsansatz gemäß IFRS 9 an, somit werden die über die Vertragslaufzeit erwarteten Kreditverluste berücksichtigt. Ausgangspunkt des Wertminderungsmodells ist eine Analyse der tatsächlichen historischen Ausfallraten. Diese historischen Ausfallraten werden bei gegebener Relevanz unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen und der Einflüsse aktueller Veränderungen im makroökonomischen Umfeld angepasst. Aufgrund äußerst geringer, bonitätsbedingter Forderungsausfälle in der Vergangenheit wird der erwartete Kreditverlust derzeit für das Gesamtportfolio an Forderungen des Konzerns ermittelt. Die historischen Ausfallraten werden aber regelmäßig analysiert, um bei Bedarf eine differenzierte Vorgehensweise für unterschiedliche Portfolios anzuwenden. Auf dieser Grundlage wurde, wie auch im Vorjahr, eine portfoliobasierte Wertberichtigung von 1 % erfasst (101 Tsd. €).

Insgesamt haben sich die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte wie folgt entwickelt:

In Tsd. €	2025	2024
<b>Stand zu Beginn des Jahres</b>	708	772
<b>Wertminderungsaufwand</b>	211	7
Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen	0	0
<b>Wertaufholungen</b>	0	-71
<b>Stand zum Ende des Jahres</b>	919	708

### 3.7 Zinsrisiken

Der Konzern ist insbesondere den im Folgenden erläuterten Zinsrisiken ausgesetzt:

- Wechselkursrisiken bestehen aufgrund der Inlandsbezogenheit des Geschäfts nicht.
- Finanzderivate, deren risikobegrenzende oder -verstärkende Wirkungen zu berücksichtigen wären, werden nicht eingesetzt.

Die nachfolgenden Sensitivitätsanalysen wurden auf der Grundlage der zum 31. Dezember 2025 bestehenden Verhältnisse und unter der Prämisse konstant bleibender weiterer Faktoren erstellt.

#### 3.7.1 Marktrisiko

Das Jahresergebnis und das Eigenkapital des Konzerns werden durch Zeitwertänderungen des zur Sicherung von Mitarbeiteransprüchen aus Wertkonten verpfändeten Fondsvermögen beeinflusst. Darüber hinaus werden alle Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sodass hieraus kein Einfluss durch Zeitwertänderungen auf das Jahresergebnis und das Eigenkapital des Konzerns besteht.

### **3.7.2 Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten**

Der Zeitwert der Bankdarlehen wird mittels abgezinster Zahlungsströme ermittelt und schwankt durch eine Änderung des Marktzinsniveaus.

Stiegen bei den Bankdarlehen die relevanten Marktzinssätze um 100 Basispunkte an, wäre damit bei dem zum Abschlussstichtag gegebenen Verschuldungsstand eine Reduktion des Zeitwerts der Bankdarlehen um etwa -4.258 Tsd. € (Vorjahr: -5.151 Tsd. €) verbunden, wohingegen sich der Zeitwert bei einer Reduktion der Zinsen um 100 Basispunkte um etwa 4.522 Tsd. € (Vorjahr: 5.631 Tsd. €) erhöhen würde.

Da die Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ergeben sich keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis sowie auf das Eigenkapital des Konzerns.

## **4. Angaben zu Posten der Konzernbilanz**

### **(1) Immaterielle Vermögenswerte**

Die Aufgliederung der immateriellen Vermögenswerte und deren Entwicklung sind unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres in separaten Anlagenspiegeln für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 dargestellt. Inhaltlich handelt es sich bei dem Posten im Wesentlichen um erworbene Software mit bestimmbarer Nutzungsdauer. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres von 1.736 Tsd. € (Vorjahr: 1.436 Tsd. €) werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ ausgewiesen.

### **(2) Sachanlagen**

Im Berichtsjahr ergaben sich bei den Fahrzeugen für Personenverkehr Zugänge von 1.540 Tsd. €.

Hinsichtlich der Aufgliederung und Entwicklung der Sachanlagen wird gleichfalls auf die separaten Anlagenspiegel verwiesen.

Im Sachanlagevermögen sind zum Stichtag Nutzungsrechte im Sinne des IFRS 16 in Höhe von 16.749 Tsd. € (Vorjahr: 18.677 Tsd. €) aktiviert. Wir verweisen auch auf Abschnitt 2.2.4. Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich unterjährige Zugänge von 222 Tsd. € (Vorjahr: 459 Tsd. €) im Rahmen der Grundstücke und Bauten sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Ein wesentlicher Teil der Nutzungsrechte entfällt auf den Anlagennutzungsvertrag. Der Anlagennutzungsvertrag setzt sich aus einer jährlich fixen Vergütung von 1.000 Tsd. € und einer an das Spartenergebnis Stadtbahn geknüpften, variablen Komponente zusammen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von 12 Monaten vor seinem Auslaufen schriftlich gekündigt wird. Aktuell ist keine Kündigung geplant. Daher geht der Konzern von einer Restlaufzeit von 13 Jahren aus, was der Restlaufzeit des ÖDA entspricht. Gemäß IFRS 16.38 (b) i.V.m. 16.27 (b) sind die variablen Leasingzahlungen im Fall der ÜSTRA nicht bei der

Bewertung der Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigen und werden weiterhin in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der das eingetretene Ereignis die Zahlung auslöst.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden mit den Anschaffungskosten der bezuschussten Vermögenswerte verrechnet. Im Berichtsjahr hat der Konzern 2.083 Tsd. € Zuschüsse erhalten. Da noch nicht alle Zuschüsse mit getätigten Anschaffungen des Geschäftsjahres verrechnet werden konnten, hat sich der Bestand noch nicht verwendeter aber schon erhaltener Investitionszuschüsse auf 45.224 Tsd. € erhöht. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Wir verweisen auf unsere weiteren Erläuterungen unter Abschnitt 4. (17) Sonstige Verpflichtungen. Indikatoren für eine Wertminderung des Sachanlagevermögens waren nicht erkennbar.

Aus Investitionsmaßnahmen, die für die Folgejahre geplant sind, entstehen dem Konzern Belastungen in Höhe des nicht durch Investitionszuwendungen gedeckten Eigenanteils, der sich planungsgemäß auf 93.489 Tsd. € (Vorjahr: 70.164 Tsd. €) belaufen wird. Für die Beschaffung von Stadtbahnen vom Typ TW 4000 (32.684 Tsd. €) und von Hybridbussen (9.949 Tsd. €) bestehen zum Bilanzstichtag nach Abzug von erwarteten Zuschüssen Verpflichtungen von insgesamt 42.633 Tsd. €, die in den Folgejahren fällig werden.

### **(3) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien**

Zum 1. Januar 2023 wurde die Immobilie mit einem Buchwert in Höhe von 1.851 Tsd. € der Gehry Tower Objektgesellschaft mbH (Gehry-Tower), Hannover, aus den Sachanlagevermögen in den Posten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umgegliedert. Die Umgliederung erfolgte vor dem Hintergrund, dass die Immobilie Mietern außerhalb des Konsolidierungskreises der ÜSTRA genutzt wird. Zum Stichtag beträgt der Buchwert 1.365 Tsd. € (Vorjahr: 1.527 Tsd. €), es erfolgen jährliche Abschreibungen in Höhe von 162 Tsd. €. Die ursprünglichen Anschaffungskosten der Immobilien betragen 5.367 Tsd. €, dem gegenüber stehen kumulierte Abschreibungen von 4.003 Tsd. €. Es wird kein wesentlicher Unterschied zwischen dem Buch- und Zeitwert erwartet.

### **(4) Übrige Finanzanlagen**

	31.12.2025	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Marktgängige Kapitalanlagen	17.612	17.643
Nicht nach der Equity-Methode einbezogene Beteiligungen	163	101
	<u>17.775</u>	<u>17.744</u>

Die Kapitalanlagen in Höhe von 17.612 Tsd. € (Vorjahr: 17.643 Tsd. €) bestehen im Rahmen eines Wertkontenmodells für Arbeitnehmer. Sämtliche den Arbeitnehmern zuzurechnende Kapitalanlagen sind durch die ÜSTRA insolvenzgesichert. Wir verweisen zusätzlich auf Abschnitt 4. (14) Übrige Rückstellungen.

Die Anteile an nicht nach der Equity-Methode einbezogenen Gesellschaften sind nicht börsennotiert.

#### **(5) Unter Anwendung der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen und Joint Ventures**

Der Ausweis der unter der Anwendung der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen und Joint Ventures von 31.823 Tsd. € (Vorjahr: 31.571 Tsd. €) betrifft Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Zum Stichtag wurden Wertminderungen auf Anteile an dem assoziierten Unternehmen GVH in Höhe von 944 Tsd. € erfasst. Aufgrund der Planwerte wird erwartet, dass die Gesellschaft operative Verluste erwirtschaften wird. Der ermittelte Value in Use beträgt zum Stichtag 583 Tsd. €. Die Berechnung basiert auf den diskontierten zukünftigen Cashflows unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes von 6,7 % p. a.

Die ÜSTRA besitzt einen Anteil von 30 % an dem assoziierten Unternehmen Hannover Region Grundstücksgesellschaft mit beschränkter Haftung HRG & Co. – Passerelle KG, Hannover, (im Folgenden: HRG). Sie ist eine Immobiliengesellschaft zur Entwicklung des privaten und gewerblichen Immobiliensektors in Hannover. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der HRG:

	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. €	Tsd. €
Kurzfristige Vermögenswerte, einschl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. 2.297 Tsd. €	3.525	3.747
Langfristige Vermögenswerte	33.526	35.373
Kurzfristige Schulden	2.714	4.048
Langfristige Schulden	3.534	5.460
<b>Eigenkapital</b>	<b>30.803</b>	<b>29.612</b>
Anteil der Beteiligung des Konzerns	30 %	30 %
Buchwert der Beteiligung	9.240	8.883

Gewinn- und Verlustrechnung der HRG in zusammengefasster Form:

	2025	2024
	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse	10.349	10.937
Sonstige Erträge	313	286
Betriebliche Aufwendungen	7.404	7.758
Sonstige Aufwendungen	1.772	2.125
Finanzergebnis	-155	-216
Ergebnis vor Steuern	1.331	1.124
Ertragsteuern	-140	-143
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	1.191	981

Die HRG hatte zum 31. Dezember 2025 und 2024 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen. Die HRG darf ihre Gewinne erst dann ausschütten, wenn hierzu alle Gesellschafter ihre Zustimmung erteilt haben.

Die ÜSTRA besitzt einen Anteil von 90 % an dem Joint Venture Fahrgastmedien Hannover GmbH, (im Folgenden: FGMH). Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung von Werberechten der Region Hannover, insbesondere für die ÜSTRA und die regiobus Hannover GmbH, Hannover, sowie die Bereitstellung von redaktionellen Dienstleistungen und technischen Unterstützungsleistungen im Bereich Fahrgastmedien und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten. Der Anteil des Konzerns an der FGMH wird nach der Equity-Methode im Konzernabschluss bilanziert. Die FGMH ist nicht börsennotiert. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der FGMH:

	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. €	Tsd. €
Kurzfristige Vermögenswerte, einschl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. 863 Tsd. €	955	995
Langfristige Vermögenswerte	252	297
Kurzfristige Schulden	216	328
Langfristige Schulden	95	0
<b>Eigenkapital</b>	896	963
Anteil der Beteiligung des Konzerns	90 %	90 %
Buchwert der Beteiligung	806	867

Gewinn- und Verlustrechnung der FGMH in zusammengefasster Form:

	2025	2024
	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse	2.034	1.918
Sonstige Erträge	7	25
Betriebliche Aufwendungen	1.395	1.196
Sonstige Aufwendungen	407	406
Finanzergebnis	0	-2
Ergebnis vor Steuern	239	339
Ertragsteuern	-83	-116
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	156	223

Die FGMH hatte zum 31. Dezember 2025 und 2024 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen. Im Geschäftsjahr erfolgte eine anteilige Ausschüttung von 201 Tsd. €.

Die ÜSTRA besitzt einen Anteil von 90 % an dem Joint Venture protec service GmbH (im Folgenden: protec), Hannover. Die protec erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Schutz von Personen und Objekten sowie Facilitymanagement, Reinigung und Parkraumbewirtschaftung. Die protec ist nicht börsennotiert. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der protec:

	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. €	Tsd. €
Kurzfristige Vermögenswerte, einschl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. 1.536 Tsd. €	2.152	1.678
Langfristige Vermögenswerte	3.385	4.199
Kurzfristige Schulden	984	1.026
Langfristige Schulden	3.281	3.981
<b>Eigenkapital</b>	1.271	871
Geschäfts- oder Firmenwert	3.829	3.829
	5.100	4.700
Anteil der Beteiligung des Konzerns	90 %	90 %
Buchwert der Beteiligung	4.590	4.229

Gewinn- und Verlustrechnung der protec in zusammengefasster Form:

	2025	2024
	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse	19.364	18.029
Sonstige Erträge	203	250
Betriebliche Aufwendungen	15.950	15.030
Sonstige Aufwendungen	2.329	2.260
Finanzergebnis	-20	-78
Ergebnis vor Steuern	1.269	911
Ertragsteuern	-421	-377
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	848	534

Die protec hatte zum 31. Dezember 2025 und 2024 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen. Die protec darf ihre Gewinne erst dann ausschütten, wenn hierzu alle Gesellschafter ihre Zustimmung erteilt haben. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte eine anteilige Ausschüttung in Höhe von 545 Tsd. €.

Die ÜSTRA besitzt einen Anteil von 90 % an dem Joint Venture ÜSTRA Reisen GmbH (im Folgenden: ÜSTRA Reisen), Hannover. Die ÜSTRA Reisen betreibt Linienverkehre, überwiegend als Subunternehmer für die ÜSTRA, ein Reisebüro und die Maschseeschifffahrt. Die ÜSTRA Reisen ist nicht börsennotiert. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der ÜSTRA Reisen:

	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. €	Tsd. €
Kurzfristige Vermögenswerte, einschl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. 2.679 Tsd. €	4.623	5.479
Langfristige Vermögenswerte	1.266	1.048
Kurzfristige Schulden	4.162	4.767
Langfristige Schulden	0	0
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.727</b>	<b>1.761</b>
Geschäfts- oder Firmenwert	387	387
	2.114	2.148
Anteil der Beteiligung des Konzerns	90 %	90 %
Buchwert der Beteiligung	1.903	1.933

Gewinn- und Verlustrechnung der ÜSTRA Reisen in zusammengefasster Form:

	2025	2024
	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse	35.951	32.571
Sonstige Erträge	439	670
Betriebliche Aufwendungen	34.069	31.375
Sonstige Aufwendungen	2.041	1.797
Finanzergebnis	-26	81
Ergebnis vor Steuern	253	149
Ertragsteuern	-170	-34
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	83	115

Die ÜSTRA Reisen hatte zum 31. Dezember 2025 und 2024 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen. Die ÜSTRA Reisen darf ihre Gewinne erst dann ausschütten, wenn hierzu alle Gesellschafter ihre Zustimmung erteilt haben. Im Berichtsjahr ist eine anteilige Gewinnausschüttung von 104 Tsd. € erfolgt.

Die ÜSTRA besitzt einen Anteil von 90 % an dem Joint Venture TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH (kurz: TransTecBau). Gegenstand der TransTecBau sind die Planung und ingenieurtechnische Bearbeitung von Verkehrsanlagen. Die TransTecBau ist nicht börsennotiert. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der TransTecBau:

	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. €	Tsd. €
Kurzfristige Vermögenswerte, einschl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. 2.433 Tsd. €	5.229	4.345
Langfristige Vermögenswerte	1.152	1.539
Kurzfristige Schulden	2.606	1.847
Langfristige Schulden	300	736
<b>Eigenkapital</b>	3.475	3.301
Geschäfts- oder Firmenwert	2.818	2.818
	6.293	6.119
Anteil der Beteiligung des Konzerns	90 %	90 %
Buchwert der Beteiligung	5.664	5.507

Gewinn- und Verlustrechnung der TransTecBau in zusammengefasster Form:

	2025	2024
	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse	9.179	10.069
Sonstige Erträge	32	101
Betriebliche Aufwendungen	7.345	8.540
Sonstige Aufwendungen	1.250	1.277
Finanzergebnis	-26	-24
Ergebnis vor Steuern	591	328
Ertragsteuern	283	52
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	308	276

Die TransTecBau hatte zum 31. Dezember 2025 und 2024 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen. Die TransTecBau darf ihre Gewinne erst dann ausschütten, wenn hierzu alle Gesellschafter ihre Zustimmung erteilt haben. Im Berichtsjahr ist eine anteilige Gewinnausschüttung von 121 Tsd. € erfolgt.

Die ÜSTRA besitzt einen Anteil von 90 % an dem Joint Venture Revcon Audit und Consulting GmbH (kurz: RevCon). Die RevCon erbringt Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen u.a. mit den Schwerpunkten Beratung, kaufmännische Revision und IT-Revision. Die RevCon ist nicht börsennotiert. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der RevCon:

	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. €	Tsd. €
Kurzfristige Vermögenswerte, einschl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. 388 Tsd. €	446	544
Langfristige Vermögenswerte	6	7
Kurzfristige Schulden	158	214
<b>Eigenkapital</b>	294	337
Geschäfts- oder Firmenwert	1.969	1.969
	2.263	2.306
Anteil der Beteiligung des Konzerns	90 %	90 %
Buchwert der Beteiligung	2.037	2.075

Gewinn- und Verlustrechnung der RevCon in zusammengefasster Form:

	2025	2024
	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse	1.181	1.139
Sonstige Erträge	56	11
Betriebliche Aufwendungen	830	685
Sonstige Aufwendungen	120	114
Finanzergebnis	1	-1
Ergebnis vor Steuern	288	350
Ertragsteuern	-94	-115
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	194	235

Die RevCon hatte zum 31. Dezember 2025 und 2024 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen. Im Berichtsjahr ist eine anteilige Gewinnausschüttung von 213 Tsd. € erfolgt.

Die ÜSTRA besitzt einen Anteil von 50 % an dem Gemeinschaftsunternehmen X-City Marketing Hannover GmbH, Hannover, (im Folgenden: X-City). Die X-City betreibt im Wesentlichen eigenständig Verkehrsmittelwerbung auf Bussen und Bahnen, Plakatwerbung, Großbildprojektionen und neue Medien. Der Anteil des Konzerns an der X-City wird nach der Equity-Methode im Konzernabschluss bilanziert. Die X-City ist nicht börsennotiert. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der X-City:

	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. €	Tsd. €
Kurzfristige Vermögenswerte, einschl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. 11.099 Tsd. €	12.028	11.099
Langfristige Vermögenswerte	5.404	5.394
Kurzfristige Schulden	3.432	2.991
<b>Eigenkapital</b>	<b>14.000</b>	<b>13.502</b>
Anteil der Beteiligung des Konzerns	50 %	50 %
Buchwert der Beteiligung	7.000	6.751

Gewinn- und Verlustrechnung der X-City in zusammengefasster Form:

	2025	2024
	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse	16.900	16.065
Sonstige Erträge	147	147
Betriebliche Aufwendungen	9.376	9.488
Sonstige Aufwendungen	3.121	2.911
Finanzergebnis	11	12
Ergebnis vor Steuern	4.561	3.825
Ertragsteuern	-1.545	-1.307
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	3.016	2.518

Die X-City hatte zum 31. Dezember 2025 und 2024 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen. Die X-City darf ihre Gewinne erst dann ausschütten, wenn hierzu beide Gesellschafter ihre Zustimmung erteilt haben. Gewinnausschüttungen sind im Berichtsjahr in Höhe von 1.259 Tsd. € erfolgt.

Die ÜSTRA besitzt einen Anteil von 33 % an dem assoziierten Unternehmen GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH (GVH). Die GVH betreibt im Wesentlichen eigenständig Reiseverkehrsdienstleistungen. Der Anteil des Konzerns an der GVH wird seit dem Geschäftsjahr 2024 nach der Equity-Methode im Konzernabschluss bilanziert. Zuvor war die Gesellschaft aus Wesentlichkeitsgründen nicht nach der Equity-Methode einbezogen. Die erstmalige Einbeziehung der GVH nach der Equity Methode ist so erfolgt, als ob die Equity Methode schon immer angewendet worden wäre. Entsprechend wurden die Anschaffungskosten im Erwerbszeitpunkt unter Berücksichtigung anteiliger Ergebnisbeiträge als Equity-Wert zum 1. Januar 2024 angesetzt. Die GVH ist nicht börsennotiert. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der GVH:

	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. €	Tsd. €
Kurzfristige Vermögenswerte, einschl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. 4.852 Tsd. €	4.862	5.952
Langfristige Vermögenswerte	63	104
Kurzfristige Schulden	339	714
<b>Eigenkapital</b>	4.586	5.342
Anteil der Beteiligung des Konzerns	33 %	33 %
Wertminderung	944	0
Buchwert der Beteiligung	583	1.779

Gewinn- und Verlustrechnung der GVH in zusammengefasster Form:

	2025	2024
	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse	4.925	8.027
Sonstige Erträge	0	41
Betriebliche Aufwendungen	2.732	3.951
Sonstige Aufwendungen	2.949	2.326
Finanzergebnis	0	0
Ergebnis vor Steuern	-756	1.791
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	-756	1.791

Das Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen i.H.v. 3.639 Tsd. € setzt sich im Wesentlichen aus dem Ergebnis der Protec, X-City, FGMH und TransTec zusammen.

#### **(6) Aktive latente Steuern / Latente Steuerschulden**

Die ÜSTRA weist als steuerliche Organgesellschaft der VVG nach der formellen Betrachtungsweise aufgrund fehlender Steuerumlagen keine Steuerlatenzen nach IAS 12 aus.

Obwohl bei der Gehry-Tower steuerliche Verlustvorträge bestehen, erfolgte aus Wesentlichkeitsgründen keine Aktivierung latenter Steuern auf diese Verlustvorträge. Zum 31. Dezember 2025 bestanden körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 98 Tsd. €.

#### **(7) Sonstige finanzielle Vermögenswerte**

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 56.416 Tsd. € (Vorjahr: 22.977 Tsd. €) enthalten Forderungen gegen die VVG aus Verlustübernahme in Höhe von 48.149 Tsd. €.

#### **(8) Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte**

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte enthalten Forderungen aus umsatzsteuerlicher Organschaft gegen die VVG in Höhe von 4.736 Tsd. € (Vorjahr: 6.036 Tsd. €).

#### **(9) Vorräte**

Bei den Vorräten von 18.963 Tsd. € (Vorjahr: 16.380 Tsd. €) handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren, die im Wesentlichen von der ÜSTRA gehalten werden. Im Berichtsjahr sind Abwertungen in Höhe von 7.547 Tsd. € (Vorjahr: 7.715 Tsd. €) zur Anpassung an einen niedrigeren Nettoveräußerungswert vorhanden, die der Überalterung einzelner Vorratspositionen Rechnung tragen. Im Geschäftsjahr 2025 werden unter dem Materialaufwand 44.551 Tsd. € (Vorjahr: 45.383 Tsd. €) als Aufwand erfasste Anschaffungskosten von Vorräten ausgewiesen.

## **(10) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 26.838 Tsd. € (Vorjahr: 15.205 Tsd. €) sind um Wertberichtigungen in Höhe von 657 Tsd. € (Vorjahr: 463 Tsd. €) reduziert, die Unsicherheiten im Hinblick auf den Bestand einzelner Forderungen sowie erkennbare Bonitätsrisiken abdecken.

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## **(11) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Der Posten in Höhe von 21.931 Tsd. € (Vorjahr: 53.652 Tsd. €) umfasst neben dem Kassenbestand Bankeinlagen in Form von Sichtguthaben und Tagesgeldanlagen.

## **(12) Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2025 der ÜSTRA beträgt unverändert 67.490.528,32 € und ist voll eingezahlt. Die auf den Inhaber lautenden 26.400.000 Stückaktien ohne Nennwert sind eingeteilt in:

244.000 Sammelurkunden über jeweils 100 Aktien	24.400.000 Stück
80.000 Sammelurkunden über jeweils 20 Aktien	1.600.000 Stück
40.000 Sammelurkunden über jeweils 10 Aktien	400.000 Stück

Die Höhe des Grundkapitals sowie die Anzahl der Stückaktien sind im Geschäftsjahr 2025 und im Vorjahr unverändert geblieben.

Wie im Vorjahr sind die in den Sammelurkunden über jeweils 10 Aktien verbrieften 400.000 Stück zum Handel im regulierten Markt der Niedersächsischen Wertpapierbörse zu Hannover, der Hanseatischen Wertpapierbörse zu Hamburg und der Börse Berlin i. S. d. § 32 BörsG zugelassen. Darüber hinaus sind die Aktien in den Open Market (einfaches Freiverkehrssegment, Teilbereich Quotation Board) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen.

## **(13) Kapitalrücklage**

Bei den in der Kapitalrücklage verrechneten Sachverhalten handelt es sich um Aufgelder aus der Ausgabe neuer Anteile und anderen Zuzahlungen. Zudem werden Verlustübernahmen ausgewiesen. Die zur Ausschüttung gesperrten Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 – 3 HGB betragen unverändert 23.622 Tsd. €.

Die Erhöhung der Kapitalrücklage resultiert aus der Übernahme des laufenden Verlustes (nach HGB) der ÜSTRA in Höhe von 97.133 Tsd. € (Vorjahr: 80.256 Tsd. €) im Rahmen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der VVG.

Die Einstellungen aus Verlustübernahmen in den Vorjahren erfolgten ebenfalls im Rahmen des vorgenannten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der VVG.

In der Kapitalflussrechnung sind unter dem Posten Ergebnisausgleichszahlungen der Unternehmenseigner die im Geschäftsjahr 2025 tatsächlich zugeflossenen Verlustübernahmen enthalten.

#### **(14) Pensionsrückstellungen**

Die auf leistungsorientierten Versorgungszusagen basierende betriebliche Altersversorgung umfasst neben Einzelzusagen an Vorstände, leitende Angestellte und deren Hinterbliebene auf tariflichen und sonstigen betrieblichen Vereinbarungen beruhende Pensionszusagen.

Die auf betrieblichen Vereinbarungen beruhenden Pensionszusagen der ÜSTRA sind im Wesentlichen von der Versorgungseinrichtung der ÜSTRA e.V. erteilt worden. Wegen der Subsidiärhaftung des Trägerunternehmens für Versorgungsverpflichtungen der Unterstützungskasse besteht für die ÜSTRA insoweit eine mittelbare Verpflichtung, als die Verbindlichkeiten der Unterstützungskasse deren Vermögen übersteigen. Die Versorgungsleistungen der Unterstützungseinrichtung, die ab dem Erreichen der Regelaltersgrenze in der deutschen Rentenversicherung oder unter bestimmten Bedingungen auch als vorgezogene Altersrente geleistet werden, sind teils abhängig vom Endgehalt vor dem Ruhestandseintritt, teils basieren sie auf einem Bausteinprinzip, mittels dem über die Dauer der Betriebszugehörigkeit sukzessiv Rentenansprüche aus den versorgungsrelevanten Jahresbezügen des jeweiligen Kalenderjahrs abgeleitet werden. Neben der Altersrente erstrecken sich die Versorgungsleistungen auch auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten, wobei die Ehegattenrente 60 % und Halbwaisen- bzw. Vollwaisenrenten 12 % bzw. 20 % der Altersrente des jeweiligen Mitarbeiters betragen. Das Bausteinprinzip kommt gleichfalls zur Anwendung, soweit Mitarbeiter laufendes Arbeitsentgelt gegen eine zusätzliche Versorgungszusage umwandeln.

Bei der Berechnung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionsverpflichtungen wurden folgende versicherungsmathematische Bewertungsparameter zugrunde gelegt:

	31.12.2025	Vorjahr
Diskontierungzinssatz	4,1 %	3,5 %
Einkommenstrend	3,0 %	3,0 %
Rententrend	2,5 % bzw. 1,0 % falls vertraglich vereinbart	2,5 % bzw. 1,0 % falls vertraglich vereinbart
Sterblichkeit und Invalidität	„Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck	„Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck

Analog zum Vorjahr wurde auch im Geschäftsjahr 2025 eine Annahme zur Fluktuation getroffen, die nicht auf konzernbezogenen Erhebungen, sondern auf branchenübergreifenden Fluktuationsstatistiken beruhte. Dabei ist eine alters- und geschlechtsspezifische jährliche Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0 % zum Tragen gekommen. Im aktuellen Geschäftsjahr ist wie im Vorjahr eine Fluktuation von 0 % angenommen worden.

Die Überleitung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionsverpflichtungen auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Pensionsrückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2025 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen	288.112	319.636
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens der Versorgungseinrichtung	-282.870	-252.561
	<u>5.242</u>	<u>67.075</u>

In den folgenden Tabellen werden die Bestandteile der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen für Versorgungsleistungen sowie die in der Bilanz für die jeweiligen Pläne angesetzten Beträge dargestellt:

	2025 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Dienstzeitaufwand des laufenden Jahres	8.515	9.570
Netto-Zinsen	7.127	10.152
	<u>15.642</u>	<u>19.722</u>

Diese Aufwendungen werden vollständig im Personalaufwand erfasst.

Änderungen der leistungsorientierten Verpflichtung und des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens 2025:

		Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	Beizulegen-der Zeitwert des Planvermögens	Schuld aus der leistungsorientierten Verpflichtung
Die	1. Januar 2025	319.636	252.561	67.075
Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen	Laufender Dienstzeitaufwand	8.515		8.515
	Zinsaufwand/Zinsertrag	10.494	3.367	7.127
	Im Periodenergebnis erfasste Zwischensumme	19.009	3.367	15.642
	Gezahlte Versorgungsleistungen	-12.921	-11.734	-1.187
Im Sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/ (Verluste) aus Neubemessung	Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Annahmen	-29.542	628	-30.170
	Erfahrungsbedingte Anpassungen	3.687		3.687
	Zwischensumme enthalten im Sonstigen Ergebnis	-25.855	628	-26.483
	Zugang von Planvermögen Arbeitgeberbeiträge		24.952	-24.952
Zwischensumme		299.869	295.086	4.783
	Überhang Verpflichtung Entgeltumwandlung	-11.757	-12.216	459
	31. Dezember 2025	288.112	282.870	5.242

Die Verpflichtungen aus Entgeltumwandlung sind zum Stichtag mit 459 Tsd. € positiv, der Ausweis erfolgt daher in der Position sonstige finanzielle Vermögenswerten.

Änderungen der leistungsorientierten Verpflichtung und des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens 2024:

		Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Schuld aus der leistungsorientierten Verpflichtung
	1. Januar 2024	317.451	259.082	58.369
Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen	Laufender Dienstzeitaufwand	9.570		9.570
	Zinsaufwand/Zinsertrag	10.723	571	10.152
	Im Periodenergebnis erfasste Zwischensumme	20.293	571	19.722
	Gezahlte Versorgungsleistungen	-12.802	-11.679	-1.123
Im Sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/ (Verluste) aus Neubemessung	Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Annahmen	-2.575	793	-3.368
	Erfahrungsbedingte Anpassungen	-2.731		-2.731
	Zwischensumme enthalten im Sonstigen Ergebnis	-5.306	793	-6.099
	Abgang von Planvermögen		-24.952	24.952
	Arbeitgeberbeiträge		28.746	-28.746
	31. Dezember 2024	319.636	252.561	67.075

Das Planvermögen ist wie folgt strukturiert:

	31.12.2025 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Schuldinstrumente	157.416	114.481
Bankguthaben	15.453	13.220
Immobilien	123.280	122.725
Sonstige Vermögenswerte	0	2.137
Sonstige Verpflichtung	-1.063	0
	295.086	252.562

Die Schuldinstrumente bestehen aus nicht börsennotierten Schuldscheindarlehen verschiedener Banken, Termingeldanlagen sowie einer Darlehensforderung.

Der tatsächlich erzielte Nettovermögensertrag auf das Planvermögen beläuft sich auf 3.367 Tsd. € oder 0,03 % (Vorjahr: 571 Tsd. €).

Die ÜSTRA hat sich für die Ausfinanzierung der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen in Form eines Contractual Trust Arrangements (CTA) entschieden. Der Erfüllungsbetrag der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen im Rahmen des CTA beträgt 136.036 Tsd. €.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde von der Versorgungseinrichtung des ÜSTRA e.V. ein unbefristetes Darlehen in Höhe von 25.000 Tsd. € aufgenommen. Die Verzinsung erfolgt zum 12-Monats-Euribor. Das Darlehen erfüllte im Geschäftsjahr 2024 nicht die Kriterien ein Planvermögens im Sinne des IAS 19, sodass das Planvermögen in Höhe des Zeitwertes von 24.952 Tsd. € gemindert wurde. Im Geschäftsjahr 2025 sind die Kriterien eines Planvermögens im Sinne des IAS 19 erfüllt, sodass sich das Planvermögen um den Zeitwert erhöht hat.

Die ÜSTRA geht davon aus, dass im Jahr 2026 dem Planvermögen etwa 23.996 € (Vorjahr: 15.813 Tsd. €) zugeführt werden.

Nachfolgend wird eine quantitative Sensitivitätsanalyse der wichtigsten Annahmen zum 31. Dezember 2025 dargestellt:

Annahmen Szenario	Abzinsungssatz		Lebenserwartung	
	Erhöhung um 0,5 % Tsd. €	Rückgang um 0,5 % Tsd. €	Anstieg um 1 Jahr Tsd. €	Rückgang um 1 Jahr Tsd. €
	<hr/>		<hr/>	
Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung	-21.277	24.277	11.208	-11.711

Annahmen Szenario	Künftige Gehaltssteigerungen		Künftige Rentensteigerungen	
	Erhöhung um 0,5 % Tsd. €	Rückgang um 0,5 % Tsd. €	Erhöhung um 1 % Tsd. €	Rückgang um 1 % Tsd. €
	<hr/>		<hr/>	
Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung	0	0	1.355	-1.175

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen wurden mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

Folgende Beträge werden voraussichtlich in den nächsten Jahren im Rahmen der leistungsorientierten Verpflichtung ausgezahlt:

	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €
Innerhalb der nächsten 12 Monate (nächstes Geschäftsjahr)	13.688	13.386
Zwischen 2 und 5 Jahren	58.567	57.142
Zwischen 5 und 10 Jahren	73.595	72.068
Über 10 Jahre	416.121	471.368
Erwartete Auszahlungen gesamt	<u>561.971</u>	<u>613.964</u>

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt zum Ende des Berichtszeitraums für die Verpflichtungen aus Entgeltumwandlung 27,8 Jahre (Vorjahr: 27,9 Jahre) und für Verpflichtungen ohne Entgeltumwandlung 21,5 Jahre (Vorjahr: 21,7 Jahre).

### (15) Übrige Rückstellungen

	01.01.2025 Tsd. €	Abgang Tsd. €	Verbrauch Tsd. €	Auflösung Tsd. €	Zuführung Aufzinsung* Tsd. €	Um- gliederung Tsd. €	31.12.2025 Tsd. €
Altersteilzeit- und Vorruhe- standsverein- barung	17.643	0	0	0	643 -675 *	0	17.611
Sonstige	7.071	0	1.166	4	1.310	0	7.211
<b>Langfristige Rückstellungen</b>	24.714	0	1.166	4	1.278	0	24.822
Rückerstattungs- risiken	50	0	0	0	0	0	50
<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>	50	0	0	0	0	0	50
	<u>24.764</u>	<u>0</u>	<u>1.166</u>	<u>4</u>	<u>1.278</u>	<u>0</u>	<u>24.872</u>

In den Rückstellungen für Vorruhestandsvereinbarungen ist ein Betrag von 17.611 Tsd. € (Vorjahr: 17.643 Tsd. €) für ein Wertkontenmodell enthalten. Die in der Vergangenheit von der ÜSTRA gewährten Erfolgsprämien sowie die individuellen Entgeltumwandlungen der Mitarbeiter werden nach Wahl des Mitarbeiters durch die ÜSTRA den jeweiligen Kapitalanlagenarten zugeführt. Die angesparten Wertguthaben werden zur bezahlten Freistellung des Mitarbeiters verwendet. Die entsprechenden Kapitalanlagen werden unter den übrigen Finanzanlagen ausgewiesen. Die sonstigen langfristigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Freifahrten (3.174 Tsd. €, Vorjahr: 3.081 Tsd. €) sowie Rückstellungen für Demografiemaßnahmen in Höhe von 3.128 Tsd. € (Vorjahr: 3.083 Tsd. €).

Die Inanspruchnahme der kurzfristigen Rückstellungen wird innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs und bei den langfristigen Rückstellungen über einen längeren Zeitraum erwartet.

### (16) Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2025 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Darlehen von Kreditinstituten / Langfristige Finanzverbindlichkeiten	83.222	98.348
Darlehen von Kreditinstituten / Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	15.134	14.409
	<u>98.355</u>	<u>112.757</u>

Die Überleitung der Bilanzansätze inkl. weiterer Informationen zur Kapitalflussrechnung ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

	kurz- fristige Finanz- verbind- lich- keiten	lang- fristige Finanz- verbind- lich- keiten	Leasing- verbind- lich- keiten	Kapital- rücklage	Gesamt
<b>Bilanz zum 01.01.2025</b>	14.409	98.348	19.471	615.463	747.691
<b>Veränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit</b>					
Ergebnisausgleichszahlungen der Unternehmenseigner	0	0	0	48.984	48.984
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-14.402	0	0	0	-14.402
Umgliederung	15.127	-15.127	0	0	0
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	0	0	-2.375	0	-2.375
Gezahlte Zinsen	-4.046	0	0	0	-4.046
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<u>-3.321</u>	<u>-15.127</u>	<u>-2.375</u>	<u>48.984</u>	<u>28.161</u>
<b>Sonstige Änderungen bezogen auf den Bilanzansatz</b>					
Zinsaufwand	4.046	0	301	0	4.347
Neue Leasingverhältnisse	0	0	188	0	188
Ergebnisausgleichszahlungen (Unterschiedsbetrag zu EAV)	0	0	0	48.149	48.149
<b>Gesamt Sonstige Änderungen</b>	<u>4.046</u>	<u>0</u>	<u>489</u>	<u>48.149</u>	<u>52.684</u>
<b>Bilanz zum 31.12.2025</b>	<u>15.134</u>	<u>83.222</u>	<u>17.585</u>	<u>712.597</u>	<u>828.538</u>

	kurz- fristige Finanz- verbind- lich- keiten	lang- fristige Finanz- verbind- lich- keiten	Leasing- verbind- lich- keiten	Kapital- rücklage	Gesamt
<b>Bilanz zum 01.01.2024</b>	13.683	112.748	23.212	535.208	684.851
<b>Veränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit</b>					
Ergebnisausgleichszahlungen der Unternehmenseigner	0	0	0	60.000	60.000
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-13.673	0	0	0	-13.673
Umgliederung	14.400	-14.400	0	0	0
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	0	0	-4.246	0	-4.246
Gezahlte Zinsen	-2.949	0	-752	0	-3.701
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.222</b>	<b>-14.400</b>	<b>-4.998</b>	<b>60.000</b>	<b>38.380</b>
<b>Sonstige Änderungen bezogen auf den Bilanzansatz</b>					
Zinsaufwand	2.949	0	376	0	3.325
Neue Leasingverhältnisse	0	0	880	0	880
Offene Ansprüche auf Ergebnisausgleichszahlungen (Unterschiedsbetrag zu EAV)	0	0	0	20.255	20.255
<b>Gesamt Sonstige Änderungen</b>	<b>2.949</b>	<b>0</b>	<b>1.256</b>	<b>20.255</b>	<b>24.058</b>
<b>Bilanz zum 31.12.2024</b>	<b>14.410</b>	<b>98.348</b>	<b>19.068</b>	<b>615.463</b>	<b>747.691</b>

Die Verbindlichkeiten sind wie folgt zu tilgen:

	31.12.2025 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Im ersten Jahr	15.136	14.410
Im zweiten Jahr	14.423	15.127
Im dritten Jahr	10.893	14.423
Ab dem vierten Jahr	57.904	68.797
	<b>98.356</b>	<b>112.757</b>

## Konditionen der verzinslichen Finanzverbindlichkeiten

	Währung	Nominal- zinssatz	Buchwert	
			31.12.2025 Tsd. €	31.12.2024 Tsd. €
Bankdarlehen	EUR	2,88 %	53.988	59.712
Bankdarlehen	EUR	3,12 %	23.925	24.650
Bankdarlehen – Tranche A	EUR	0,82 %	9.185	13.895
Bankdarlehen – Tranche B	EUR	1,12 %	10.626	13.662
Bankdarlehen	EUR	2,40 %	632	838
			<u>98.356</u>	<u>112.757</u>

### (17) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 22.647 Tsd. € (Vorjahr: 25.201 Tsd. €) umfassen neben den bereits in Rechnung gestellten Lieferungen und Leistungen auch Abgrenzungen für ausstehende Rechnungen von 801 Tsd. € (Vorjahr: 704 Tsd. €).

### (18) Sonstige Verpflichtungen

#### a) Sonstige nicht finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2025 Tsd. €	31.12.2024 Tsd. €
<b>Langfristig</b>		
Langfristiger Anteil erhaltener Zuschüsse für Investitionen in den Folgejahren	42.064	41.123
	<u>42.064</u>	<u>41.123</u>
<b>Kurzfristig</b>		
Ausgleichszahlungen zum D-Ticket	21.693	0
Arbeitnehmerbezogene Verpflichtungen	12.887	10.210
Vertragsverbindlichkeiten	3.176	2.817
Erhaltene Zuschüsse für Investitionen in den Folgejahren	3.160	5.046
Sonstige	2.874	2.766
	<u>43.790</u>	<u>20.839</u>
	<u>85.854</u>	<u>61.962</u>

Die arbeitnehmerbezogenen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus der laufenden Abrechnung von Löhnen und Gehältern sowie den mit den Beschäftigungsverhältnissen verbundenen Abgaben. Darüber hinaus werden entstandene Erfüllungsrückstände für ausstehenden Urlaub und Überstunden und für ausstehende Abschlusszahlungen aus Ziel- und Tantiemevereinbarungen erfasst.

Die erhaltenen Zuschüsse für Investitionen in den Folgejahren sind Zuschüsse für die Anschaffung neuer Stadtbahnen sowie für den Ausbau von Ladesystemen an Haltestellen und für die Bereitstellung von WLAN für die Fahrgäste in Höhe von 45.224 Tsd. € (Vorjahr: 46.169 Tsd. €), die im Anschaffungszeitpunkt mit den Anschaffungskosten der Vermögenswerte verrechnet werden. Ansonsten verweisen wir auf weitere Erläuterungen unter 7.4 Zuwendungen der öffentlichen Hand.

## b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Langfristig</b>		
Langfristiger Anteil Leasingverbindlichkeiten	15.567	14.755
	<u>15.567</u>	<u>14.755</u>
<b>Kurzfristig</b>		
Leasingverbindlichkeiten	2.019	4.715
Verbindlichkeit aus GVH-Poolausgleich	0	1.157
Verbindlichkeit Darlehen VE	24.952	0
	<u>26.971</u>	<u>5.872</u>
	<u>42.538</u>	<u>20.627</u>

Die Leasingverbindlichkeiten (zum Bilanzstichtag 17.585 Tsd. €) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

### (19) Eventualverbindlichkeiten

In den zurückliegenden Jahren wurden im Rahmen der Finanzierung von Sachanlageninvestitionen erhebliche Investitionszuwendungen des Bundes und des Landes Niedersachsen vereinnahmt. Die Rechtmäßigkeit der Inanspruchnahme sowie die Ordnungsmäßigkeit der Verwendung dieser Zuwendungen ist Gegenstand noch ausstehender Verwendungsnachweisprüfungen. Durch Bildung einer Rückstellung von 50 Tsd. € (Vorjahr: 50 Tsd. €) wurde bereits den höchstwahrscheinlichen Rückerstattungsrisiken Rechnung getragen, sodass keine weiteren Eventualverbindlichkeiten hierfür bestehen.

## 5. Angaben zu Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung

### (20) Umsatzerlöse

	31.12.2025	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Verkehrs- und Transportleistungen	164.683	140.372
Instandhaltungsleistungen	28.907	27.652
Sonstige Dienstleistungen	2.608	2.497
	<u>196.198</u>	<u>170.521</u>

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach der Art der erbrachten Leistungen wie folgt:

	2025 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
<b>Erlöse aus Verträgen mit Kunden</b>		
Tarifeinnahmen Linien- und Gelegenheitsverkehr	155.436	136.091
Instandhaltungsleistungen	28.907	27.652
Erträge aus weiterberechneten Kosten	9.247	3.998
	<u>193.590</u>	<u>167.741</u>
 <b>Sonstige Dienstleistungen</b>		
Reklameflächenvermietung	1.236	1.171
Mieten und Pachten	1.372	1.597
Unternehmensbezogene Dienstleistungen	0	12
	<u>2.608</u>	<u>2.780</u>
	<u>196.198</u>	<u>170.521</u>

Die Geschäftsaktivitäten des Konzerns sind ausschließlich inlandsbezogen. Umsatzerlöse mit externen Kunden in Drittländern werden nicht getätigt.

Die Tarifeinnahmen aus Linien- und Gelegenheitsverkehr werden zeitraumbezogen, entsprechend der zeitlichen Nutzung der Fahrkarten, erbracht. Wir verweisen auch auf Abschnitt 2.2.14. In den Tarifeinnahmen aus Linien- und Gelegenheitsverkehr sind 137.207 Tsd. € (Vorjahr: 120.084 Tsd. €) aus GVH-Tarifeinnahmen enthalten, in denen neben den Tarifeinnahmen aus dem Verkauf von Fahrkarten auch Effekte aus dem GVH-Poolausgleich in Höhe von 5.194 Tsd. € enthalten sind.

Die Erlöse aus Mieten und Pachten enthalten 246 Tsd.€ (Vorjahr: 246 Tsd. €) auf Erlöse als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien im Sinne des IAS 40. Zudem sind Umsatzerlöse aus Mieten und Pachten sowie Reklameflächenvermietung im Sinne des IFRS 16 enthalten. Hier tritt die ÜSTRA als Leasinggeber auf.

### Vertragssalden

	31.12.2025 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.838	15.205
Vertragsverbindlichkeiten	3.176	2.817
	<u>30.014</u>	<u>18.022</u>

Der zum 31. Dezember 2024 in den Vertragsverbindlichkeiten enthaltene Betrag von 2.817 Tsd. € wurde im Geschäftsjahr 2025 als Umsatzerlöse erfasst (2024: 1.533 Tsd. €).

Bei den Vertragsverbindlichkeiten handelt es sich um Vorauszahlungen auf Fahrkarten (3.176 Tsd. €) aus Zeitkarten und Abonnements. Die Erfüllung erfolgt durch Zeitablauf zum jeweiligen Monatsende, ab Stichtag innerhalb der nächsten zwölf Monate.

Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 oder zum 31. Dezember 2024 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

## **(21) Sonstige betriebliche Erträge**

	2025 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Erträge aus Fördermitteln	73.169	94.590
Erträge aus Versicherungsentschädigungen/Schadenersatz	1.708	737
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Sonstige	4	54
Gewinne aus Sachanlagenabgängen	39	32
Zuschuss Energiepreisbremse	488	1.703
Übrige	1.298	2.115
	<u>76.707</u>	<u>99.231</u>

Die Erträge aus Fördermitteln resultieren im Geschäftsjahr insbesondere aus dem Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket (73.131 Tsd. €, Vorjahr: 85.356 Tsd. €). Im Vorjahr waren zudem Fördermittel des Bundes für ÖPNV-Modellprojekte enthalten (9.084 Tsd. €).

Die Erträge aus Versicherungsentschädigungen/Schadenersatz betreffen im Wesentlichen Versicherungsregulierungen für Schäden an Fahrzeugen.

Die Effekte aus dem Zuschuss Energiepreisbremse stehen im Zusammenhang mit den entsprechenden Maßnahmen aus dem Entlastungspaket der Bundesregierung, welche die Auswirkungen der stark gestiegenen Energiepreise für Unternehmen abmildern sollen.

## **(22) Materialaufwand**

Die Materialaufwendungen enthalten Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 44.551 Tsd. € (Vorjahr: 45.383 Tsd. €) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 67.559 Tsd. € (Vorjahr: 41.784 Tsd. €).

### **(23) Personalaufwand**

Im Personalaufwand von 184.844 Tsd. € (Vorjahr: 171.525 Tsd. €) sind die unter Abschnitt 4. (13) aufgeführten Aufwendungen für Altersversorgung enthalten. Der Personalaufwand setzt sich i.H.v. 137.565 Tsd. € (Vorjahr: 128.615 Tsd. €) aus Löhnen und Gehältern und 47.279 Tsd. € (Vorjahr: 42.910 Tsd. €) aus sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung zusammen.

Für die gesetzliche Rentenversicherung als beitragsorientierten Pensionsplan fallen die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge an, die sich im Geschäftsjahr 2025 auf 15.813 Tsd. € (Vorjahr: 14.277 Tsd. €) belaufen.

### **(24) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen**

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen entfallen in Höhe von 25.966 Tsd. € (Vorjahr: 26.330 Tsd. €) auf planmäßige Abschreibungen.

### **(25) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des ÜSTRA Konzerns von 43.884 Tsd. € sind gegenüber dem Vorjahresjahreszeitraum (55.390 Tsd. €) gesunken.

Die Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen betragen im Geschäftsjahr 0 Tsd. € (Vorjahr: 26 Tsd. €) sowie Aufwendungen aus Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, in Höhe von 84 Tsd. € (Vorjahr: 72 Tsd. €) enthalten. Variable Leasingzahlungen sind nicht geleistet worden.

## (26) Übriges Finanzergebnis

	2025 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Zinsen auf Festgeldanlagen	935	1.489
Übrige Zinserträge	948	22
Zinsen und ähnliche Erträge	1.883	1.511
Zinsen auf Darlehen	4.005	3.325
Übrige Zinsaufwendungen	342	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.347	3.325
Zinsergebnis	-2.464	-1.814
Übrige Beteiligungserträge	50	50
Übriges Finanzergebnis	-2.414	-1.764

## (27) Ertragsteuern

	2025 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Laufende Steuern	1	1
(davon periodenfremd)	(0)	(0)
Latente Steuern	0	0
(davon periodenfremd)	(0)	(0)
	1	1

Bei der Analyse der Ertragsteuern ist zu berücksichtigen, dass das auf der Ebene der ÜSTRA entstehende Ergebnis dem Organträger zugerechnet wird. Hiervon ausgenommen ist lediglich die auf Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter von der ÜSTRA zu entrichtende Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag.

Im Übrigen unterliegen die entstehenden Ergebnisse der inländischen Ertragsbesteuerung, wobei auf der Grundlage der geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen für die Berechnung des laufenden Steueraufwands im Vorjahr ein Steuersatz von insgesamt 32 % für Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zum Tragen kommt. Der Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern zum 31. Dezember 2025 basiert ebenfalls auf einem Steuersatz von 32 %.

## **(28) Jahresergebnis**

Aus den Gesamtergebnissen und der gegenüber dem Vorjahr unveränderten Zahl der Aktien lässt sich das Ergebnis je Aktie wie folgt ableiten:

	2025	Vorjahr
Anzahl der Aktien	26.400.000	26.400.000
Jahresergebnis (in EUR)	-93.619.917,22	-68.709.069,43
Jahresergebnis je Aktie verwässert und unverwässert (in EUR)	-3,55	-2,60

## **6. Segmentberichterstattung**

### **6.1 Geschäftssegmentbildung**

Wesentliche Grundlage für die Darstellung der Segmentinformationen ist die regelmäßige interne Berichterstattung an die Entscheidungsträger und die in dieser Berichterstattung vorzufindende Struktur der Finanzinformationen. Entsprechend den Organisationsgrundlagen des Konzerns folgen die intern berichteten Segmente der Art der Dienstleistungen sowie dem regulatorischen Umfeld, während geografische Aspekte keine Bedeutung haben. Von hervorgehobener Bedeutung für die Lage des Konzerns ist die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Hannover durch die Muttergesellschaft ÜSTRA basierend auf dem ÖDA, so dass deren Geschäftsaktivitäten und Ergebnisse Gegenstand separater Analysen in der internen Berichterstattung sind. Die Rechtseinheit „ÜSTRA“ stellt demzufolge ein eigenständiges Geschäftssegment dar.

### **6.2 Beschreibung der berichtspflichtigen Segmente**

#### **6.2.1 ÜSTRA**

Im Segment „ÜSTRA“ wird über den Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Hannover durch die ÜSTRA berichtet. Die Nahverkehrsleistungen umfassen den Betrieb von Stadtbahn- und Buslinien.

### **6.2.3 Andere Bereiche**

Andere Geschäftsbereiche umfassen die Vermietungsaktivitäten der Gehry-Tower.

## **6.3 Segmentinformationen**

Bei der Ermittlung der an den Konzernvorstand übermittelten Segmentergebnisse kommen grundsätzlich die für die handelsrechtlichen Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (HGB) zum Tragen, die erheblich von den für den Konzernabschluss geltenden IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen abweichen. Folglich divergieren der Gesamtbetrag der Segmentergebnisse und das auf Konzernabschlussebene ausgewiesene Jahresergebnis deutlich. Weiterhin gehen in die Segmentberichterstattung Ergebnisbestandteile jener Tochter- und Beteiligungsgesellschaften ein, die unter Wesentlichkeitserwägungen im Konzernabschluss nicht konsolidiert bzw. nach den für assoziierte Unternehmen geltenden Regelungen anteilig erfasst werden.

	ÜSTRA (Verkehrs- und Transportleistungen)		Summe berichtspflichtige Segmente		Andere Bereiche		Gesamtbetrag	
	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €
<b>Segmenterlöse</b>								
Gesamtumsätze	196.198	170.510	196.198	170.510	541	546	196.739	171.056
Intersegmentumsätze	0	0	0	0	-541	-534	-541	-534
Außenumsätze	196.198	170.510	196.198	170.510	0	12	196.198	170.522
Davon Erlöse aus Verträgen mit								
Kunden	193.590	167.741	193.590	167.741	0	0	193.590	167.741
Davon Sonstige Umsatzerlöse	2.608	2.769	2.608	2.769	0	12	2.608	2.780
<b>Überleitungen</b>								
<b>Konzernumsatzerlöse</b>								
							196.198	170.521
<b>Segmentergebnis</b>	<b>-97.133</b>	<b>-80.256*</b>	<b>-97.133</b>	<b>-80.256</b>	<b>-214</b>	<b>136</b>	<b>-97.347</b>	<b>-80.120</b>
Enthaltener Personalaufwand	192.181	179.049	192.181	179.049	6	6	192.187	179.055
Enthaltener Materialaufwand	113.029	88.051	113.029	88.051	140	143	113.169	88.194
Enthaltene Zinserträge	1.883	1.509	1.883	1.509	0	0	1.883	1.509
Enthaltene Zinsaufwendungen	4.172	5.880	4.172	5.880	8	13	4.180	5.893
Enthaltene planmäßige Abschreibungen und Amortisationen	38.040	38.862	38.040	38.862	176	88	38.216	38.950
Enthaltene Aufwendungen für Ausstattung der Versorgungseinrichtung	15.813	17.277	15.813	17.277	0	0	15.813	17.277
Enthaltener Ertragsteueraufwand und -ertrag (-)	1	1	1	1	0	0	1	1
<b>Überleitungen:</b>								
<b>Segmentergebnis</b>							<b>-97.347</b>	<b>-80.120</b>
a) Abweichende Wertmaßstäbe des Konzernabschlusses								
Nutzungsdaueranpassungen bei Sachanlagen							-348	331
Vorratsbewertung							59	25
Pensionsverpflichtungen							7.039	9.624
Unterschiedsbetrag unter Anwendung des IFRS 16							-42	-140
Unterschiede bei der Bilanzierung sonstiger Rückstellungen							429	-493
							7.137	9.347
b) Änderung des Konsolidierungskreises							0	0
c) Konzernabschlussspezifika							-3.409	2.063
d) Ertragsteuern							0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit							-93.619	-68.710

\*Ausweis Vorjahr zum aktuellen Ausweis angepasst, vorher separat als Verlustübernahme gezeigt.

Die handelsrechtlichen Segmentergebnisse enthalten sämtliche Erträge und Aufwendungen, die in das Jahresergebnis nach Steuern jedoch vor Ergebnisabführung einfließen. Die Festlegung der Segmentergebnisgröße wie auch die zur Ermittlung der Segmentergebnisse herangezogenen Wertmaßstäbe berücksichtigen die internen Steuerungs- und Berichtspraktiken. Da die interne Berichterstattung keine Informationen zum Segmentvermögen und zu den Segmentschulden enthält und Angaben hierüber auch nicht auf andere Weise dem Konzernvorstand vorgelegt werden, unterbleibt eine Bestimmung des Segmentvermögens und der Segmentschulden gleichfalls in diesem Konzernabschluss.

Die im Segmentergebnis enthaltenen Aufwendungen zur Ausstattung der Versorgungseinrichtung betreffen die laufenden Zuwendungen in Höhe von 15.813 Tsd. €.

Die sich zwischen den Segmentinformationen nach HGB und Konzerninformationen nach IFRS ergebenden Überleitungsposten umfassen im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

#### *Nutzungsdauieranpassungen bei Sachanlagen*

Für Stadtbahnwagen und Busse der ÜSTRA wird in der IFRS-Rechnungslegung von einer längeren wirtschaftlichen Nutzbarkeit ausgegangen, sodass sich die verrechneten Abschreibungen sowie die Aufwendungen und Erträge aus Veräußerungsvorgängen von den handelsrechtlichen Segmentergebnisbestandteilen unterscheiden.

#### *Vorratsbewertung*

Abweichend zur Segmentberichterstattung nach handelsrechtlichen Wertmaßstäben werden im IFRS-Abschluss keine rein beschaffungsmarktinduzierten Niederstwertabschreibungen vorgenommen

#### *Pensionsverpflichtungen*

Anders als in der handelsrechtlichen Rechnungslegung werden im Konzernabschluss die mittelbar über die Versorgungseinrichtung zugerechneten Pensionsverpflichtungen vollständig angesetzt. Darüber hinaus bestehen Unterschiede im zugrunde gelegten Diskontierungssatz. Im Zeitablauf kommt es deshalb zu Abweichungen bei der jährlichen Dotierung der Pensionsrückstellungen.

#### *Konzernabschlussspezifika*

Bei dem Überleitungsposten zum Segmentergebnis handelt es sich im Wesentlichen um die Eliminierung von Beteiligungsergebnissen.

#### *Verlustübernahme*

Die im Einzelabschluss der ÜSTRA gezeigte Verlustübernahme im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der VVG wird im Konzernabschluss als Einstellung in die Kapitalrücklage ausgewiesen.

#### *IFRS 16*

In den Einzelabschlüssen der Gesellschaften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung der Aufwand aus Operating-Leasingverhältnissen unter den Posten Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Im Konzernabschluss werden stattdessen Abschreibungen auf das Nutzungsrecht und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht (right-of-use asset), das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Das Nutzungsrecht wird über die Vertragslaufzeit linear abgeschrieben.

## 7. Sonstige Angaben

### 7.1 Arbeitnehmerschaft

Bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen waren während des Geschäftsjahres 2024 im Jahresdurchschnitt 2.615 Mitarbeiter (Vorjahr: 2.425) beschäftigt, die ausschließlich im Verkehrs- und Transportbereich tätig waren. Davon waren 1.748 gewerblich (Vorjahr: 1.707), 760 kaufmännisch (Vorjahr: 718) und 107 Auszubildende (Vorjahr: 108).

### 7.2 Nahestehende Personen

#### 7.2.1 Organbezüge

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 1.133 Tsd. € (Vorjahr: 907 Tsd. €). Die Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen umfasst:

	2025 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Kurzfristig fällige Leistungen	1.092	845
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	125	(0)
Andere langfristig fällige Leistungen	45	62
	<u>1.262</u>	<u>907</u>

Die Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen beinhaltet Gehälter, Sachleistungen und Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Die gewährten Gesamtbezüge an die aktiven Mitglieder des Vorstands gemäß § 315e Abs. 1 i.V.m § 314 Nr. 6 HGB betragen im Geschäftsjahr 2025 1.008 Tsd. € (Vorjahr: 907 Tsd. €).

Darüber hinaus wurde den Vorstandsmitgliedern ein Vergütungselement mit langfristiger, nicht-aktienbasierter Grundlage (LTI) zugesagt. Der LTI wurde mit einem Zielerreichungszeitraum von 3 Jahren zugeteilt und ist abhängig vom Erreichen der 4 definierten Ziele: Für die Finanz- und Kundenziele ist vorgesehen, dass im jeweiligen Zielerreichungszeitraum jeweils 30 % erreicht werden. Für die Führungs- und Personalziele ist im jeweiligen Zielerreichungszeitraum vorgesehen, 15 % zu erreichen. Für Projekt- und Prozessziele ist ein Zielerreichungsgrad von 25 % für den jeweiligen Zielerreichungszeitraum vorgesehen. Der Zielbetrag des zugesagten LTI bei 100 % Zielerreichung im Geschäftsjahr 2025 beträgt 204 Tsd. € und ist dabei auf 30 % der festen Grundvergütung begrenzt.

Ferner ist in den gewährten Gesamtbezügen des Geschäftsjahres eine langfristige nicht-anteilsbasierte variable Vergütung, zugesagt im Geschäftsjahr 2022, in Höhe von 33 Tsd. € enthalten. Zudem sind aufgrund des Ausscheidens von Frau Oelfke vereinbarungsgemäß die ausstehenden und erdienten Tantieme-Ansprüche der Jahre 2023 und 2024 sowie bereits eine für

9 Monate anteilige Tantieme 2025 im September 2025 i.H.v. 204 Tsd. € zur Auszahlung gebracht worden.

Die Gesamtbezüge für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene betragen 1.118 Tsd. € (Vorjahr: 941 Tsd. €). Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis beträgt 12.428 Tsd. € (Vorjahr: 13.113 Tsd. €).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten 39 Tsd. € (Vorjahr: 41 Tsd. €) Sitzungsgelder.

### 7.2.2 Beziehungen zur Muttergesellschaft

Oberste Muttergesellschaft und gleichzeitig herrschende Gesellschafterin der ÜSTRA ist die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG), Hannover. In deren Konzernabschluss ist die ÜSTRA einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss der VVG wird nach § 325 HGB der das Unternehmensregister führenden Stelle übermittelt und dort bekannt gemacht. Die Beziehungen zur Gesellschafterin beschränken sich auf die typischerweise im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags vorzunehmenden organschaftlichen Steuerverrechnungen sowie auf die Durchführung der Ergebnisabführung. Darüberhinausgehende operative Geschäftsbeziehungen werden nicht unterhalten.

In die Bilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind die bestehenden Verrechnungsbeziehungen wie folgt eingeflossen:

	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. €	Tsd. €
Forderungen aus Steuerverrechnungen	4.736	6.036
Verlustausgleichsforderungen	48.149	20.255
Sonstige Verpflichtungen (-) /		
Sonstige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte	52.885	26.291

Bei den Steuerverrechnungen handelt es sich um Umsatzsteuer. Steuern vom Einkommen und Ertrag entfallen, aufgrund des vorhandenen Organschaftsverhältnisses.

### 7.2.3 Sonstige Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen

Die sonstigen Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen, die nicht konsolidiert werden, sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt. Wesentlich beeinflusst werden die Geschäftsbeziehungen durch die Beziehungen zwischen der infra und der ÜSTRA.

Zwischen der ÜSTRA und der Schwestergesellschaft infra bestehen gegenseitige Leistungsbeziehungen. Die für den Betrieb der Stadtbahnen notwendigen Schieneninfrastrukturanlagen stehen nicht im Eigentum der ÜSTRA. Diese werden von der infra zur Nutzung für den Fahrbetrieb im Personennahverkehr überlassen. Im Anlagennutzungsvertrag hat sich die ÜSTRA gegenüber der infra verpflichtet, zuzüglich zu einem Fixbetrag von 1.000 Tsd. € einen Betrag von 50,0 % des in der Sparte Stadtbahn erwirtschafteten Gewinns nach Feststellung des Jahresabschlusses an die infra als Pacht zu zahlen. Die ÜSTRA erbringt ihrerseits Instandhaltungsmaßnahmen an diesen Einrichtungen, die gegenüber der infra berechnet werden. Die Instandhaltung umfasst die Inspektion, die Wartung sowie die Instandsetzung der Schieneninfrastrukturanlagen.

<b>2025</b>	Assoziierte Unternehmen Tsd. €	Sonstige nahestehende Unternehmen Tsd. €	Joint Ventures / Gemeinschafts- unternehmen Tsd. €
<b>Operative Transaktionen</b>			
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	1.478	38.325	8.522
Sonstige betriebliche Erträge aus Dienstleistungen und der Überlassung von Ressourcen	3	5	25
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und den Bezug sonstiger Leistungen	740	21.941	49.014
Ausstehende Forderungen aus dem Leistungsverkehr	266	45.993	1.411
Ausstehende Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr	11	3.743	1.914
<b>Finanzbeziehungen</b>			
Zinserträge aus Ausleihungen	0	0	0
Als Deckungsvermögens qualifiziertes Darlehen der VE an üstra	0	25.000	0
Zinsaufwendungen aus dem Darlehen	0	612	0

<b>2024</b>	Assoziierte Unternehmen Tsd. €	Sonstige nahestehende Unternehmen Tsd. €	Joint Ventures / Gemeinschafts- unternehmen Tsd. €
<b>Operative Transaktionen</b>			
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	1.034	31.863	8.294
Sonstige betriebliche Erträge aus Dienstleistungen und der Überlassung von Ressourcen	0	0	18
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und den Bezug sonstiger Leistungen	2.453	26.408	44.878
Ausstehende Forderungen aus dem Leistungsverkehr	1.119	680	2.408
Ausstehende Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr	732	3.475	1.448
<b>Finanzbeziehungen</b>			
Zinserträge aus Ausleihungen	0	0	2
Verbindlichkeiten aus Darlehen VE an ÜSTRA	0	25.000	0
Zinsaufwendungen aus dem Darlehen	0	12	0

Bei den mit nahestehenden Personen getätigten Umsätzen handelt es sich um Dienstleistungen, die mit der Durchführung des Bus- und Stadtbahnwagenverkehrs in Zusammenhang stehen. Die mit sonstigen verbundenen Unternehmen generierten Dienstleistungserträge resultieren vornehmlich aus der Erbringung von Instandhaltungsleistungen an die infra.

Bei der Preisgestaltung der umfangreichen Verrechnungsbeziehungen aus der Erbringung von Dienstleistungen und der Überlassung von Ressourcen sind sowohl das Selbstkostenprinzip als auch an den Marktverhältnissen orientierte Vergütungsmodelle zur Anwendung gelangt.

Die von sonstigen verbundenen Unternehmen bezogenen Leistungen beziehen sich hauptsächlich auf die Beschaffung von Energie bei der enercity AG.

Für die ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten, die vollumfänglich im Zahlungswege auszugleichen sind, wurden keine Sicherungsabreden getroffen. Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen wegen eines Ausfallrisikos sind nicht angefallen.

Ferner unterhält der Konzern Beziehungen zur Versorgungseinrichtung des ÜSTRA e. V., die in erster Linie die Einlage liquider Mittel in das Kassenvermögen betreffen. Die im Berichtsjahr zugeführten Werte von 15.813 Tsd. € (Vorjahr: 14.277 Tsd. €) führen zu einer entsprechenden Reduzierung der Pensionsrückstellungen und haben somit keine Ergebnisauswirkungen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde von der Versorgungseinrichtung des ÜSTRA e.V. ein unbefristetes Darlehen in Höhe von 25.000 Tsd. € aufgenommen. Die Verzinsung erfolgt zum 12-Monats-Euribor. Das Darlehen erfüllte 2024 nicht die Kriterien ein Planvermögens im Sinne des IAS 19, sodass das Planvermögen entsprechend dem Marktwert in Höhe von 24.952 Tsd. € reduziert hat. Im Geschäftsjahr 2025 erfüllt es die Kriterien des IAS 19 und erhöht damit das Planvermögen. Das Darlehen wird in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Darüber hinaus bestehen mit der Versorgungseinrichtung laufende Geschäftsbeziehungen, im Wesentlichen aus der Anmietung von Räumlichkeiten und aus der Weiterbelastung von Kostenanteilen.

### **7.3 Verkehrskonzessionen**

Die ÜSTRA hat Konzessionen inne, die zeitlich befristete Genehmigungen für den Betrieb von Bus- und Stadtbahnlinien nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) darstellen. Rechte und Pflichten, die sich für die ÜSTRA aus den Konzessionen ergeben, regeln das PBefG und die zu seiner Durchführung erlassenen Vorschriften. So ist die ÜSTRA nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, die genehmigten Linienbetriebe aufzunehmen und während der Laufzeit der Konzessionen aufrechtzuerhalten. Fahrpläne, Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen, die dem Zustimmungsvorbehalt der Genehmigungsbehörde unterliegen, sind als Auflagen von der ÜSTRA zu beachten. Für den Betrieb von Stadtbahnlinien besitzt die ÜSTRA wie im 17 Konzessionen, die am 24. März 2038 auslaufen. Für den Betrieb von Buslinien besitzt die ÜSTRA 45 Konzessionen, die ebenfalls am 24. März 2038 auslaufen.

#### **7.4 Zuwendungen der öffentlichen Hand**

Neben den vorstehend genannten Verkehrskonzessionen erhält die ÜSTRA weitere Zuwendungen der öffentlichen Hand, insbesondere in Form von Investitionszuschüssen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, die durch die LNVG nach dem EntflechtG sowie auf der Grundlage von Einzelvereinbarungen gewährt werden. Hinsichtlich der bezuschussten Investitionen sind regelmäßig Bindefristen zu beachten, deren Verletzung entsprechende Rückforderungsansprüche der Zuwendungsgeber auslöst. Im Berichtsjahr hat der Konzern Zuwendungen in Höhe von 3.028 Tsd. € (Vorjahr: 3.640 Tsd. €) verbucht, gezahlt wurden in 2025 2.083 Tsd. €.

Zudem hat der Konzern Zuwendungen aus Fördermitteln in Höhe von 73.169 Tsd. € (Vorjahr: 94.590 Tsd. €) erhalten. Die Zuwendungen wurden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

#### **7.5 Für das Geschäftsjahr berechnetes Honorar des Abschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB**

Von den in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Honoraren der KPMG AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - in Höhe von insgesamt 366 Tsd. €, entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen 288 Tsd. € für die ÜSTRA und die Pensionsvereine Versorgungseinrichtung der ÜSTRA e.V. und ÜSTRA Pensionstreuhand e.V. (davon Mehraufwand im Rahmen der Prüfung des Einzel- und Konzernabschluss 2024 der ÜSTRA in Höhe von 41 Tsd. € sowie 3 Tsd. € für die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des ÜSTRA Pensionstreuhand e.V.), sowie auf Ebene der ÜSTRA 30 Tsd. € auf andere Bestätigungsleistungen und 48 Tsd. € auf sonstige Leistungen. Die anderen Bestätigungsleistungen entfallen einerseits auf gesetzlich geforderte Bescheinigungsleistungen (KWK-G, StromPBG, StromNEV, SGB IX) sowie vertraglich vereinbarte Bescheinigungsleistungen im Zusammenhang mit den erzielten Fahreinnahmen. Die sonstigen Leistungen beinhalten qualitätssichernde Unterstützungsleistungen zur Umsetzung der Anforderungen aus der CSRD und der EU-Taxonomie. Darüber hinaus sind hier nachlaufende Aufwendungen von im Jahr 2020 erbrachten Beratungsleistungen enthalten.

#### **7.6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag haben sich die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Konflikt bzw. möglichen militärischen Auseinandersetzungen mit dem Iran, weiter verschärft. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die konkreten wirtschaftlichen Auswirkungen, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung des Preises für Energie und Dieselmotorkraftstoff auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ÜSTRA derzeit noch nicht abschließend quantifizierbar.

Die ÜSTRA beobachtet die weitere Entwicklung fortlaufend.

## 7.7 Mitteilung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung am 25. April 2025 abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung im Unternehmensregister vom 28. April 2025 und auf der Homepage der Gesellschaft unter [www.uestra.de](http://www.uestra.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

Hannover, den 31. März 2026

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe  
Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Elke van Zadel

Denise Hain



# ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe

## Aktiengesellschaft, Hannover

### Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	Bruttobuchwerte				
	1.1.2025	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>					
Konzessionsähnliche Rechte	25.445.329,27	1.138.937,15	318.777,65	1.595.335,82	25.307.708,25
Geleistete Anzahlungen	4.452.724,10	529.600,65	-318.777,65	0,00	4.663.547,10
	<b>29.898.053,37</b>	<b>1.668.537,80</b>	<b>0,00</b>	<b>1.595.335,82</b>	<b>29.971.255,35</b>
<b>Sachanlagen</b>					
Grundstücke und Bauten	179.077.804,98	0,00	0,00	11.876,32	179.065.928,66
<i>IFRS 16</i>	<i>10.865.643,26</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>10.865.643,26</i>
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	79.268.659,40	1.222.990,47	6.069.610,98	11.732.538,17	74.828.722,68
<i>IFRS 16</i>	<i>17.329.352,83</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>17.329.352,83</i>
Fahrzeuge für Personenverkehr	817.816.840,32	1.540.000,00	0,00	350.344,00	819.006.496,32
Maschinen und maschinelle Anlagen	17.552.380,38	774.248,61	27.235,27	291.765,00	18.062.099,26
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.400.867,54	5.648.514,56	1.593.188,09	2.978.212,81	101.664.357,38
<i>IFRS 16</i>	<i>4.524.031,95</i>	<i>221.991,47</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>4.746.023,41</i>
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Ba	144.222.908,53	12.401.887,65	-7.690.034,34	0,00	148.934.761,84
	<b>1.368.058.489,20</b>	<b>21.809.632,76</b>	<b>0,00</b>	<b>15.364.736,30</b>	<b>1.374.503.385,65</b>
	<b>1.397.956.542,57</b>	<b>23.478.170,56</b>	<b>0,00</b>	<b>16.960.072,12</b>	<b>1.404.474.641,00</b>

\* = verrechnete Investitionszuschüsse

\*\* = darin enthalten Auswirkungen aus Zuschüssen wegen Bruttoausweis im Anlagenspiegel

\*\*\* = Abschreibungen ohne Auswirkungen von Zuschüssen wegen Nettoausweis in der GuV

Abschreibungen und verrechnete Investitionszuschüsse						Nettobuchwerte		
1.1.2025	Zugänge	Wert- minde- rungen	Umbu- chun- gen	Abgänge	Zu- schrei- bungen	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
883.007,85 *	139.486,89	0,00	0,00	82.189,17 *		940.305,57 *		
19.601.286,85	1.736.308,10	0,00	0,00	1.541.430,56	0,00	19.796.164,39	4.571.238,29	4.961.034,57
0,00 *	0,00	0,00	0,00	0,00 *		0,00 *		
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.663.547,10	4.452.724,10
<b>883.007,85 *</b>	<b>139.486,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>82.189,17 *</b>		<b>940.305,57 *</b>		
<b>19.601.286,85</b>	<b>1.736.308,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.541.430,56</b>	<b>0,00</b>	<b>19.796.164,39</b>	<b>9.234.785,39</b>	<b>9.413.758,67</b>
81.350.538,56 *	0,00	0,00	0,00	1.326.570,89 *		80.023.967,67 *		
66.672.616,21	2.984.010,32	0,00	0,00	11.876,32	0,00	69.644.750,21	34.497.149,32	37.208.752,46
4.711.541,02	1.054.163,71	0,00	0,00		0,00	5.765.704,72	5.099.938,54	6.154.102,25
32.690.536,77 *	1.690.775,89	0,00	0,00	214.806,74 *		34.166.505,92 *		
37.138.129,99	1.620.148,28	0,00	0,00	11.732.538,17	0,00	27.025.740,10	24.900.556,00	21.570.539,62
5.198.805,85	866.467,64	0,00	0,00		0,00	6.065.273,49	11.264.079,34	12.130.546,98
394.992.975,52 *	833.100,00	0,00	0,00	16.364.536,07 *		379.461.539,45 *		
251.342.582,22	28.398.184,75	0,00	0,00	336.206,09	0,00	279.404.560,88	160.140.395,99	171.481.282,58
473.661,68 *	24.961,77	0,00	0,00	638,12 *	0,00	497.985,33 *		
13.307.205,07	700.184,37	0,00	0,00	285.826,24	0,00	13.721.563,20	3.842.550,73	3.771.513,63
30.233.136,73 *	339.312,10	0,00	0,00	268.241,97 *		30.304.206,86		
44.241.241,65	6.479.545,96	0,00	0,00	2.945.415,98	0,00	47.775.371,63	23.969.612,10	23.318.350,13
4.132.170,98	229.019,23	0,00	0,00		0,00	4.361.190,21	384.833,20	391.860,96
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	148.934.761,84	144.222.908,53
<b>539.740.849,26 *</b>	<b>2.888.149,76</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.174.793,79 *</b>	<b>0,00</b>	<b>524.454.205,23 *</b>		
<b>426.744.292,99</b>	<b>42.331.724,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.311.862,80</b>	<b>0,00</b>	<b>453.764.154,44</b>	<b>396.285.025,98</b>	<b>401.573.346,95</b>
<b>540.623.857,11 *</b>	<b>3.027.636,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.256.982,96 *</b>		<b>525.394.510,80 *</b>		
<b>446.345.579,84</b>	<b>44.068.032,35</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.853.293,36</b>	<b>0,00</b>	<b>473.560.318,83</b>	<b>405.519.811,37</b>	<b>410.987.105,62</b>

18.101.632,83 \*\*  
25.966.399,52 \*\*\*



# ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover

## Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025

<b>1.</b>	<b>Grundlagen der Gesellschaft</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Wirtschaftsbericht</b>	<b>4</b>
2.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung	4
2.2	Wichtige Aktivitäten und Ereignisse im Geschäftsjahr 2025	5
2.2.1	Verkehrs- und Transportleistungen (ÜSTRA)	5
2.2.2	Sonstige Dienstleistungen (Gehry-Tower)	7
2.3	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	8
2.3.1	Umsatzentwicklung	8
2.3.2	Ertragslage	9
2.3.3	Operatives Ergebnis	11
2.3.4	Vermögens- und Finanzlage	12
<b>3.</b>	<b>Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess</b>	<b>14</b>
<b>4.</b>	<b>Chancen- und Risikobericht</b>	<b>15</b>
4.1.	Chancen	15
4.2.	Risikomanagementsystem	16
4.3.	Verkehrs- und Transportleistungen (ÜSTRA)	19
4.3.1.	Leistungswirtschaftliche Risiken	19
4.3.2.	Personal	21
4.3.3.	Informationstechnik	21
4.3.4.	Finanzwirtschaftlicher Bereich	21
4.4.	Sonstige Dienstleistungen (Gehry-Tower)	22
4.5.	Fazit – Beurteilung aus Sicht des Vorstands	22
<b>5.</b>	<b>Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)*</b>	<b>22</b>
5.1	Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Empfehlungen der Regierungskommission Corporate Governance Kodex	22
5.2	Vergütungsbericht und Vergütungssystem	23
5.3	Angaben zu Unternehmensführungspraktiken	23
5.4	Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse	25
5.5	Angaben zur Geschlechterquote im Aufsichtsrat und zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands	27
5.6	Angaben zur Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat	27
<b>6.</b>	<b>Sonstige Berichte</b>	<b>28</b>
6.1.	Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a HGB	28
6.2.	Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht gemäß § 315b Abs. 3, 315c i.V.m. § 389c HGB (ungeprüft)*	29
6.3.	Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit (Entgeltbericht) (ungeprüft)*	30
<b>7.</b>	<b>Prognosebericht</b>	<b>30</b>
7.1.	Verkehrs- und Transportleistungen (ÜSTRA)	30
7.2.	Sonstige Dienstleistungen (Gehry-Tower)	31
7.3.	Konzernprognose	32

## 1. Grundlagen der Gesellschaft

Der Konsolidierungskreis des Konzerns der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover (ÜSTRA), hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

Der ÜSTRA Konzern umfasst im Geschäftsjahr 2025 wie im Vorjahr das Segment Verkehrs- und Transportleistungen (ÜSTRA). Andere Segmente umfassen lediglich noch die Aktivitäten der Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH, Hannover (Gehry-Tower) sowie die Aktivitäten der Beteiligungsunternehmen der ÜSTRA. Entsprechend wird die Zusammensetzung und Entwicklung des ÜSTRA Konzerns maßgeblich durch die Entwicklung der ÜSTRA beeinflusst.

Die ÜSTRA ist ein börsennotiertes Verkehrsunternehmen und betreibt mit ihren Stadtbussen und Stadtbahnen das Liniennetz in der Landeshauptstadt Hannover sowie den umliegenden Städten und Gemeinden der Region Hannover. Sie befördert ca. 163 Millionen Fahrgäste im Jahr und ist damit die leistungsstärkste Dienstleisterin für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Niedersachsen.

Mit über 45 Millionen Wagenkilometern pro Jahr (Bahn und Bus) und mehr als 2.500 Beschäftigten befördert die ÜSTRA die Menschen in Hannover und ihre Gäste tagsüber im 10-Minuten-Takt. Sie trägt damit zu einer effizienten und klimaschonenden öffentlichen Mobilität der Landeshauptstadt Hannover und der Region bei. Durch die Beteiligung von ÜSTRA Reisen ist sie auch für die Maschseeschifffahrt zuständig.

Die ÜSTRA ist Gesellschafterin des Verkehrsverbunds Großraum-Verkehr Hannover GmbH (GVH). Der GVH bündelt die Aktivitäten des ÖPNV und sichert die Mobilität der Menschen in der Region Hannover. Die Verbundpartner erbringen die Verkehrsleistungen mit Bus, Stadtbahn, Regional- und S-Bahnlinien und ermöglichen Mobilität im Tarifgebiet durch einen einheitlichen Tarif. Mehrheitsgesellschafter der GVH ist die Region Hannover, die 51 % der Gesellschaftsanteile hält. Die weiteren 49 % der Gesellschaftsanteile werden neben der GVH selbst zusammen von den Verkehrsunternehmen ÜSTRA (33 %), regiobus Hannover GmbH (regiobus) (5,8 %), WestfalenBahn GmbH (1,5 %), metronom Eisenbahngesellschaft mbH (0,8 %) und erixx GmbH (0,1 %) gehalten. Weiterhin gehören zum Verbund die Transdev Hannover GmbH und Regionalverkehre Start Deutschland GmbH.

Die Region Hannover übt darüber hinaus die Funktion der Aufgabenträgerin für den hiesigen Nahverkehr aus. Und das nicht nur für die Landeshauptstadt Hannover, sondern für alle 21 Städte und Gemeinden in der Region Hannover.

Zur langfristigen Unternehmenssicherung hat die ÜSTRA im Mai 2008 einen Partnerschaftsvertrag mit der Region Hannover, dem Betriebsrat der ÜSTRA sowie der Gewerkschaft ver.di abgeschlossen. Der Partnerschaftsvertrag stellt den normativen Rahmen zur Umsetzung und Weiterführung der Unternehmensstrategie dar.

Die Region Hannover hat die ÜSTRA auf Grundlage eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) im Wege einer Direktvergabe gemäß VO (EG) 1370/2007 betraut. Mit Wirkung vom 25. September 2015 erbringt die ÜSTRA auf dieser Rechtsgrundlage die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Gewährleistung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehren im ÖPNV durch Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen und Stadtbahnen im Tarifgebiet des GVH. Der ÖDA umfasst alle bis dahin von der ÜSTRA betriebenen Linien (Linienbündel „Stadt Hannover“) und hat eine Laufzeit von 22½ Jahren. Er endet am 24. März 2038. Für den gleichen Zeitraum hat die Genehmigungsbehörde, die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG), Hannover, die Liniengenehmigungen für das Linienbündel erteilt. Darüber hinaus ist die ÜSTRA im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags sprinti (ÖDA sprinti) im Wege der Direktvergabe im Zeitraum 01.08.2025 bis 31.07.2035 mit dem On-Demand-Verkehr in den Kommunen des Tarifgebiets C im Umland betraut.

Die ÜSTRA ermittelt und berichtet unterjährig regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung und Zielerreichung mit den wichtigsten Steuerungsgrößen Umsatz und dem handelsrechtlichen Jahresergebnis vor Verlustausgleich im Plan-Ist-Vergleich.

Eine laufende Liquiditätskontrolle einschließlich eines Liquiditätsmanagements und einer Kreditüberwachung erfolgt durch den Bereich Rechnungswesen und Finanzen. Zudem ist die ÜSTRA seit Mai 2019 in das Cash-Management der Region Hannover einbezogen.

Von der Konzernmutter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover GmbH (VVG) sind Vorauszahlungen für Verlustausgleichszahlungen i. H. v. 48.984 Tsd. € (monatlich 4.082 Tsd. €) in 2025 zugeflossen.

Darüber hinaus folgte im September 2025 ein Liquiditätszufluss über die restliche Verlustübernahme für das Geschäftsjahr 2024 i. H. v. 20.255 Tsd. €.

Zur Sicherstellung des hohen Investitionsaufkommens wurde im Jahr 2023 ein zweckgebundener Investitionskredit mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) i. H. v. insgesamt 100.000 Tsd. € abgeschlossen. Ein Abruf aus diesem Kreditrahmen ist bislang nicht erfolgt. Das letzte Verfügbarkeitsdatum ist der 17.11.2027.

Zur Liquiditätssteuerung besteht eine Kreditlinie bei der Sparkasse Hannover sowie bei der BNP Paribas S.A. i. H. v. jeweils 17.500 Tsd. €, insgesamt 35.000 Tsd. €. Die Kreditlinien sind zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen worden. Die Vertragslaufzeit endet bei beiden Kreditlinien am 31.12.2026.

Zur Absicherung weiterer Liquiditätsbedarfe wurde zudem ein unbesichertes Darlehen mit der Versorgungseinrichtung der ÜSTRA e.V. (Versorgungseinrichtung) i. H. v. 25.000 Tsd. € im Jahr 2024 geschlossen, welches auf Basis des 12-Monats Euribor verzinst wird.

Damit soll sichergestellt werden, dass die ÜSTRA ihren laufenden Verbindlichkeiten im Prognosezeitraum jederzeit fristgerecht nachkommen kann.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung**

Die aktuelle Zollpolitik der USA bestimmt neben den andauernden Konflikten in der Ukraine und im Nahen Osten weiterhin die Entwicklung der Weltwirtschaft und dämpfen diese insgesamt ein. Die deutsche Wirtschaft wird dabei neben den geopolitischen Umbrüchen auch von den Folgen eines tiefgreifenden Strukturwandels der Dekarbonisierung, der Digitalisierung und der demografischen Veränderungen geprägt.

Die deutsche Wirtschaft befand sich somit im Jahr 2025 weiterhin in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage. Im Vergleich zu den zwei vorangegangenen Jahren stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt erstmalig wieder um +0,2 %. Wesentliche Treiber dieser Entwicklung waren erhöhte Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates. Die deutsche Exportwirtschaft schwächte sich im Jahr 2025 weiter ab. Die Gründe hierfür sind insbesondere höhere US-Zölle, die Euro-Aufwertung sowie die Konkurrenzangebote aus China.

Die Steigerung der Verbraucherpreise in Deutschland stabilisierte sich in 2025 und lag im Jahresdurchschnitt bei +2,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Vorjahr 2024 erreichte die Inflationsrate den gleichen Wert, wobei die Teuerungsrate in den Jahren 2021-2023 deutlich angestiegen war. Die Preissteigerung im Bereich Verkehr lag im Jahresdurchschnitt unterhalb der Gesamtteuerung und betrug in 2025 +1,8 % im Vergleich zum Vorjahresniveau.

Die Fahrgastzahlen im ÖPNV sind gemäß Branchenverband VDV mit rund 9,9 Milliarden Fahrgästen im Jahr 2025 bundesweit um 600 Millionen Fahrgäste (0,8 %) gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen.

Dabei werden insgesamt rund 14,6 Millionen Deutschlandtickets (D-Ticket) genutzt. Bereits zwei Jahre nach Einführung des D-Tickets wurde im Mai 2025 ein Anstieg der ÖPNV-Abonnenten um 62 % verzeichnet.

Das D-Ticket wurde im Koalitionsvertrag 2025 von der Bundesregierung finanziell bis 2029 abgesichert. Hinsichtlich der Einnahmenaufteilung wurde rückwirkend zum September 2025 ein neues Verfahren eingeführt, das über die Verteilung nach Postleitzahlen zu einer leistungsgerechteren Aufteilung der Einnahmen aus dem D-Ticket führen soll. Insgesamt führen die immer noch geringeren Ticketpreise zu einer angespannten Einnahmesituation der Branche, die durch die in 2025 deutlich gestiegenen Personalkosten weiter unter Druck gerät.

Die Energiepreise entwickelten sich in 2025 trotz der anhaltenden Konflikte im Nahen Osten und der Ukraine deutlich rückläufig. Sowohl die Preise für Erdgas (-14,6 %) als auch die Strompreise (-11,1 %) lagen Ende 2025 deutlich geringer im Vergleich zum Vorjahr.

## **2.2 Wichtige Aktivitäten und Ereignisse im Geschäftsjahr 2025**

### **2.2.1 Verkehrs- und Transportleistungen (ÜSTRA)**

Die Fahrgastzahlen für den Zeitraum Januar bis Dezember 2025 belaufen sich auf etwa 163 Mio. Gegenüber der qualitativen Schätzung für das Jahr 2024 entspricht das einer Steigerung um +3,9 %.

Der seit August 2023 von der ÜSTRA betriebene On-Demand-Verkehr sprinti, der in allen 12 Umlandkommunen in der äußeren Tarifzone C der Region Hannover angeboten wird, hat zu dieser Entwicklung positiv beigetragen. So wurde das Angebot im Jahr 2025 von insgesamt 1,5 Millionen Fahrgästen genutzt. Aufgrund der stetig gewachsenen Nachfrage, die durch die bestehende Fahrzeugflotte zeitweise nicht mehr bedient werden konnte, wurde die Flotte zum 1. Dezember 2025 um weitere 10 Fahrzeuge erweitert, sodass neben den von der ÜSTRA eingesetzten 10 Minibussen insgesamt nun 120 Fahrzeuge durch den Dienstleister Via Mobility DE GmbH eingesetzt werden.

Die bis zum 31. Juli 2025 geltende Notmaßnahme zur Vergabe der On-Demand-Dienstleistungen an die ÜSTRA („Not-ÖDA“) wurde zum 1. August 2025 durch den regulären ÖDA der On-Demand-Verkehre (sprinti) mit einer Gültigkeit von 10 Jahren ersetzt. Die Finanzierung ist seitens der Region Hannover bis Ende 2027 zugesagt.

Trotz der Preisanpassung des D-Tickets Anfang 2025 von 49 € auf 58 € und Veränderung der Jobticket-Modelle hat sich das Wachstum beim D-Ticket auch 2025 fortgesetzt.

Die Fahreinnahmen der im Jahr 2025 verkauften Deutschlandtickets sind durch den Einnahmenanstieg der Varianten des Jobtickets (+8,6 %) geprägt, die es so nur in der Region Hannover gibt: Mehr als die Hälfte der Abonentinnen und Abonenten des Deutschlandtickets im GVH bezogen das „Deutschlandticket Hannover Job“ und das „Deutschlandticket Hannover Job 100“. Auch die auf das Niveau eines 365-Euro-Tickets abgesenkten Deutschlandticket-Produkte im Sozialtarif und für ehrenamtlich tätige Abonenten tragen zur positiven Entwicklung bei.

Zum 1. September 2025 wurden die zwei Varianten „Deutschlandticket Hannover Jugend“, welches für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende unter 23 Jahren gilt, sowie das „Deutschlandticket Hannover Job Azubi“ neu eingeführt. Damit steht auch dieser Zielgruppe ein durch die Region Hannover rabattiertes Deutschlandticket zur Verfügung.

Zum Wintersemester 2024/2025 wurde die Umstellung der Semesterkarte vorgenommen, womit die landesweiten Semestertickets durch das Deutschlandsemesterticket abgelöst wurden. Die damit einhergehende Umstellung des Abrechnungsverfahrens führte zu verminderten Einnahmen bei der ÜSTRA (-21,7 %).

Die Bundespolitik hat mit Einführung des Deutschlandtickets auch für das Jahr 2025 weitreichende Ausgleichszahlungen zur Deckung nicht gedeckter Fahrgeldrückgänge inkl. einem Ausgleichleistungsaufschlag bei Angebotserweiterung der Fahrplanleistungen sowie Erstattungsleistungen nach SGB IX und einer Verrechnung der Vertriebskostenpauschale zugesagt. Darüber hinaus wurde die finanzielle Absicherung des Deutschlandtickets seitens der Bundesregierung bis zum Jahr 2030 beschlossen.

Der Umbau des Busbetriebshofes Mittelfeld schreitet stetig voran. Die baulichen Arbeiten für die neue Abstellung, welche für 40 bis 50 Busse Platz bietet, sind abgeschlossen. Anfang 2026 stehen noch die restlichen Elektroinstallationsarbeiten (Beleuchtung etc.) an. Die Ladetechnik auf dem Betriebshof Mittelfeld ist in Teilen in der Erprobung und soll in 2026 in Betrieb gehen.

Die Fertigstellung der Ladeinfrastruktur auf den Linien verzögert sich, da sich baurechtliche Verfahren in die Länge gezogen haben. Die Ladeinfrastruktur am Nordring soll im Frühjahr 2026 in die Erprobungsphase übergeben werden. Am Endpunkt Ahlem sollen erste Bauarbeiten im Herbst 2026 starten.

Im Sommer 2025 wurden die weiteren Ausbaustufen für den Elektrobus bei der ÜSTRA von der Region Hannover genehmigt, sodass die Elektrifizierung der an die Umweltzone grenzenden Buslinien vorgesehen ist. Die Planungen zur Ladeinfrastruktur wurden bereits in 2025 begonnen. Ziel ist die Fertigstellung weiterer Ladepunkte bis zu dem Zeitpunkt der geplanten Busbeschaffungen.

Der seit Ende August 2024 im Busbereich eingeführte reduzierte Fahrplan aufgrund eines hohen Krankenstandes im Fahrdienst konnte zum April 2025 aufgehoben werden.

Die Modernisierung und Verjüngung der Busflotte schreiten weiter voran. Im ersten Halbjahr 2024 wurde ein Rahmenvertrag zur Lieferung von Hybridbussen abgeschlossen, wodurch maximal 40 Solo-Hybridbusse und 35 Gelenk-Hybridbusse bis Ende 2027 abgerufen werden können. Die für das Jahr 2025 geplante Hybridbusbeschaffung hat sich aufgrund von Lieferverzögerungen beim Hersteller auf das Jahr 2026 verschoben. Auch die geplante Elektrobusbeschaffung wurde auf das Jahr 2026 verschoben, da ab 2026 die leistungsfähigere Batterie NMC4 in den eCitaros verbaut sein wird.

Das Beschaffungsprojekt für die neue Stadtbahn TW 4000 verläuft planmäßig. Die Fahrzeugkonstruktion wurde abgeschlossen und beim Hersteller Construcciones y Auxiliar de Ferrocarriles S.A. (CAF) sowie dessen Zulieferern hat die Fertigung erster Komponenten und Baugruppen begonnen. Die ÜSTRA führt wie vorgesehen die Bauüberwachung und -begleitung durch. Die Auslieferung der ersten 42 Fahrzeuge aus Los Ia (Investitionsvolumen: 151.016 Tsd. €) ist gemäß aktueller Planung für den Zeitraum Ende 2026 bis Ende 2027 vorgesehen.

Für die Beschaffung über das Los Ia hinaus wurden mit dem Los Ib (Investitionsvolumen: 54.508 Tsd. €) weitere 17 Fahrzeuge bei der LNVG zur Förderung beantragt. Am 12. Dezember 2025 wurde der Förderbescheid erteilt, sodass mit dieser Zusage alle Stadtbahnen des alten TW 6000 ersetzt werden können. Die Bestellung dieser Fahrzeuge ist für das erste Halbjahr 2026 vorgesehen.

Für das Projekt Neubau Betriebshof Glocksee (Investitionsvolumen: 158.796 Tsd. €) sind im ersten Quartal 2025 alle notwendigen Beschlüsse bei der ÜSTRA sowie der Region Hannover eingeholt worden, sodass die notwendigen Planfeststellungs- und Baugenehmigungsverfahren gestartet werden konnten. Parallel wird die Ausführungsplanung durchgeführt, um einen Baustart Anfang 2027 realisieren zu können.

Die Strombeschaffung bei enercity für den Lieferzeitraum 2028 wurde im Dezember 2025 zu 75 % abgeschlossen. Die noch offenen Mengen sollen aus wirtschaftlichen Gründen im 1. Halbjahr 2026 fixiert werden. Hierdurch wird eine hohe Versorgungssicherheit erreicht. Um ab Anfang 2026 die benötigten Strommengen für das Lieferjahr 2029 planmäßig beschaffen zu können, wurden die vertraglichen Voraussetzungen im Dezember 2025 geschaffen.

Mit Wirkung zum 01. Januar 2025 ist der Gemeinschaftsbetrieb von ÜSTRA und regiobus formal gestartet. Im Verlauf des Jahres wurden innerhalb der einzelnen Projekte Maßnahmen zur sukzessiven Zusammenführung der operativen Bereiche umgesetzt, wobei die beiden Unternehmen im Rahmen des Gemeinschaftsbetriebs formal selbstständig bleiben. Erste Unternehmensbereiche haben sich neu strukturiert und es wurden Vorbereitungen für weitere Zusammenführungen getroffen. Darüber hinaus wurde die systematische Aufnahme relevanter Prozesse zur Vorbereitung von Optimierungsmaßnahmen begonnen.

Die gesellschaftsrechtliche Struktur und die Beteiligungsverhältnisse bleiben durch den Gemeinschaftsbetrieb unverändert.

### **2.2.2 Sonstige Dienstleistungen (Gehry-Tower)**

Der einzige Gesellschaftszweck ist der Betrieb und die Vermietung des nach den Plänen des Architekten Frank Gehry errichteten Gebäudes Goethestraße 13a/Reuterstraße 8, genannt Gehry-Tower, in Hannover.

## 2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Insgesamt ist die Geschäftsentwicklung, insbesondere durch die Entwicklung bei der ÜSTRA und der dort erzielte handelsrechtliche Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich i.H.v. 97.133 Tsd. € (Vorjahr: 80.255 Tsd. €), im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum handelsrechtlichen Plan (105.044 Tsd. €) erneut günstiger verlaufen. Die Ergebnisverschlechterung zum Vorjahr ergibt sich insbesondere aus höheren Aufwendungen für Personal und Material. Entsprechend stellt sich die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns dar, die sich im Wesentlichen aus der ÜSTRA ergibt.

### 2.3.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse erhöhten sich deutlich gegenüber dem Vorjahr um 25.677 Tsd. € auf 196.198 Tsd. €. Im Vergleich zum Plan von 174.655 Tsd. € ist dieser Zuwachs von +21.543 Tsd. € im Wesentlichen durch die Auswirkungen des neuen im September 2025 eingeführten Deutschlandticket-Einnahmeverteilungsverfahren nach Postleitzahlen und der Endabrechnung des GVH-Poolausgleichs für 2024 zu verzeichnen.

Der Anstieg zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Segmenterlösen der ÜSTRA von 170.510 Tsd. € auf 196.198 Tsd. € und resultieren vornehmlich aus den Auswirkungen des neuen im September 2025 eingeführten Deutschlandticket-Einnahmeverteilungsverfahren nach Postleitzahlen und der Endabrechnung des GVH-Poolausgleichs für 2024. Die darin enthaltenen Umsatzerlöse aus Verkehrsleistungen (einschließlich Verkehrsmittelwerbung) betragen 143.038 Tsd. € (Vorjahr: 125.357 Tsd. €).

Die Tarifeinnahmen (inklusive Einnahme-Poolausgleich im GVH) sind gegenüber dem Vorjahr um 17.123 Tsd. € bzw. 14,3 % auf 137.207 Tsd. € gestiegen. Der Preis für das vergünstigte Deutschlandticket wurde in 2025 von 49 € auf 58 € angehoben, was sich jedoch nicht negativ auf die Nachfrage auswirkte. Positiv wirkt auch die Entwicklung des Deutschlandticket Job. Insgesamt betrug die Steigerung der Ticketpreise 2025 im Durchschnitt 3,3 %, was ebenso wie der allgemeine Fahrgastanstieg zur positiven Entwicklung der Einnahmen beitrug. Die Fahrgastzahlen stiegen gegenüber 2024 um 3,9 % auf 163,0 Mio. € in 2025 an.

Der Ausgleich für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im ÖPNV gemäß § 231 Sozialgesetzbuch IX erfolgte in 2025 bei der ÜSTRA unter Anwendung des gesetzlich zugrunde zulegenden Anteils durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Verkehr für Niedersachsen in Höhe von 2,74 % (Vorjahr 2,63 %) auf Basis erzielter Tarifeinnahmen und erhöhter Beförderungsentgelte. Der leicht gestiegene amtliche Satz führt bei den genannten erhöhten Tarifeinnahmen und geminderten Zahlungen von erhöhten Beförderungsentgelten zu insgesamt erhöhten Ausgleichsleistungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 3.753 Tsd. € und ist damit um 612 Tsd. € bzw. 19,5 % gestiegen (Vorjahr: 3.141 Tsd. €).

Die sonstigen Umsatzerlöse aus Verkehrsleistungen in Höhe von 1.322 Tsd. € (Vorjahr: 1.312 Tsd. €) betreffen vorrangig Erträge aus der Vermietung von Werbeflächen, Sonderverkehre und Provisionserlöse und sind nahezu konstant im Vergleich zum Vorjahr geblieben.

Die Umsatzerlöse aus dem Drittgeschäft betragen 53.160 Tsd. € (Vorjahr: 45.152 Tsd. €). Größte Positionen sind Erträge für Leistungen aus dem Instandhaltungsvertrag mit der infra Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH (infra) mit 37.537 Tsd. € (Vorjahr 31.320 Tsd. €). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die vermehrten Instandhaltungsleistungen im Auftrag der infra für die Infrastrukturanlagen zurückzuführen. Weitere wesentliche Erlöse aus Drittgeschäft resultieren in 2025 aus diversen Weiterberechnungen an Dritte 13.975 Tsd. € (Vorjahr: 11.959 Tsd. €) sowie aus Erträgen aus Miete und Pacht i. H. v. 1.300 Tsd. € (Vorjahr: 1.235 Tsd. €).

### **2.3.2 Ertragslage**

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im ÜSTRA Konzern im Geschäftsjahr 2025 auf 76.707 Tsd. € (Vorjahr: 99.231 Tsd. €; Plan: 113.567 Tsd. €) und resultieren im Wesentlichen aus der ÜSTRA.

Als Folge der gestiegenen Umsatzerlöse lagen die vereinnahmten Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket i. H. v. 73.131 Tsd. € (Vorjahr: 85.356 Tsd. €) deutlich unter dem Plan von 95.072 Tsd. €.

Zudem sind im Vergleich zum Vorjahr (9.084 Tsd. €) die Fördermittel für Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV entfallen, da die Förderung zum 31.12.2024 ausgelaufen ist.

Darüber hinaus war der Zuschuss im Rahmen des Energiepreisbremsengesetzes mit 488 Tsd. € als Abschlusszahlung um 1.215 Tsd. € geringer als im Vorjahr (1.702 Tsd. €).

Demgegenüber standen im Vergleich zum Vorjahr Erträge im Wesentlichen aus Schadenersatz im Rahmen der Abgeltung von sonstigen Gewährleistungsansprüchen für Schienenfahrzeuge i. H. v. 1.053 Tsd. €.

Der Materialaufwand im ÜSTRA Konzern erhöhte sich deutlich um 24.943 Tsd. € auf 112.110 Tsd. €, was vorrangig aus der ÜSTRA resultiert. Im Wesentlichen beinhaltet die Position: 22.603 Tsd. € (Vorjahr 26.370 Tsd. €) Energiekosten, 24.848 Tsd. € (Vorjahr 20.193 Tsd. €) Material und Fremdleistungen für die Instandhaltung und Unterhaltung der Fahrzeuge und eigenen Anlagen, 14.170 Tsd. € (Vorjahr 13.823 Tsd. €) Vorleistungen für Drittaufträge sowie 50.407 Tsd. € (Vorjahr 26.665 Tsd. €) Aufwand für Subunternehmerleistungen im Busbereich und Schienenersatzverkehr. Der Aufwand für Subunternehmerleistungen enthält die Fremdleistungen für den Betrieb von sprinti (21.175 Tsd. €), die in 2024 noch im sonstigen

betrieblichen Aufwand gebucht worden sind, wodurch sich auch der deutliche Anstieg des Materialaufwands insgesamt erklärt. Dies resultiert aus der geänderten Finanzierung des sprinti über den ÖDA für On-Demand-Verkehre, welcher in 2024 noch nicht bestand.

Schließlich ist im Materialaufwand das als Festbetrag festgelegte Nutzungsentgelt für die Nutzung der Infrastrukturanlagen der infra in Höhe von 1.000 Tsd. € (unverändert im Vergleich zum Vorjahr) enthalten. Eine über den Festbetrag des Nutzungsentgeltes hinausgehende Vergütung für die Nutzung der Infrastrukturanlagen der infra ist vertragsgemäß abhängig vom positiven Ergebnis des Unternehmensbereichs Stadtbahn der ÜSTRA und ist in 2025 nicht zum Tragen gekommen.

Der Personalaufwand im ÜSTRA Konzern betrug im Geschäftsjahr 2025 184.844 Tsd. € (Vorjahr: 171.525 Tsd. €) und betraf mit 184.838 Tsd. € (Vorjahr: 171.519 Tsd. €) hauptsächlich die ÜSTRA. Der Anstieg des laufenden Personalaufwands ist zum einen auf die Tarifierhöhung zum 1. April 2025 und der leicht erhöhten Mitarbeiterkapazität zurückzuführen. Bei der Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen erfolgte im Jahr 2025 erstmalig keine weitere Zuführung. Zum 31. Dezember 2025 betrug die Deckungslücke in der Finanzierung der Altersversorgung noch 1.188 Tsd. € (Vorjahr: 38.277 Tsd. €). Die Reduzierung der Deckungslücke ergibt sich durch die sinkende Anzahl der Versorgungsempfänger, eines Anstiegs des zugrunde zu legenden Abzinsungssatzes und einer höheren Bewertung des Deckungsvermögens.

Die Abschreibungen auf abnutzbare Vermögenswerte des Anlagevermögens verminderten sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 364 Tsd. € auf 25.966 Tsd. €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des ÜSTRA Konzerns reduzierten sich um 11.506 Tsd. € auf 43.884 Tsd. €, was vornehmlich der ÜSTRA zuzuschreiben ist und im Wesentlichen die Position sonstige Dienstleistungen i.H.v. 11.956 Tsd. € (Vorjahr 23.800 Tsd. €) betrifft: Diese beinhalteten im Vorjahr die Beförderungsleistungen durch einen Dienstleister im Rahmen des Projekts sprinti (13.216 Tsd. €), welche in 2025 als Fremdleistungen in den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen werden. Dies resultiert aus der geänderten Finanzierung des sprinti über den ÖDA für On-Demand-Verkehre, welcher in 2024 noch nicht bestand.

Beim Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen war ein Rückgang um 76 Tsd. € auf 3.639 Tsd. € zu verzeichnen. Zum Stichtag wurden Wertminderungen auf Anteile an dem assoziierten Unternehmen GVH in Höhe von 944 Tsd. € erfasst. Aufgrund der Planwerte wird erwartet, dass die Gesellschaft operative Verluste erwirtschaften wird.

Das übrige Finanzergebnis verschlechterte sich im Geschäftsjahr 2025 von -1.763 Tsd. € auf -2.414 Tsd. €, was primär auf die ÜSTRA zurückzuführen ist. Den gestiegenen Zinsen und ähnlichen Erträgen von 1.511 Tsd. € auf 1.883 Tsd. € stehen gestiegene Zinsen und ähnliche Aufwendungen (von 3.325 Tsd. € auf 4.347 Tsd. €) gegenüber und beinhalten im Wesentlichen

den Anstieg der Zinsen auf Darlehen (+680 Tsd. €).

Unter den Ertragsteuern wird, wie auch im Vorjahr, ein Steueraufwand von 1 Tsd. € ausgewiesen.

Das Geschäftsjahr 2025 schloss mit einem Konzernjahresergebnis von -93.619 Tsd. € ab (Vorjahr: -68.710 Tsd. €).

Überleitung des Jahresergebnisses des Konzerns nach IFRS auf den handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme der ÜSTRA:

(in Tsd. €)		
	2025	2024
Jahresergebnis des Konzerns	-93.619	-68.710
Ergebnisbeitrag Gehry Tower	-214	136
Konsolidierungseffekte und Anwendung der Equity Methode	-3.409	1.649
Ergebniseffekt aus abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zwischen IFRS und HGB	7.137	9.760
<i>Davon Pensionsverpflichtungen</i>	<i>7.038</i>	<i>9.624</i>
<i>Davon sonstige Anpassungen</i>	<i>99</i>	<i>136</i>
<b>Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme ÜSTRA gemäß HGB</b>	<b>-97.133</b>	<b>-80.255</b>

### 2.3.3 Operatives Ergebnis

Der ÜSTRA Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2025 ein negatives operatives Ergebnis nach IFRS in Höhe von -93.900 Tsd. € (Vorjahr: -70.661 Tsd. €) und resultiert vornehmlich aus der ÜSTRA.

Das operative Ergebnis des Segments Verkehrs- und Transportleistungen verschlechterte sich im Geschäftsjahr 2025 deutlich im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum auf -93.154 Tsd. € (Vorjahr: -70.274 Tsd. €) und resultiert vorrangig aus dem Anstieg des Materialaufwands (+24.943 Tsd. €) sowie des Personalaufwands (+13.319 Tsd. €).

Im Einzelnen haben sich die Komponenten des operativen Ergebnisses wie folgt entwickelt:

<b>Operatives Ergebnis</b> (in Tsd. €)		
	2025	2024
Verkehrs- und Transportleistungen	-93.154	-70.274
Sonstige Dienstleistungen	-746	-387
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-93.900</b>	<b>-70.661</b>

### 2.3.4 Vermögens- und Finanzlage

Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Bilanzsumme leicht von 587.788 Tsd. € auf 585.367 Tsd. €. Die Veränderung ist im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte bedingt:

Auf der Aktivseite der Konzernbilanz haben sich im Vergleich zum Vorjahr die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von insgesamt 23.478 Tsd. € (Vorjahr: 31.029 Tsd. €; Plan: 102.517 Tsd. €) ausgewirkt. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen insbesondere bei der Beschaffung von Stadtbahnwagen des Typs TW 4000 (Los 1b) wurde in 2025 erneut in geringerem Umfang als geplant investiert. Zudem gab es weitere Verschiebungen bei der Beschaffung von Hybridbussen sowie im Bau-Projekt Lahe.

Den Investitionen standen Abschreibungen in Höhe von 25.966 Tsd. € gegenüber. Insgesamt reduzierten sich unter Berücksichtigung von weiteren Zugängen und Zuschüssen die Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte gegenüber dem Vorjahr um 5.467 Tsd. € auf 405.521 Tsd. €.

Nach IFRS 16 wurden im Sachanlagevermögen Nutzungsrechte an Leasinggegenständen „Grundstücke und Bauten“ in Höhe von 5.100 Tsd. €, „Gleisanlagen, Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen“ in Höhe von 11.264 Tsd. € und „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ von 384 Tsd. € aktiviert. Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich unterjährige Zugänge von 222 Tsd. € (Vorjahr: 459 Tsd. €), welche sich in voller Höhe im Bereich Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung auswirkten.

Die Übrigen Finanzanlagen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 17.744 Tsd. € auf 17.775 Tsd. €, was aus der ÜSTRA resultiert und die Guthaben der Wertkonten-Depots betrifft.

Die unter Anwendung der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures und Beteiligungen erhöhten sich insbesondere aufgrund der Ergebnisentwicklung der Joint Ventures von 31.571 Tsd. € auf 31.823 Tsd. €. Zum Stichtag wurden Wertminderungen auf Anteile an dem assoziierten Unternehmen GVH in Höhe von 944 Tsd. € erfasst. Aufgrund der Planwerte wird erwartet, dass die Gesellschaft operative Verluste erwirtschaften wird.

Das Vorratsvermögen ist um 2.583 Tsd. € auf 18.963 Tsd. € gestiegen, was insbesondere auf die Aufstockung der Ersatzteillagerbestände bei der ÜSTRA für die Stadtbahnwagen TW 3000 zurückzuführen ist. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich von 15.205 Tsd. € auf 26.838 Tsd. €, was vornehmlich aus der ÜSTRA resultiert und insbesondere aus gestiegenen Forderungen gegen regiobus Hannover GmbH (+4.175 Tsd. €), der DB Regio AG (+3.703 Tsd. €) sowie der Region Hannover (+1.050 Tsd. €) resultiert und in Zusammenhang mit D-Ticket-Einnahmen steht. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte nahmen deutlich gegenüber dem Vorjahr von 22.978 Tsd. € auf 56.416 Tsd. € zu, was durch die ÜSTRA begründet ist und vorrangig auf gestiegene Forderungen gegen die Konzernmutter VVG aus dem Ergebnisabführungsvertrag i.H.v. 48.149 Tsd. € (Vorjahr: 20.255 Tsd. €) zurückzuführen ist.

Hingegen reduzierten sich die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte von 17.745 Tsd. € auf 4.736 Tsd. €, was im Wesentlichen aus dem Ausgleich einer Forderung der ÜSTRA aus dem Vorjahr gegenüber der Region Hannover für Ausgleichsleistungen im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket i.H.v. 11.709 Tsd. € resultiert. Der Liquiditätsbestand reduzierte sich von 53.652 Tsd. € auf 21.931 Tsd. €. Der Rückgang resultiert unter anderem auf Ebene der ÜSTRA aus weiteren Dotierungen in den CTA i.H.v. 9.500 Tsd. €.

Auf der Passivseite der Bilanz kam es zu einem Anstieg des Eigenkapitals von 275.403 Tsd. € auf 307.858 Tsd. €. Das erwirtschaftete Konzernjahresergebnis von -93.619 Tsd. € wird innerhalb des Ergebnisvortrags ausgewiesen und führt zu einem Rückgang des Eigenkapitals. Gegenläufig erhöhte sich aufgrund des gestiegenen Diskontierungszinssatzes (von 3,50 % auf 4,10 %) die Rücklage aus der Neubewertung von Pensionsrückstellungen von 25.877 Tsd. € auf 52.819 Tsd. €.

Das von 246.015 Tsd. € auf 170.917 Tsd. € gesunkene langfristige Fremdkapital resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Finanzverbindlichkeiten. Aufgrund planmäßiger Tilgungen auf Ebene der ÜSTRA reduzierten sich diese deutlich von 98.348 Tsd. € auf 83.222 Tsd. €. Zudem reduzierten sich die Pensionsrückstellungen von 67.075 Tsd. € auf 5.242 Tsd. €, was zum einen aus den versicherungsmathematischen Gewinnen aus der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtungen i.H.v. 26.119 Tsd. € (Vorjahr: 6.837 Tsd. €) resultiert. Diese Gewinne wurden gem. den maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften im sonstigen Ergebnis erfasst und führten zu einer entsprechenden Entlastung der bilanzierten Verpflichtung. Außerdem wurde das mit der VE geschlossene Darlehen i.H.v. 25.000 Tsd. €, nach erfolgter Anpassung der vertraglichen Ausgestaltung, zum Stichtag mit dem Zeitwert als Deckungsvermögen einbezogen, sodass dies zu einer weiteren Entlastung der bilanzierten Verpflichtung führt. Gegenläufig stiegen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen von 14.755 Tsd. € auf 15.567 Tsd. €, was insbesondere aus den langfristigen Leasingverbindlichkeiten resultiert.

Das kurzfristige Fremdkapital stieg deutlich von 66.371 Tsd. € auf 108.593 Tsd. € an, was vornehmlich aus dem Anstieg der Sonstigen nicht finanziellen Verpflichtungen von 20.839 Tsd. € auf 43.790 Tsd. € resultiert und insbesondere auf Verbindlichkeiten der ÜSTRA gegenüber der Region Hannover i. H. v. 21.693 Tsd. € beruht und in Zusammenhang mit Ausgleichsleistungen zum D-Ticket besteht. Auch die Sonstigen finanziellen Verpflichtungen erhöhten sich von 5.872 Tsd. € auf 26.971 Tsd. €, was ebenfalls aus der ÜSTRA resultiert und insbesondere aufgrund der vertraglichen Anpassungen des VE-Darlehens, wie oben beschrieben, resultiert. Demgegenüber reduzierten sich die Leasingverbindlichkeiten aufgrund von planmäßigen Tilgungen um 2.696 Tsd. €.

### **3. Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**

Die wesentlichen Merkmale des bei der ÜSTRA bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Es gibt bei der ÜSTRA eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Dabei werden bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen zentral gesteuert.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanz- und Rechnungswesen und Controlling sind organisatorisch voneinander abgegrenzt und die jeweiligen Verantwortlichkeiten schriftlich definiert.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzbuchhaltungssysteme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.
- Eine einheitliche Rechnungslegung wird insbesondere durch Richtlinien (z.B. Bilanzierungsrichtlinien, Zahlungsrichtlinien, Reisekostenrichtlinien etc.) gewährleistet. Diese werden laufend aktualisiert und bei Bedarf angepasst.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereiche verfügen über personelle Kapazitäten und fachliche Qualifikationen, die auf die Anforderungen des Prozesses abgestimmt sind.
- Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft, z.B. durch Stichproben. Durch die eingesetzte Software finden programmierte Plausibilitätsprüfungen statt.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Die Verantwortung für die Einrichtung und Überwachung des Kontroll- und Risikomanagementsystems liegt beim Vorstand. Es ist Bestandteil des Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses im Unternehmen.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die prozessunabhängige interne Revision überprüft.

Am 31. März 2023 ist die ÜSTRA Ziel eines Cyberangriffs geworden. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der ÜSTRA konnte bei dem erlittenen Angriff durch eingeleitete Notfallpläne und Maßnahmen einen Schutz vor einem größeren Schaden innerhalb der Rechnungslegung gewährleisten. Mittlerweile sind alle Prozesse wieder im Regelbetrieb, sodass es in 2025 diesbezüglich keine Einschränkungen mehr gab.

Um das Erfolgsrisiko von Hackerangriffen zukünftig stärker zu minimieren, sind im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems neben IT-gestützten Maßnahmen, unter anderem Schulungsmaßnahmen zur Bewusstseinsstärkung vor den Gefahren durch Cyberkriminalität umgesetzt worden. Ein E-Learning-Tool für die permanente Schulung aller Mitarbeitenden im Bereich Cyber-Training ist im Einsatz und unterliegt der verpflichtenden Absolvierung von jedem einzelnen Arbeitnehmer.

Es wurden zudem Verbesserungspotenziale im Bereich der Einnahmenermittlung und -abrechnung erkannt und mit Wirkung ab November 2025 organisatorisch eingeleitet. Die Teamstruktur wird durch eine Erhöhung der Personalkapazität gestärkt und fachlich ausgebaut, um den Anforderungen gerecht zu werden. Damit soll künftig eine korrekte und zeitlich adäquate Abrechnung sichergestellt werden.

#### **4. Chancen- und Risikobericht**

Die genaue Betrachtung von Chancen und Risiken lässt erkennen, wie sich die ÜSTRA im Rahmen von Veränderungen der Bedingungen und Anforderungen von Stakeholdern und Umwelt positionieren kann und an welchen Stellen Veränderungen vorgenommen werden sollten. Die Nutzung des Verbesserungspotenzials zählt daher zu den wichtigsten Aufgaben des Managements. Auch wenn sich nicht alle Probleme vorhersehen oder lösen lassen, mindert das Risikomanagement die Gefahren, die der ÜSTRA evtl. Schaden zufügen können.

##### **4.1. Chancen**

Für die ÜSTRA – als kommunales Unternehmen – ergeben sich aufgrund der Rahmenbedingungen für die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Zuge der Daseinsvorsorge nur begrenzt wesentliche (Markt-) Chancen im Unterschied zu Unternehmen der freien Wirtschaft (beispielsweise Industrie- und Handelsunternehmen). Potenzielle Chancen werden unternehmensweit erkannt und genutzt:

Im Rahmen des neuen Gemeinschaftsbetriebs von ÜSTRA und regiobus und Markenstärkung der neuen ÜSTRA können neue Fahrgäste gewonnen und somit erhöhte Tarifeinnahmen generiert werden. Weitere vertriebliche Chancen bestehen im Jahr 2026 in der fortlaufenden Digitalisierung und zahlreichen Vereinfachungen im Sinne unserer KundInnen. Konkret wird sich dies 2026 in der Einführung von ÜSTRA easy (zonen-unabhängiger, kilometerbasierter, papierfreier E-Tarif), der Einführung eines Firmenkundenportals sowie der Entwicklung der neuen ÜSTRA App zeigen.

Durch den Gemeinschaftsbetrieb „ÜSTRA – regiobus“ mit gemeinsamer Nutzung von Betriebsmitteln und Personal können für beide Unternehmen Synergieeffekte generiert werden, die zu Kosteneinsparungen in verschiedenen Bereichen führen können. In 2026 erfolgt die weitere Prozessaufnahme von regiobus und ÜSTRA für die konkrete Synergieermittlung. Im Zuge der Zusammenführung einzelner Bereiche, werden bestehende Prozesse auf Aktualität überprüft. Bestehende Prozesse werden dahingehend analysiert, ob eine Verschlankung, Reduzierung der Durchlaufzeit oder Digitalisierung möglich ist, bspw. bei der Energiebeschaffung.

Weitere Chancen im Energiebereich bestehen in Preissenkungen aufgrund eines möglichen Überangebots bei anhaltender Konjunkturflaute in Teilen Asiens und Europas allgemein und für Strom konkret durch die Senkung der Stromnetzentgelte für bisher noch nicht begünstigte Strommengen.

Im Risikomanagementsystem werden die aufgeführten Chancen nicht abgebildet.

## **4.2. Risikomanagementsystem**

Das Ziel des Risikomanagementsystems gemäß § 91 Abs. 2 AktG ist darauf ausgerichtet, den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die ÜSTRA ist als Verkehrsunternehmen naturgemäß unternehmerischen und branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Die Risikopolitik der ÜSTRA ist risikoavers ausgerichtet und erlaubt die Nutzung sich bietender Geschäftsgelegenheiten, solange die Risiken angemessen und tragbar sind. Das bewusste Eingehen von bestandsgefährdenden Risiken ist nicht zulässig. Die Risikotragfähigkeit der ÜSTRA wird dabei auf Basis der Liquidität ermittelt und wird quartalsweise aktualisiert.

Die Steuerung von Risiken ist integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Folglich besteht das Risikomanagementsystem aus einer Vielzahl von Bausteinen, die systematisch in die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen eingebettet sind. Das zentrale Risikocontrolling hat dabei die fachliche Verantwortung für den Prozess, während die Führungskräfte für die laufende Verfolgung und Steuerung der „eigenen“ Risikosituation verantwortlich sind.

Grundsätzlich wird das Risikomanagementsystem der ÜSTRA im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten auf Ebene der ÜSTRA und ihren Beteiligungsunternehmen umgesetzt.

Ziel des zentralen Risikocontrollings ist es sicherzustellen, dass eine laufende funktions- und prozessübergreifende Erkennung und Bewertung von Risiken erfolgt. Es ist verantwortlich für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems. Das Risikocontrolling erstattet regelmäßig zum Quartalsende Bericht an den Vorstand. Es entwickelt die risikopolitischen Grundsätze weiter und überwacht deren Einhaltung. Es kommuniziert zudem die Risikopolitik und legt die Dokumentationsanfordernisse fest. Die notwendige Überprüfung des Risikomanagementsystems auf seine grundsätzliche Tauglichkeit sowie die Einhaltung der operativen Umsetzung erfolgt durch die interne Revision. Alle durch das Risikomanagementsystem erkannten wesentlichen, potenziell ergebnis- und bestandsgefährdenden Risiken werden in einer Risikomatrix dokumentiert, die quartalsweise aktualisiert und ergänzt wird.

Der Aufsichtsrat ist verpflichtet, die Maßnahmen des Risikomanagements zu überwachen. Im Rahmen der quartalsmäßigen Berichterstattung sowie zum Jahresabschluss, und zur Planung erhält er dazu Informationen.

Als Risiko sind grundsätzlich negative Planabweichungen definiert (Mehraufwendungen und/oder Mindererträge). Mögliche Ergebnisabweichungseffekte werden über den gesamten mittelfristigen Planungshorizont erhoben und summiert – eine Diskontierung erfolgt nicht.

Relevant sind solche Risiken, die einen gewissen Schwellenwert überschreiten, der sich an zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften des Vorstands orientiert. Als wesentlich gelten Risiken, die für sich genommen bei Realisierung einen Schaden verursachen würden, der die künftige Ertragskraft und Liquidität der ÜSTRA erheblich beeinflusst. Mögliche Interdependenzen zwischen Risiken werden berücksichtigt. Die Bewertung und somit auch die Betrachtung der Risiken erfolgt nach Risikovorsorge (Netto-Risiken). Für alle bestandsgefährdenden Risiken (A-Risiken) wird als Zusatzinformation das Brutto-Schadenspotenzial ermittelt, d.h. ohne Berücksichtigung der ergriffenen Gegenmaßnahmen zur Risikominderung.

Bezüglich der Risikoidentifikation werden einige Risiken gemäß der Risikosphärentrennung gemäß ÖDA vom Auftraggeber der Region Hannover zugeordnet und werden daher nicht von der ÜSTRA als Risiko geführt, insbesondere Erlöse und Ausgleichszahlungen.

Es findet eine einheitliche Kategorisierung von Risiken in Risikoklassen (A, B, C) auf Basis des möglichen Schadenspotenzials und der Eintrittswahrscheinlichkeit statt.

Das Schadenspotenzial bemisst sich dabei als möglicher Verlust des Unternehmenswertes in Folge des Risikoeintritts und wird aus einer vereinfachten Unternehmenswertermittlung unter Berücksichtigung negativer Abweichungen vom Plan-Ergebnis aufgrund des Risikos abgeleitet. Das Schadenspotenzial wird für alle zu bewertenden identifizierten Risiken nach der Nettobewertung bestimmt, d.h. nach umgesetzten Maßnahmen zur Risikosteuerung. Compliance- und Nachhaltigkeitsrisiken können auch als nicht monetär bewertete Risiken geführt werden.

Das Schadenspotenzial wird in vier Klassen eingeordnet, wobei die Klasse 4 den unteren Schwellenwert für die Erfassung von Risiken darstellt.

<b>Schadenspotenzial Klasse</b>	<b>Monetär</b>	<b>Reputationsrisiken</b>	<b>Personenschäden</b>
4	0,25 Mio. €	Innerhalb der Gruppe	Leichter Unfall
3	0,25 Mio. € - 1 Mio. €	Lokale Medien	Schwerer Unfall
2	1 Mio. € - 20 Mio. €	Nationale Medien	Dauerhafte Beeinträchtigung
1	> 20 Mio. €	Internationale Medien	Todesfall

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt ebenfalls in vier Klassen:

<b>Eintrittswahrscheinlichkeit Klasse</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Faktor für Aggregation</b>
gering	Sehr unwahrscheinlich, noch nie in einem Unternehmen wie der ÜSTRA vorgekommen (51- 100 Jahre)	0,01
mittel	Einmal in 26 – 50 Jahren	0,03333
hoch	Einmal in 6 – 25 Jahre	0,1
sehr hoch	Alle fünf Jahre	0,5

Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezieht sich auf den Mittelfrist-Planungs-Zeitraum. Der Faktor für die Aggregation ist der Multiplikator für die Schadenshöhe im Rahmen der Berechnung des aggregierten Risikos, welche für die erhobenen A-Risiken stattfindet.

Die Klassifizierung in A-, B- und C-Risiken ergibt sich aus der Bewertung von Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit.

<b>Schadenspotenzial</b>	> 20 Mio. €				A
	1 – 20 Mio. €			B	
	0,25 – 1 Mio. €		C		
	< 0,25 Mio. €				
		gering	mittel	hoch	sehr hoch
	<b>Eintrittswahrscheinlichkeit</b>				

Die im Rahmen des Risikomanagementsystems der ÜSTRA vorgesehenen Maßnahmen zur Früherkennung, Begrenzung und Bewältigung dieser Risiken werden ebenfalls regelmäßig überprüft und ergänzt. Zur Beherrschung der Risiken sind über adäquate Versicherungslösungen hinaus jeweils risikoindividuelle Bewältigungsmaßnahmen vorgesehen. Eine Risikoanalyse sowie Möglichkeiten zur Begrenzung und Bewältigung von Risiken sind auch in der Strategieentwicklung verankert und fließen in die operative Konzernplanung ein.

### 4.3. Verkehrs- und Transportleistungen (ÜSTRA)

Die genaue Betrachtung von Chancen und Risiken erlaubt es zu erkennen, wie sich die ÜSTRA im Rahmen von Veränderungen der Bedingungen und Anforderungen von Stakeholdern und Umwelt positionieren kann und an welchen Stellen Veränderungen vorgenommen werden sollten. Die Nutzung des Verbesserungspotenzials zählt daher zu den wichtigsten Aufgaben des Managements. Auch wenn sich nicht alle Probleme vorhersehen oder lösen lassen, mindert das Risikomanagement die Gefahren, die der ÜSTRA evtl. Schaden zufügen können.

#### 4.3.1. Leistungswirtschaftliche Risiken

Im Bereich der Landeshauptstadt Hannover genießt der ÖPNV aufgrund entsprechender politischer Beschlüsse Vorrang an den Lichtsignalanlagen. Es gibt jedoch immer mehr Anforderungen und Konflikte zwischen den Verkehrsteilnehmern. Sollte diese Vorrangschaltung

für den ÖPNV zurückgenommen werden, würde der ÖPNV durch die damit verbundene Verlängerung der Reisezeit unattraktiver für die Fahrgäste. Damit wären Einnahmerückgänge und eine Erhöhung der Betriebskosten durch den höheren Fahrzeugeinsatz bei Verlängerung der Fahrzeiten zu erwarten. Das Risiko wird als C-Risiko eingestuft.

Ein Kostenrisiko liegt in der Entwicklung der Strom- und Kraftstoffpreise. Unsicherheiten aufgrund politischer Spannungen in den wichtigen Öl-Förderländern und oligopolbedingte Wettbewerbsverzerrungen lassen keine gesicherte Abschätzung der Preisentwicklung der Strom- und Kraftstoffpreise zu. Sollten die Preise, Steuern oder Abgaben bspw. durch die neue CO<sub>2</sub>-Abgabe, entgegen der Planwerte, überproportional steigen, würde dies die ÜSTRA mit zusätzlichen Belastungen treffen.

Für 2025-2027 wurde die Beschaffung von Strom auf Basis des Stromlieferungsvertrags mit enercity AG zu Preisen auf Basis der in der Wirtschaftsplanung hinterlegten Preise abgeschlossen. Für die Folgejahre 2028-2029 bleibt die Risikoeinschätzung im Rahmen der Mittelfristplanung aufgrund der unsicheren Lage weiter bestehen, hat aktuell aber als C-Risiko eine geringe Risikobedeutung.

Seit Einführung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung steigen die Dieselbeschaffungskosten, wobei ab 2026 und 2027 zusätzliche Preisunsicherheiten durch den Übergang zum freien Zertifikatehandel entstehen. Weitere Kostenimpulse ergeben sich durch die steigende Biodiesel-Beimischungsquote. Aufgrund zunehmender Strom- und HVO100-Nutzung wird das Risiko jedoch als C-Risiko eingestuft.

Der Einsatz von HVO100 zur Erreichung der Klimaziele ist ebenfalls mit einem erhöhten Preisrisiko verbunden, zudem bestehen Unsicherheiten hinsichtlich des Verbrauchs oder erhöhten Fahrzeugverschleißes. Daher erfolgt der Einsatz zunächst nur testweise in ausgewählten Fahrzeugen und die Bewertung erfolgt als C-Risiko.

Konstruktionsbedingte Mängel, Eigenschäden an Stadtbahnfahrzeugen oder veraltete Techniken führen möglicherweise zu erheblichen Mehraufwendungen bei den Instandhaltungsleistungen und werden als B-Risiken geführt. Weiterhin bestehen Risiken, dass neue Stadtbahnfahrzeuge zukünftig nicht wie geplant eingesetzt werden können, oder dass die Abkündigung von Ersatzteilen bzw. Support für technische Anlagen sowie kriminelle Handlungen zu Störungen führen. Diese Risiken werden ebenso wie die in 2025 neu aufgenommenen Risiken von Schäden an Infrastrukturanlagen, Stadtbahnfahrzeugen durch Hochwasser, eigenes Verschulden oder Vandalismus als C-Risiko bewertet.

Die Risikobegrenzungsmaßnahmen betreffen die Einführung von Schutzmechanismen, die Erneuerung von Systemen und Komponenten, die Durchführung von Mitarbeiterschulungen sowie die Eruierung des Versicherungsmarkts und ggf. Abschluss von Versicherungen.

#### **4.3.2. Personal**

Qualifizierte und motivierte Mitarbeitende und Führungskräfte sind ein zentraler Erfolgsfaktor für die ÜSTRA. Risiken bestehen darin, Leistungsträgerinnen und Leistungsträger für offene Stellen im Unternehmen nicht zu finden oder sie nicht halten zu können. Diesem Risiko wird durch intensive Aus- und Weiterbildungsprogramme, frühzeitige Nachfolgeplanung, Gesundheitsmanagement und die Weiterentwicklung einer familienbewussten Personalpolitik entgegengewirkt. Gleichzeitig soll damit eine hohe Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen und die Erhöhung der Mitarbeitendenmotivation erreicht werden. Die Risiken im Zusammenhang mit der Personalbeschaffung im Fahrdienst, weiteren Tarifsteigerungen sowie Risiken aus ansteigender Mitarbeiterfluktuation und dem damit zusammenhängenden Verlust von Know-how werden dabei als B-Risiko bewertet, während Risiken im Zusammenhang mit der Personalbindung in diesem Risikofeld als C-Risiken bewertet werden.

#### **4.3.3. Informationstechnik**

Der Betrieb, der Vertrieb und die sonstigen Geschäftsabläufe der ÜSTRA hängen vom effizienten und ununterbrochenen Betrieb der Datenverarbeitungs- und Telekommunikationssysteme ab. Die wachsende Vernetzung und die Notwendigkeit einer permanenten Verfügbarkeit stellen insbesondere nach dem durch den externen Hackerangriff eingetretenen Risiko immer höhere Anforderungen an die IT-Systeme. Weiterhin können professionelle, zielgerichtete Attacken trotz der nach dem erfolgten Angriff ergriffener Maßnahmen zur Systemsicherung, Verbesserung der Angriffserkennung und Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins auch die umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen durchbrechen, da bspw. menschliche Unachtsamkeiten nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Die Risiken im Risikofeld Informationstechnik werden in Bezug auf Risiken aus Cyberangriffen oder unzureichendem Datenschutzmanagement insgesamt als C-Risiko eingeschätzt. Um dem Schadenspotential eines erneuten Cyberangriffsentgegenzuwirken, wurde im Jahr 2025 eine Versicherung abgeschlossen. IT-Risiken aufgrund unzureichender Betriebssicherheit durch veraltete Systeme werden ebenfalls als C-Risiken bewertet.

#### **4.3.4. Finanzwirtschaftlicher Bereich**

Der ÖDA sichert grundsätzlich die langfristige Geschäftsgrundlage der ÜSTRA. Durch dessen Ausgestaltung und die finanzielle Einbindung der ÜSTRA in den VVG-Konzern sind finanzwirtschaftliche Risiken im Hinblick auf den Verlustausgleich nahezu ausgeschlossen, insbesondere so lange der ÖDA und der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag bestehen und der maximal ausgleichsfähige Betrag gemäß des ÖDA nicht überschritten wird. Die Fortdauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsverhältnisses mit der VVG ist nicht zuletzt abhängig von dem Fortbestand des kommunalen steuerlichen Querverbundes.

Aufgrund der gestiegenen Investitionsvolumen und Kreditaufnahmen steigt die Bedeutung von Finanzierung und Liquidität im Unternehmen an, weshalb dabei Risiken im Zusammenhang mit Akquise und Umsetzung der Finanzierung von Projekten und Investitionen in Großprojekte durch Fremdkapital und Fördermittel gesehen werden. Aus der zunehmenden Unsicherheit durch externe Einflüsse und steigender Komplexität der Investitions- und Finanzströme ergeben sich zudem auch geringe Liquiditätsrisiken für die ÜSTRA. Diese könnten die Verschiebungen oder Veränderungen von Investitionen zur Folge haben. Insgesamt werden die Finanzrisiken als C-Risiken bewertet.

#### **4.4. Sonstige Dienstleistungen (Gehry-Tower)**

Die Gehry-Tower weist keine Chancen und Risiken auf. Das Objekt ist derzeit vollständig vermietet, überwiegend an Unternehmen aus dem VVG-Konzern. Bei Ausfall eines Mieters könnte die ÜSTRA aufgrund eigenen Platzbedarfes die Räume selbst übernehmen und damit Fremdanmietung verringern. Vor dem Hintergrund des Alters der Immobilie und des damit verbundenen höheren Verschleißes und der Abkündigung von Ersatzteilen ist mit steigenden laufenden Instandhaltungskosten zu rechnen, welche entsprechend im Wirtschaftsplan berücksichtigt wurden.

#### **4.5. Fazit – Beurteilung aus Sicht des Vorstands**

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand einzelner Betriebsbereiche oder gar des gesamten Unternehmens gefährden könnten. Nach der Überprüfung der derzeitigen Risikosituation kommt der Vorstand zu dem Ergebnis, dass die ÜSTRA ausreichend versichert ist und ausreichend risikobegrenzende Vorsorge getroffen hat. Die Risikotragfähigkeit auf Liquiditätsbasis ist gegeben.

### **5. Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)\*<sup>1</sup>**

#### **5.1 Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Empfehlungen der Regierungskommission Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ nicht entsprochen wurde und auch künftig nicht entsprochen wird.

Diese generelle Abweichung begründet sich durch die besondere Aktionärsstruktur der Gesellschaft (98,38 % der Aktien liegen bei der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover GmbH und damit mittelbar in kommunaler Hand) und dem damit verbundenen geringen Streubesitz sowie durch den Umstand, dass die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft einen

---

<sup>1</sup> Bei den als (ungeprüft)\* gekennzeichneten Bestandteilen des Lageberichts handelt es sich um Informationen, die nicht der Prüfung durch den Abschlussprüfer unterlagen.

ausschließlich regionalen Bezug hat. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft sind vor diesem Hintergrund der Auffassung, dass eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung bereits durch die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere durch das deutsche Aktiengesetz sowie durch die bei der ÜSTRA implementierten Unternehmenspraktiken sichergestellt ist und damit eine Implementierung der Kodex-Empfehlungen bei der Gesellschaft nicht erforderlich ist.

## **5.2 Vergütungsbericht und Vergütungssystem**

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Juli 2021 wurde das Vergütungssystem für die Vergütung der Vorstandsmitglieder gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG sowie die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 113 Abs. 3 AktG beschlossen. Auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.uestra.de/unternehmen/uestra/investor-relations/corporate-governance/> sind das Vergütungssystem für den Vorstand und der Beschluss über die Vergütung für den Aufsichtsrat öffentlich zugänglich. Unter derselben Internetadresse sind der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2025 öffentlich zugänglich.

## **5.3 Angaben zu Unternehmensführungspraktiken**

Die ÜSTRA wendet eine Reihe von Unternehmensführungspraktiken an, mit denen verschiedene Zielstellungen verbunden sind:

- Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), welches seit dem 1. Januar 2023 für die ÜSTRA Gültigkeit hat, wurde durch das Bundeskabinett im September 2025 substantiell entschärft, womit die jährliche Berichtspflicht für Unternehmen entfällt, aber dennoch die grundlegenden Sorgfaltspflichten bestehen bleiben. Es ist eine menschenrechtsbeauftragte Person benannt und ein Beschwerdekanaal eingerichtet, die Veröffentlichung einer Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie ist ebenfalls erfolgt. Zudem wurde eine Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich (neben der ÜSTRA umfasst dies auch die Tochter Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH sowie die Gemeinschaftsunternehmen ÜSTRA Reisen GmbH, TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH, RevCon Audit und Consulting GmbH, protec service GmbH Security- und Facilitymanagement und Fahrgastmedien Hannover GmbH) sowie die unmittelbaren Lieferanten (inklusive derer der genannten Beteiligungen) durchgeführt. Für priorisierte Risiken gemäß LkSG wurden Präventions- oder Abhilfemaßnahmen definiert.
- Die ÜSTRA hat in 2023 eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und damit die Zielrichtung für ihr nachhaltiges Handeln vorgegeben. Im Rahmen der freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung orientiert sich die ÜSTRA an ihrer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie.
- Die ÜSTRA positioniert sich als Rückgrat der Mobilität und Treiberin der Verkehrswende in und um Hannover mit der Zielsetzung, Fahrgäste komfortabel, klimafreundlich und zuverlässig ans Ziel zu bringen. Das Unternehmen möchte zum festen Bestandteil eines

modernen, nachhaltigen und urbanen Lebensstils werden und wirtschaftlich, sozial und ökologisch verantwortungsvoll agieren. Zur Erfüllung dieser Anforderungen sind strategische Handlungsfelder festgelegt worden. Innerhalb dieser Handlungsfelder werden entsprechende Maßnahmen ermittelt und umgesetzt. Die Überprüfung der Politik und der Strategie erfolgt jährlich im Rahmen einer Supervision.

- Der ÖDA sieht vor, die Wirtschaftlichkeit der erbrachten Leistungen regelmäßig im Rahmen eines Benchmarks zu überprüfen und marktfähige Kostenstrukturen zu realisieren. Auch der für die Instandhaltung der Infrastruktur erforderliche Marktvergleich ist Bestandteil dieser Vergleiche. Die Teilnahme an den transparenten Unternehmensvergleichen ermöglicht einen direkten Erfahrungsaustausch sowie das gegenseitige Lernen und die Optimierung der betrieblichen Abläufe.
- Durch die Unternehmensführung nach dem Managementprinzip Management by Objectives (MbO) erfolgt eine zielorientierte sowie bereichs- und hierarchieübergreifend abgestimmte Steuerung des Unternehmens. Sie gewährleistet die Konzentration auf Prioritäten und erhöht die Verbindlichkeit getroffener Zielvereinbarungen. Zudem wird dadurch Transparenz über die Unternehmens-, Bereichs- und Gruppenziele geschaffen. Gleichzeitig wird ein ergebnisorientiertes Arbeiten gefördert. Das Zielvereinbarungssystem soll eine enge Verzahnung mit den strategischen Handlungsfeldern der ÜSTRA sicherstellen sowie die Einhaltung der im ÖDA definierten Zielgrößen gewährleisten.
- Mit dem praktizierten Co-Management wird die frühzeitige und aktive Einbeziehung des Betriebsrats in alle wichtigen unternehmensbezogenen Entscheidungen angestrebt, um Akzeptanz bei strategischen Fragen und Veränderungsnotwendigkeiten zu erhalten.
- Mit der Teilnahme am Audit „berufundfamilie“ werden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Ausbau und die Weiterentwicklung einer familienbewussten Personalpolitik gefördert. Gleichzeitig wird eine hohe Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen erreicht. Im Jahr 2025 wurde die ÜSTRA erneut mit dem Zertifikat berufundfamilie ausgezeichnet. Die nächste Auditierung steht in 2028 an.
- Die ÜSTRA arbeitet kontinuierlich und systematisch an der Umsetzung struktureller Maßnahmen zur Herstellung von Chancengleichheit sowie der Entwicklung einer inklusiven Unternehmenskultur. Mit Unterzeichnung der Charta der Vielfalt hat das Unternehmen sein bestehendes Engagement bekräftigt, ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung sowie sozialer Herkunft zu schaffen.
- Mit dem bei der ÜSTRA praktizierten Gesundheitsmanagement soll die Erhöhung des Gesundheitsstands und die Reduzierung von Abwesenheitszeiten erreicht werden. Zudem werden die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsklimas sowie die Erhöhung der Mitarbeitendenmotivation angestrebt. Ziel ist auch die Überwindung bzw. Vorbeugung von Arbeitsunfähigkeit.

- Die ÜSTRA setzt das regelmäßige, strukturierte Mitarbeitendengespräch als formalisiertes Führungsinstrument zur wechselseitigen Rückmeldung ein. Damit soll die Zusammenarbeit und Arbeitsatmosphäre verbessert und weiterentwickelt werden, um den gemeinsamen Erfolg zu sichern.
- Zur Förderung der Motivation, der Arbeitszufriedenheit und einer guten Arbeitsatmosphäre nutzt die ÜSTRA das selbst entwickelte Instrument Kulturbarometer. Es dient der regelmäßigen Überprüfung, wie sich im Unternehmen die Zusammenarbeit bezüglich der internen Kulturwerte entwickelt und wo es Verbesserungsbedarf gibt. Werden die in der Betriebsvereinbarung „Tarifvertrag Umsetzung Sonderzahlung“ dokumentierten Voraussetzungen erfüllt, können die Mitarbeitenden eine Sonderzahlung erhalten, diese hängt nicht vom erreichten Ergebnis ab.
- Beim ÖPNV-Kundenbarometer 2025 schaffte es die ÜSTRA im Vergleich mit 35 anderen Verkehrsunternehmen mit Platz 3 und dem Prädikat „sehr gut“ für die Gesamtzufriedenheit erneut unter die Top 10. Beim Thema Anschlüsse und Taktfrequenz war das Unternehmen absolute Spitze. Linien- und Streckennetz, Freundlichkeit und Kompetenz des Fahrpersonals sowie das Vertriebsnetz mit privaten Verkaufsstellen landeten jeweils auf dem zweiten Platz.
- Die ÜSTRA Berufsausbildung wurde im Januar 2025 erneut von der IHK Hannover mit dem Qualitätssiegel „TOP Ausbildung“ zertifiziert. Nach Erst- und Re-Zertifizierung erfolgte nun die dritte Zertifizierung erfolgreich.
- Die ÜSTRA hat ein Qualitäts-, Umwelt-, Arbeitsschutz- und Energiemanagementsystem eingeführt und ist nach den Standards DIN EN ISO 9001, DIN EN 13816, DIN EN ISO 18295, DIN EN ISO 14001, DIN EN ISO 45001 und DIN EN ISO 50001 zertifiziert. Im Rahmen dieser Zertifizierungen wird das integrierte Managementsystem regelmäßig durch unabhängige, externe Zertifizierungsagenturen überprüft. Im Jahr 2025 wurde das Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001, die Servicequalität nach DIN EN ISO 18295 und das Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 rezertifiziert. Ziele dieses Systems sind unter anderem die Gesunderhaltung der Mitarbeitenden, die Steigerung der Kundenzufriedenheit, die Optimierung interner Prozesse und Abläufe sowie des Beschwerdemanagements, die Verbesserung der Energieeffizienz bei den Fahrzeugen und der Infrastruktur sowie die Reduzierung von Emissionen, umweltrelevanten und gefährlichen Arbeits- und Abfallstoffen und des Wasserverbrauchs.

#### **5.4 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse**

Der Vorstand der ÜSTRA besteht laut Satzung aus zwei oder mehreren Personen, darunter einer Arbeitsdirektorin oder einem Arbeitsdirektor. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird von der Hauptversammlung festgelegt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum/zur Vorsitzenden des Vorstands bestellen. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Der Vorstand der ÜSTRA besteht aktuell aus zwei Mitgliedern. Im operativen Geschäft verantwortet die Vorstandsvorsitzende Frau Elke van Zadel die Bereiche Technik, IT, Infrastruktur und Marketing. Frau Denise Hain hat die Funktion der Arbeitsdirektorin inne und ist gleichzeitig zuständig für den Betrieb der Stadtbahnen und Busse und für den gesamten Personalbereich. Frau Regina Oelfke war bis zum 30.09.2025 zuständig für die Bereiche Finanzen und Recht. Ab dem 01.10.2025 hat die Vorstandsvorsitzende Frau van Zadel die Bereiche Finanzen und Recht kommissarisch übernommen. Der Vorstand stellt die unternehmensinterne Kommunikation in wöchentlichen Vorstandssitzungen sowie zweiwöchentlichen Sitzungen mit den Unternehmensbereichsleitungen sicher, die im 6-Wochenturnus um die Stabsbereichsleitungen ergänzt werden.

Der Aufsichtsrat besteht nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) aus 20 Mitgliedern, davon je zehn Vertretende der Anteilseigner und der Arbeitnehmenden. Der Aufsichtsrat wählt gemäß MitbestG aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden und bestellt gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG und § 9 Abs. 2 der Satzung der ÜSTRA den aus vier Mitgliedern bestehenden Ausschuss „zur Wahrnehmung der in § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG bezeichneten Aufgabe“ (sog. Vermittlungsausschuss). Im Geschäftsjahr 2025 führten Herr Ulf-Birger Franz den Vorsitz und Herr Christian Bickel den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat. Die Funktion der unabhängigen Finanzexperten im Aufsichtsrat gemäß § 100 Abs. 5 AktG haben im Geschäftsjahr 2025 Herr Eike Lengemann auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und Herr Prof. Dr. Roland Zieseniß auf dem Gebiet der Rechnungslegung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat für sich eine Geschäftsordnung verabschiedet. Der Aufsichtsrat hat darin vier Ausschüsse gebildet und ihre Zuständigkeiten festgelegt: Präsidialausschuss (sechs Mitglieder), Finanz- und Prüfungsausschuss (zugleich Prüfungsausschuss im Sinne von § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG; acht Mitglieder), Verkehrs- und Bauausschuss (acht Mitglieder) sowie Beteiligungsausschuss (zwölf Mitglieder). Alle Ausschüsse sind jeweils paritätisch mit Anteilseigner- und Arbeitnehmendenvertretenden besetzt.

Außerdem hat der Aufsichtsrat in seiner Geschäftsordnung die Möglichkeit geschaffen, aus seiner Mitte für jedes Mitglied eines dieser Aufsichtsratsausschüsse hinsichtlich dessen Mitgliedschaft in diesem Ausschuss einen persönlichen Stellvertretenden zu bestellen; Mehrfachvertretung und eine gleichzeitige eigene Ausschussmitgliedschaft des persönlichen Stellvertretenden sind zulässig; ein persönlicher Stellvertreter ist jedoch nur dann teilnahme- und stimmberechtigt, wenn das Ausschussmitglied nicht selbst an der Sitzung des betreffenden Ausschusses teilnimmt.

Die Beschlussanträge werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats zwei Wochen vor der Sitzung mitgeteilt. Hierzu werden die Sachverhalte in ausführlichen Unterlagen erläutert. In Vorgesprächen sowie in den Sitzungen der Ausschüsse und des Aufsichtsrats steht der Vorstand für die Erläuterung von Details und zur Klärung von Fragen zur Verfügung. Von der Möglichkeit,

Beschlüsse außerhalb von Sitzungen, z.B. im schriftlichen Verfahren, zu fassen, wird verhältnismäßig selten und nur in Fällen Gebrauch gemacht, die besonders eilbedürftig sind.

Zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorstand finden regelmäßig Treffen zur Erörterung von aktuellen Fragen statt. Außerhalb dieser Treffen informiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden mündlich oder schriftlich über aktuelle Entwicklungen.

### **5.5 Angaben zur Geschlechterquote im Aufsichtsrat und zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands**

Die ÜSTRA hat sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil im Unternehmen zu erhöhen. Für das gesamte Unternehmen wurde ein Frauenanteil von 21,5 % bis Ende 2024 angestrebt. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Frauenanteil insgesamt 22,2 % (Vorjahr: 21,8 %).

Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand hat der Vorstand eine Zielgröße von 14,3 % für den ersten Umsetzungszeitraum beschlossen. Dieser Zielwert entsprach dem Ist-Stand zum Zeitpunkt der Beschlussfassung. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Frauenanteil für diese Ebenen 35,1 % (Vorjahr: 29,7 %).

Für den Aufsichtsrat gilt die Regelung des § 96 Abs. 2 AktG. Danach muss sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Im Berichtsjahr gehören auf der Seite der Arbeitnehmervertretenden drei Frauen und sechs Männer. Auf der Seite der Anteilseignervertretenden sind es drei Frauen und sechs Männer im Gremium. Das Mindestanteilsgebot ist damit eingehalten.

Für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von 30 % bis zum 31. Dezember 2028 beschlossen. Zum 31. Dezember 2025 lag der Frauenanteil bei 66,67 %, da eine Vorstandsposition zu dem Zeitpunkt nicht besetzt war. Die festgelegte Zielgröße ist damit zum aktuellen Stand übererfüllt.

### **5.6 Angaben zur Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat**

Die ÜSTRA ist nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, in die Erklärung zur Unternehmensführung eine Beschreibung des Diversitätskonzepts, das im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund verfolgt wird, sowie der Ziele dieses Diversitätskonzepts, der Art und Weise seiner Umsetzung und der im Berichtsjahr erreichten Ergebnisse aufzunehmen. Falls kein oder noch kein Diversitätskonzept verfolgt wird, ist dies zu erläutern. Die ÜSTRA verfolgt derzeit kein Diversitätskonzept für die zukünftige Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats. Die ÜSTRA ist der Ansicht, dass bestimmte Kriterien wie Alter oder ein bestimmter Bildungs- und Berufshintergrund zu keiner substantziellen Verbesserung des Vorstands und Aufsichtsrats und deren Tätigkeit führen. Für

den Frauenanteil im Vorstand und den beiden nachgeordneten Führungsebenen hat die ÜSTRA bereits Zielgrößen festgelegt. Für die Geschlechterquote im Aufsichtsrat gelten bereits die gesetzlichen Mindestquoten. Für die Festlegung darüberhinausgehender Diversitätsanforderungen sieht die ÜSTRA derzeit keine Notwendigkeit.

## **6. Sonstige Berichte**

### **6.1. Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a HGB**

Das gezeichnete Kapital von 67.490.528,32 € ist eingeteilt in 26.400.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, die jeweils die gleichen Rechte, insbesondere gleichen Stimmrechte, gewähren. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht.

Dem Vorstand sind mit Ausnahmen des nachfolgenden Sachverhalts keine weiteren Beschränkungen bekannt, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien der Gesellschaft betreffen.

Zum 31. Dezember 2025 hielt die VVG eine Beteiligung von 98,38 % und die Region Hannover eine Beteiligung von 1,09 % an der ÜSTRA, wobei die Region Hannover zu 19,51 % und die Landeshauptstadt Hannover zu 80,49 % an der VVG beteiligt ist.

Die Landeshauptstadt Hannover und die Region Hannover haben als Gesellschafter der VVG ihre langjährig praktizierte Sphärentrennung der Bereiche Energie und ÖPNV zu Dokumentationszwecken in einer Gesellschaftervereinbarung vom 8. Februar 2024 niedergelegt. Aufgrund dieser Sphärentrennung bestimmt die Region Hannover trotz ihrer Minderheitsbeteiligung an der VVG grundsätzlich alle deren wesentlichen Angelegenheiten, die in den Bereich des ÖPNV und damit in den Geschäftsbereich der ÜSTRA fallen. Gleiches gilt umgekehrt für den Bereich Energie zugunsten der Landeshauptstadt Hannover. Im Ergebnis beherrscht damit die Region Hannover die Stimmabgabe durch die VVG-Geschäftsführung in der Hauptversammlung der ÜSTRA im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen und kommunalrechtlichen Möglichkeiten und soweit für die Landeshauptstadt Hannover keine Unzumutbarkeit vorliegt. Ausweislich der Stimmrechtsmitteilungen vom 8. März 2024 beträgt der aufgrund dieses abgestimmten Verhaltens gemäß § 34 Abs. 2 WpHG zusammengerechnete Stimmrechtsanteil der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover an der ÜSTRA jeweils 99,48 %.

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Arbeitnehmende am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, welche ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Der Vorstand der ÜSTRA besteht gemäß § 5 der Satzung aus zwei oder mehreren Personen, darunter einer Arbeitsdirektorin oder einem Arbeitsdirektor. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird nach der Satzung der Gesellschaft von der Hauptversammlung bestimmt. Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. August 2018 hat beschlossen, die Anzahl der Vorstandsmitglieder von zwei auf drei Personen zu erhöhen. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 84 und 85 AktG (Bestellung und Abberufung des Vorstands). Mit Ausnahme einer gerichtlichen Ersatzbestellung ist für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern allein der Aufsichtsrat zuständig. Er bestellt Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann dabei ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands bestellen.

Änderungen der Satzung erfolgen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 179 AktG. Jede Satzungsänderung bedarf hiernach neben der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen nach § 133 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer Mehrheit, die mindestens dreiviertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Satzungsänderungen werden mit der Eintragung ins Handelsregister wirksam.

Der Vorstand ist nicht ermächtigt, neue Aktien der ÜSTRA – beispielsweise im Wege der Ausnutzung eines bedingten oder genehmigten Kapitals – auszugeben. Eine Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung zum Erwerb eigener Aktien besteht ebenfalls nicht.

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmenden getroffen sind.

## **6.2. Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht gemäß § 315b Abs. 3, 315c i.V.m. § 389c HGB (ungeprüft)\***

Die ÜSTRA ist von der Pflicht zur Aufnahme einer nichtfinanziellen Erklärung in ihren Lage- bzw. Konzernlagebericht befreit, da sie unter Anwendung der entsprechenden Befreiungsvorschriften einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht erstellt, der neben dem Einzel- und Konzernlagebericht im Unternehmensregister eingestellt wird. Für das Geschäftsjahr 2025, sollen der nichtfinanzielle Konzernbericht sowie der gesonderte Nachhaltigkeitsbericht zusammengeführt werden, dabei soll der Fokus auf die Nachhaltigkeitsstrategie der ÜSTRA gelegt werden.

### **6.3. Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit (Entgeltbericht) (ungeprüft)\***

Am 6. Juli 2017 ist das Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) in Kraft getreten. Arbeitgebende, die nach §§ 264, 289 HGB berichtspflichtig sind, müssen erstmals mit dem Jahresabschluss 2017 einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG (Entgeltbericht) erstellen. Dieser enthält Angaben über Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen, Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer und geschlechterspezifische Angaben zu der durchschnittlichen Gesamtzahl der Beschäftigten sowie zu der durchschnittlichen Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten. Der Entgeltbericht ist für Zwecke der Veröffentlichung als Anlage dem Lagebericht beizufügen, ohne aber formeller Bestandteil des Lageberichts zu werden, und alle fünf Jahre erneut abzugeben. Der Berichtszeitraum des zweiten Berichts umfasste entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nur das Kalenderjahr 2022 und wurde als Anlage zum Lagebericht des Jahresabschlusses 2022 veröffentlicht. Der dritte Bericht wird das Kalenderjahr 2027 betreffen und als Anlage zum Lagebericht des Jahresabschlusses 2027 veröffentlicht werden.

## **7. Prognosebericht**

Auf der Basis der in diesem Bericht beschriebenen Geschäftsentwicklung unter Abwägung der Risiko- und Chancenpotenziale ergeben sich die folgenden Prognosen:

### **7.1. Verkehrs- und Transportleistungen (ÜSTRA)**

Der ÖDA bildet den Rahmen für die zukünftige weitere Entwicklung der Gesellschaft und bestimmt das unternehmerische Handeln. Er bedeutet für die Dauer seiner Laufzeit sowohl für den Auftraggeber als auch für die Kunden garantierte Leistungen im Bereich des ÖPNV. Allerdings ist die ÜSTRA bei der Weiterentwicklung des Verkehrsangebots und bei der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere die Ergebnisentwicklung, stark abhängig von den Beschlüssen der Region Hannover, die gemäß ÖDA oftmals notwendig sind und die Risikosphäre des Aufgabenträgers fallen.

Auch zukünftig werden die Erlöse nicht ausreichen, um die Kostenentwicklung zu kompensieren, sodass der Verlust der ÜSTRA weiter ansteigen wird.

Die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, mit denen die ÜSTRA per ÖDA betraut wurde, erfolgt über den Verlustausgleich gemäß dem zwischen der VVG und der ÜSTRA bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Bedingt dadurch weist die ÜSTRA folglich rechnerisch negative Ergebnisse aus. In der Planung für das Geschäftsjahr 2026 geht die ÜSTRA von einem handelsrechtlichen Jahresergebnis vor Verlustübernahme von 104,8 Mio. € aus.

Nach dem deutlichen Umbruch aufgrund des eingeführten Deutschlandtickets wird in der Planung für das Jahr 2026 von steigenden Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr 2025 ausgegangen. Dabei wirken sich zum einen die Preismaßnahme im GVH (+3,12 %) aus als auch die Preissteigerung zum Deutschlandticket auf 63 € sowie ein angenommener Anstieg der Fahrgastzahlen von 1 %. Annahme ist ein Zuwachs aus beiden Effekten um 3 %. Damit ergibt sich für das Jahr 2026 eine Planung der Tarifeinnahmen in Höhe von 146,6 Mio. €.

Insgesamt sind für 2026 Umsatzerlöse in Höhe von 202,3 Mio. € geplant, die im Wesentlichen die Umsatzerlöse Verkehr (Tarifeinnahmen und Ausgleich für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im ÖPNV) in Höhe von 152,8 Mio. € und Erträge für Leistungen aus dem Instandhaltungsvertrag mit der infra beinhalten.

Der Ausgleich von Mindereinnahmen aus dem Deutschlandticket bei den Verkehrsunternehmen wird über das Konstrukt einer Billigkeitsrichtlinie unter Berücksichtigung des On-Demand-Verkehrs vorgenommen, die sich an den Regularien des „Corona-Rettungsschirms“ anlehnt. Hierfür wird in 2026 ein Volumen in Höhe von 106,2 Mio. € geplant.

Für das Jahr 2026 sind Investitionen in Höhe von 142,4 Mio. € geplant, nach Abzug des Realisierungsfaktors und des Zuschussanteils beträgt der Eigenanteil 93,5 Mio. €. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit der nächsten Jahre liegt weiterhin in der Erneuerung der Fahrzeugflotte, im weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Umstellung der Busflotte auf Elektroantrieb sowie im Neubau des Stadtbahnbetriebshofes Glocksee und in der Errichtung eines neuen Stadtbahnbetriebshofes in Lahe.

Die für die Erfüllung der gemäß ÖDA zu erbringenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen notwendigen Investitionen können nicht im ausreichenden Maße durch Cashflow erwirtschaftet werden. Auf Grundlage des gesicherten Verlustausgleichs gemäß bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der VVG und der ÜSTRA, werden aus diesem Grund für die Finanzierung des hohen Investitionsbedarfs der Zukunft neben der Ausnutzung sämtlicher Fördermittelmöglichkeiten die Aufnahme weiterer Kredite geplant.

## **7.2. Sonstige Dienstleistungen (Gehry-Tower)**

In der handelsrechtlichen Planung für das Geschäftsjahr 2026 geht die Gehry-Tower von einem Jahresüberschuss von 83 Tsd. € aus.

Der Geschäftsverlauf bleibt aufgrund des mit der ÜSTRA bis zum 31. Mai 2031 geschlossenen Generalmietvertrags stabil, es werden Umsatzerlöse in Höhe von 548 Tsd. € erwartet.

### **7.3. Konzernprognose**

Zusammenfassend wird für eine Konzernprognose aufgrund der Tatsache, dass die ÜSTRA den wesentlichen Teil des Konzerns ausmacht, auf das Kapitel 7.1.1 verwiesen.

Hannover, 31. März 2026

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe  
Aktiengesellschaft

Der Vorstand

gez. Elke Maria van Zadel

gez. Denise Hain

# ESEF-Unterlagen der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025

Die für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts („ESEF-Unterlagen“) mit dem Dateinamen „uestra-2025-12-31-1-de.xbri“ (SHA256-Hashwert: 307737848d052d8fbc64e5d8aa0e9a4f4e082c35556e96af69e4c14cd7a4ba36) stehen im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten zum Download bereit.



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover

## Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### Erfassung der Umsatzerlöse aus Beförderungsleistungen und der sonstigen betrieblichen Erträge aus Ausgleichsansprüchen für Einnahmeausfälle im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf Abschnitt „2.2.14 Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs. Angaben zu den Posten sind im Abschnitt 5 (19) „Umsatzerlöse“ und 5 (20) „Sonstige betriebliche Erträge“ des Konzernanhangs dargestellt.

## DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG (im Folgenden ÜSTRA AG) weist Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 196.198 aus. Davon entfallen auf die Umsatzerlöse aus Beförderungsleistungen im Tarifgebiet des Großraum-Verkehr-Hannover (GVH) TEUR 137.207.

Die Umsatzrealisierung von Beförderungsleistungen erfolgt grundsätzlich in direktem zeitlichem Zusammenhang mit dem Erwerb der Fahrausweise durch die Kunden. Dies erfolgt unter der Annahme, dass die Leistung in unmittelbarer zeitlicher Nähe zum Fahrkartenkauf in Anspruch genommen wird. Vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen aus dem Verkauf von Zeitfahrausweisen, die zur Inanspruchnahme von Beförderungsleistungen nach dem Bilanzstichtag berechtigen, werden zeitanteilig passivisch abgegrenzt.

Daneben weist die ÜSTRA AG sonstige betriebliche Erträge aus Ausgleichsansprüchen für Einnahmeausfälle im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket in Höhe von TEUR 73.131 aus. Dieser ergibt sich aus dem Differenzbetrag zwischen den fortgeschriebenen Fahrgeldeinnahmen des Jahres 2019 und den tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen des Jahres 2025.

Die Höhe des Ausgleichsanspruchs hängt daher unmittelbar mit der Höhe der tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen zusammen, wonach geringere Umsatzerlöse aus Fahrgeldeinnahmen zu höheren sonstigen betrieblichen Erträgen aus Ausgleichsansprüchen führen und vice versa. Die Berechnung ist komplex und beruht im Hinblick auf die Anerkennung der Höhe der beantragten Ausgleichsleistungen in der Endabrechnung durch den Aufgabenträger auf ermessensbehafteten Annahmen.

Aufgrund der Höhe der beiden Posten, der komplexen Berechnungslogik zur Ermittlung des Ausgleichsanspruchs sowie der bestehenden Unsicherheiten bzgl. der Endabrechnung der beantragten Ausgleichszahlungen, besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge nicht in der richtigen Höhe erfasst sind, bzw. nicht existieren. Wir verweisen auf Abschnitt 6.1 dieses Berichts.

## UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den vom Vorstand der ÜSTRA AG implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Umsatzrealisierung aus Beförderungsleistungen analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft. Zur Prüfung des Bestands und der Genauigkeit der Erträge aus Fahrgeldeinnahmen haben wir Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf die Übertragung der Daten aus dem Vertriebssystem in das Finanzbuchhaltungssystem beurteilt. Zur Beurteilung der Genauigkeit der Umsatzerlöse haben wir zudem die im Vertriebssystem hinterlegten Fahrkartenpreise mit den jährlichen Tarifmeldungen des GVH abgestimmt.

Darüber hinaus haben wir den Bestand und die Genauigkeit der erfassten Umsatzerlöse durch den Abgleich der Umsatzerlöse mit erhaltenen Zahlungseingängen über analytische Prüfungshandlungen beurteilt. Hierzu haben wir auf Basis der Zahlungseingänge des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung von Abgrenzungsbuchungen einen Erwartungswert für die Umsatzerlöse aus Beförderungsleistungen des Geschäftsjahres berechnet und Abweichungen zur Höhe der gebuchten Umsatzerlöse analysiert. Darüber hinaus haben wir in Stichproben auf Basis einer mathematisch statistischen Auswahl von Transaktionen die sachgerechte Erlöserfassung durch den Abgleich der gebuchten Umsatzerlöse mit zugrunde liegenden Abrechnungen und Zahlungseingängen beurteilt.

Im Rahmen unserer Prüfung der Erträge aus Ausgleichsansprüchen für Einnahmeausfälle im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket haben wir die durch den Mandanten vorgenommene Ermittlung des Ausgleichsanspruchs unter Berücksichtigung der Umsatzerlöse aus Fahreinnahmen nachvollzogen und mit den tatsächlich erfassten sonstigen betrieblichen Erträgen aus Ausgleichsansprüchen für Einnahmeausfälle verglichen. Vor dem Hintergrund der bestehenden Unsicherheit im Hinblick auf die Anerkennung der Höhe der beantragten Ausgleichsleistungen in der Endabrechnung haben wir Befragungen der mit der Bewilligung betrauten Aufgabenträger und Behördenvertretern durchgeführt.

## UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise der ÜSTRA AG zur Erfassung der Umsatzerlöse aus Beförderungsleistungen sowie der sonstigen betrieblichen Erträge aus Ausgleichsansprüchen für Einnahmeausfälle im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket ist sachgerecht. Die annahmehafteten Daten, die der Ermittlung der Höhe der beantragten Ausgleichsleistungen in der Endabrechnung zugrunde liegen, sind angemessen.

## **Sonstige Informationen**

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird,
- die Konzernerkklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt 5 des Konzernlageberichts enthalten ist, und
- die im Konzernlagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „uestra-2025-12-31-1-de.xbri“ (SHA256-Hashwert: 307737848d052d8fbc64e5d8aa0e9a4f4e082c35556e96af69e4c14cd7a4ba36) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

## **Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Der Vorstand der Stiftung ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Stiftung verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

## **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. August 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 5. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Katharina Bienert.

Hannover, den 23. April 2026  
KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Bienert  
Wirtschaftsprüferin

Ziemann  
Wirtschaftsprüfer